

**98. Sitzung**

**Freitag, den 14.11.2008**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen)**

**9751**

Gesetzentwurf nach Artikel 82  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“  
- Drucksache 4/4550 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss federführend und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**

**9773**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4567 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Stadtumbau und Innenstadtentwicklung**

**9773**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4405 -

*Staatssekretär Richwien erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK)**

**9783**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4457 -

*Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.*

- Kinderrechte ins Grundgesetz** **9783**  
 Antrag der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 4/4460 -  
 dazu: Kinderrechte gemäß Artikel 19  
 der Verfassung des Freistaats  
 Thüringen stärken  
 Alternativantrag der Fraktion  
 der CDU  
 - Drucksache 4/4613 -
- Ministerin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*
- Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*
- Neuregelungen des Schornsteinfegerwesens** **9797**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 4/4463 -
- Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt. Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.*
- Fragestunde** **9803**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)** **9803**  
**Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union im Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 4/4584 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** **9804**  
**Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz**  
 - Drucksache 4/4589 -
- wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** **9806**  
**Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente**  
 - Drucksache 4/4594 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE)** **9808**  
**Investitionszuschüsse für Wasserversorgungsanlagen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)**  
 - Drucksache 4/4595 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** **9809**  
**Investitionszuschüsse für die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)**  
 - Drucksache 4/4596 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 9810**  
**Gebäudeeinmessungspflicht in Thüringen**  
 - Drucksache 4/4598 -

*wird von Minister Wucherpennig beantwortet. Zusatzfragen.*

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) 9811**  
**Übergabe der Antragsunterlagen für das Haushaltsjahr 2009**  
 - Drucksache 4/4602 -

*wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet. Zusatzfrage.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 9813**  
**Dekontaminierung der Altlast „Alte Farbenfabrik“ Eisenach**  
 - Drucksache 4/4605 -

*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 9815**  
**Schulstreik an Thüringer Schulen**  
 - Drucksache 4/4607 -

*wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.*

- Aufnahme sozialer und ökologischer Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen Thüringens 9817**

Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 4/4473 - Neufassung -  
 dazu: Alternativantrag der Fraktionen  
 DIE LINKE und der SPD  
 - Drucksache 4/4599 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und zu Nummer 1 des Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragten Ausschussüberweisungen der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU werden jeweils abgelehnt.*

*Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU wird angenommen.*

- Borkenkäferbefall in den Fichtenwäldern Thüringens 9824**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 4/4474 -

*Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.*

**Leitbild für das pädagogische  
Personal und die Führungs-  
kräfte an Kindertagesstätten  
und an Schulen**

**9833**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4565 -

*Der Antrag wird angenommen.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9751, 9754, 9756, 9759, 9761, 9765, 9766, 9767, 9768, 9770, 9772, 9773, 9819, 9821, 9822, 9823, 9824, 9827, 9828, 9829, 9832, 9833, 9834, 9836
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9777, 9779, 9781, 9783, 9787, 9790, 9791
Vizepräsidentin Pelke	9774, 9794, 9796, 9797, 9798, 9800, 9801, 9803, 9804, 9805, 9806, 9807, 9808, 9809, 9810, 9811, 9812, 9813, 9814, 9815, 9816, 9817
Bärwolff (DIE LINKE)	9792, 9796, 9815, 9816, 9817
Becker (SPD)	9765, 9821, 9828
Blehschmidt (DIE LINKE)	9817
Buse (DIE LINKE)	9810, 9811
Dohrt (SPD)	9777
Döllstedt (DIE LINKE)	9807
Döring (SPD)	9834
Ehrlich-Strathausen (SPD)	9787
Emde (CDU)	9834
Gerstenberger (DIE LINKE)	9808, 9809, 9810
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	9769, 9770, 9772
Hauboldt (DIE LINKE)	9799
Höhn (SPD)	9772, 9773
Jung (DIE LINKE)	9811, 9812
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	9803
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	9751, 9754, 9766
Dr. Krapp (CDU)	9800
Krauße (CDU)	9822
Kubitzki (DIE LINKE)	9804, 9805, 9806
Kummer (DIE LINKE)	9809, 9814, 9819, 9827, 9832
Leukefeld (DIE LINKE)	9806, 9807
Matschie (SPD)	9767
Meißner (CDU)	9790
Mohring (CDU)	9759, 9761, 9765, 9766
Panse (CDU)	9794
Primas (CDU)	9830
Schröter (CDU)	9772
Dr. Schubert (SPD)	9801
Sedlacik (DIE LINKE)	9774
Skibbe (DIE LINKE)	9833
Sojka (DIE LINKE)	9817
Taubert (SPD)	9756, 9761, 9765
Wetzel (CDU)	9779
Wolf (DIE LINKE)	9813, 9814, 9823
Baldus, Staatssekretär	9808, 9809, 9810, 9813, 9814, 9815
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	9803
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9783, 9805, 9806, 9812, 9813
Müller, Kultusminister	9815, 9816, 9817
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9797, 9806, 9807, 9808, 9818
Richwien, Staatssekretär	9773, 9782
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9825
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9810, 9811

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Hausold und Herr Abgeordneter Nothnagel entschuldigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute drei Geburtstagskinder unter uns. Ich gratuliere an erster Stelle der Abgeordneten Frau Taubert zum 50. Geburtstag recht herzlich.

(Beifall SPD)

Liebe Frau Taubert, Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück, Erfolg und uns weiter eine gute Zusammenarbeit hier im Landtag.

Ich beglückwünsche ebenfalls den Abgeordneten Bärwolff zu seinem Geburtstag recht herzlich und beglückwünsche Herrn Staatssekretär Binkert zu seinem Geburtstag. Auch Ihnen beiden alles Gute, Gesundheit und Erfolg im neuen Lebensjahr.

Der Ältestenrat ist übereingekommen, die heutige Plenarsitzung um 17.00 Uhr zu beenden, das möchte ich noch einmal voranstellen. Wir fahren damit in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe heute wie vereinbart als Erstes den **Tagesordnungspunkt 6** auf

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen)**

Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“

- Drucksache 4/4550 -

ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Ruhe. Bitte, Frau Dr. Klaubert, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ja, das wollte ich auch nehmen. Ich dachte, vielleicht wollte noch jemand Platz nehmen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute die Beratung des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ und ich sage Ihnen ganz ehrlich, einerseits freue ich mich, dass ich hier stehen darf und zu diesem Gesetzentwurf sprechen kann. Aber vielmehr würde es mich freuen, wenn die Vertreter des Volksbegehrens selbst hier stünden, wie es gefordert worden war, und

(Beifall DIE LINKE)

für die vielen Tausend Menschen, die in den vergangenen Monaten sich intensiv um mehr Demokratie in Thüringen mühten, selbst das Wort ergreifen könnten. Insofern könnte die Beratung des Gesetzentwurfs „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ eine Sternstunde der Demokratie sein, und zwar der direkten und parlamentarischen Demokratie.

In den vergangenen Monaten hat dieses Thema das Land bewegt. Der Gesetzentwurf, der zur Debatte steht, ist vom politischen Willen und den Unterschriften von über 250.000 Bürgerinnen und Bürgern geprägt. Diese etwa 250.000 Menschen aus Thüringen haben sich auf den Weg gemacht, um die Spielregeln für ihre demokratische Mitbestimmung an Sachentscheidungen selbstbestimmt neu zu gestalten. 235.000 Unterschriften wurden von der Präsidentin des Thüringer Landtags als gültig anerkannt. Der Politologe Dr. Volker Mittendorf - sicher bekannt von mehreren einschlägigen Publikationen zum Thema „Bürgerbeteiligung“ - brachte es eigentlich auf den Punkt. Er rührt natürlich nicht an der Frage der Entscheidungskraft der Parlamente, doch er sagt auch: „Angesichts geringer Wahlbeteiligung sind Politiker sicher gefordert, öfter beim Volk nachzufragen, was denn gewünscht ist, und die Möglichkeiten auszudehnen, direkten Einfluss auf Sachfragen zu nehmen. Das wäre auch eine Möglichkeit, den schleichenden Prozess umzukehren, dass Bürger immer weniger Vertrauen in Institutionen haben. Ich erinnere daran, dass wir in der alljährlichen Debatte um den Thüringen-Monitor ge-

nau das feststellten, dass Bürgerinnen und Bürger zwar nicht das Vertrauen in die Demokratie verloren haben, aber das Vertrauen in die Funktionsweise der Demokratie und dass sie genau deshalb sagen, dass sie beteiligt werden wollen an den Entscheidungen, und zwar nicht nur an den Wahlen mit der Abgabe ihrer Stimmzettel, sondern insbesondere zwischen den Wahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte daher namens meiner Fraktion allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ für diesen wichtigen Beitrag und beeindruckenden Beweis lebendiger Demokratie danken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich auch, dass zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Ihnen heute auf der Zuschauertribüne Platz nehmen konnten und der Debatte zu diesem Gesetzentwurf selbst folgen können. Ganz besonders möchte ich natürlich die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens Herrn Ralf-Uwe Beck und seinen Stellvertreter Herrn Steffen Lemme begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich glaube, erst gestern noch einmal den Wunsch gehört zu haben, dass natürlich Ralf-Uwe Beck gerne hier stünde und Ihnen sagen würde, was er in den vergangenen Monaten erlebt hat im Umgang mit „Mehr Demokratie“, sowohl das, was für dieses Volksbegehren sprach, als auch, was dagegen sprach. Ich glaube, er könnte Ihnen noch viel besser als wir alle erklären, welche lebendige Demokratie gerade im Umfeld dieser Sammlung auf den Straßen stattfand. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Das Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen ist seit 1998 aktiv. Derzeit besteht es aus 20 Organisationen - von Gewerkschaften, über kirchliche und gesellschaftspolitische Organisationen und Parteien. Dazu gehört allerdings nicht die Thüringer CDU. Mit dem heutigen Tag wird schon das zweite Volksbegehren zum Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen in den Landtag eingebracht. Wir erinnern uns an den April des Jahres 2001. Damals wurde das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ beraten. Ziel war die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Geändert worden ist damals die Verfassung und die Verfahrensgesetzgebung zum Volksbegehren im Jahre 2003 - ich erinnere auch daran, damals nach zähem Ringen durch alle hier im Landtag vertretenen Parteien.

Nun ist ein Blick in unsere Thüringer Verfassung vor diesem Hintergrund ganz interessant und insbesondere auf das Vorwort. Dort können wir lesen: „Doch unsere Verfassung allein kann die Demokratie nicht am Leben halten. Das können nur die Bürger selbst. Was im konkreten Fall das Gemeinwohl ist, ... darf keiner Person und keiner Partei allein überlassen werden. Es lohnt sich für jeden einzelnen ... zu streiten und mit anderen ins Gespräch darüber zu kommen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Zitat ist von Ihnen, Frau Präsidentin Prof. Schipanski, und ich glaube, es passt gut in die heutige Debatte. Mit der heutigen Einreichung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ haben aber insbesondere die Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, auf beeindruckende Weise öffentlich gezeigt, dass sie diesen Auftrag verstanden haben. Sie haben auch gezeigt, die Menschen sind in höchstem Maße motiviert und engagiert, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht und wenn sie das Gefühl haben, dass sie in ihrer eigenen Angelegenheit tatsächlich auch entscheiden können. Daher ist der Landtag aufgerufen, respektvoll mit diesem Gesetzentwurf umzugehen und alle Möglichkeiten seiner Beratung im Plenum und in den Ausschüssen zu nutzen. Dazu gehört übrigens die öffentliche Anhörung genauso wie die Beteiligung der Vertrauenspersonen an allen Entscheidungen zum Gesetzentwurf.

Übrigens, diese Neuerung, dass das in Thüringen überhaupt möglich wurde, wurde durch die Gesetzesänderung im Jahr 2003 eingeführt und wartet seitdem auf die Premiere. Schauen wir aber auf die aktuellen Volksbegehrensbedingungen, dann findet sich für diese Premiere in dieser Woche eine sehr treffende Überschrift: „Premiere im Paralleluniversum“ titelt eine Tageszeitung. Ich kann nur anfügen, es ist die Premiere eines Dramas, welches man überschreiben könnte mit „Das Verwirrungsspiel der CDU zu Thüringen“. Wie jedes klassische Drama besteht es aus fünf Akten. Der erste Akt beginnt schon im Zeitraum des Herbstes 2005. Er sei überschrieben: „Die CDU will die direkte Demokratie in den Kommunen überhaupt nicht.“ Die Oppositionsfractionen von DIE LINKE - damals hießen wir noch PDS - und SPD brachten am 10. November 2005 einen Gesetzentwurf in den Landtag ein und das Bündnis für Mehr Demokratie hatte diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Vorgegangen waren eben jene Debatten zur Änderung der Verfassung und der Verfahrensgesetzgebung, um mehr direkte Demokratie in Thüringen zu ermöglichen. Es schien ein Fenster offen zu sein, in welchem auch die Bereitschaft der regierungstragenden Fraktion erwartet

werden konnte, dass man auch für mehr Demokratie in den Kommunen streiten würde.

Umfangreiche Veranstaltungen im innerparlamentarischen und im außerparlamentarischen Raum fanden statt. Doch auf dem parlamentarischen Weg erlebte das Bündnis eine herbe Enttäuschung. Nach einem Jahr im Landtag, ohne ernsthaftes Eingehen auf die Vorschläge aus dem Volksbegehren wurde das Gesetz von der CDU im Dezember 2006 abgelehnt oder beerdigt. Die Reform sei a) natürlich überhaupt nicht notwendig - das ist ein Argument, welches wir zur Genüge kennen - und b) eine unzumutbare Schwächung für die repräsentative Demokratie besonders in den Kommunen. Es gab also die komplette Verweigerungshaltung der CDU vor zwei Jahren zu einem solchen Anliegen, auf der kommunalen Ebene die Hürden für Volksbegehren zu senken und auch die Wege zu erleichtern, wie Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene sich an ihren eigenen Angelegenheiten beteiligen könnten.

Es folgte der zweite Akt: Das Volk will die direkte Demokratie trotzdem und damit ein Volksbegehren. Nachdem also die CDU-Fraktion die Reform der direkten Demokratie in den Kommunen rüde aus dem Landtag verwiesen hatte, startete das Bündnis das Volksbegehren. Die Kernpunkte des Gesetzentwurfs aus dem Parlament fanden sich nun im Gesetzentwurf wieder, welches dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Antragssammlung zum Volksbegehren sollte 5.000 Unterschriften erlangen. Das Ziel wurde - übrigens zu unserer großen Freude - deutlich überschritten und 12.000 Bürgerinnen und Bürger sprachen sich in ganz kurzer Zeit dafür aus, dieses Volksbegehren zu starten.

(Beifall DIE LINKE)

Auch dafür gilt Dank. Es geschah gewissermaßen ein kleines Wunder. Die CDU hielt das Volksbegehren dieses Mal nicht mit juristischen Mitteln auf. Im Hinblick darauf sind wir inzwischen alle auch schon gewappnet, dass, wenn ein Volksbegehren auf den Weg gebracht werden soll, man zunächst einmal anzweifelt, ob dieses Volksbegehren überhaupt mit den Rechtsgrundlagen in Thüringen konform ist.

Dieses Volksbegehren wurde also zunächst durch keinerlei derartige juristische Mittel behindert. Aber offensichtlich rechnete man damit, dass die Zahl von über 200.000 Unterschriften, diese zu sammeln auf den Straßen und Plätzen in Thüringen, sowieso nicht erreicht werden könnte.

Nun folgt - wir sind ja in dem Bereich des Dramas - der dritte Akt: Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ findet tatsächlich statt.

Ich gestatte mir noch einmal, insbesondere vor denen, die sich weniger an den Sachverhalten beteiligen wollten, auf den Gesetzentwurf einzugehen. In dem Gesetzentwurf geht es um die Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Hürden wurden abgesenkt und der Ausschlusskatalog wurde reduziert. Mehr Themen auf der kommunalen Ebene sollten von den Bürgerinnen und Bürgern für ihre eigene Entscheidung vorgelegt werden können. Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen wurden auf Landkreisebene eingeführt und ein „Bürgerantrag“ wurde formuliert, dieser aber verändert, indem er zu einem Einwohnerantrag wurde. Dieser Einwohnerantrag umfasste dann die Möglichkeit, dass mit Vollendung des 14. Lebensjahres die Einwohner einer Kommune sich an solchen Entscheidungen auch beteiligen können. Übrigens war in meinem Erfahrungsfeld und im Sammeln von Unterschriften auf der Straße, insbesondere bei jüngeren Menschen, die das Volksbegehren nicht unterschreiben konnten, das etwas, was jüngere Menschen außerordentlich wohltuend aufnahmen, betrifft es doch z.B. solche Entscheidungen, die in Schülerparlamenten oder in Jugendparlamenten getroffen werden und die zwar durchaus medial reflektiert werden, aber die unter den heutigen Bedingungen nicht in die konkrete Arbeit der kommunalen Parlamente einfließen müssen. Man braucht dann immer noch einen verlängerten Arm. Aber wir sprechen ja von „Mehr Demokratie in den Thüringer Kommunen“ und meinen auch damit die Beteiligung jüngerer Menschen an solchen Prozessen.

Das Volksbegehren wurde also gestartet und es erzielte über 250.000 Unterschriften. Aber daneben muss man auch sagen, dass die 250.000 Menschen, die unterschrieben haben, die eine Seite der Medaille sind, die andere sind über 2.000 ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler, die während der ganzen Zeit, in der das Volksbegehren lief - also zwischen dem 20. März und dem 19. Juli -, sich immer wieder aufmachten, Material abholten, Material einsammelten, sich an das Büro in Eisenach wandten, Veranstaltungen organisierten, mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur bei der Unterschriftensammlung ins Gespräch kamen, sondern natürlich auch in Veranstaltungen um das Anliegen des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ warben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, das war eine ausgezeichnete Schule für demokratischen Umgang für jeden Einzelnen, der beteiligt war, ob er in der einen Hand die Unterschriftskladde hatte, um sie dem Bürger vorzulegen, oder ob er das Gesetz in die Hand nahm, sich informieren ließ und seine Unterschrift mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Hausnummer auf

diesem Bogen verewigte, um zu sagen, ich unterstütze dieses Volksbegehren und dieses Anliegen. Übrigens, um noch einmal auf Ralf-Uwe Beck einzugehen: Er beschreibt dieses so schön mit dem Bild des „Gartens der Demokratie“, in dem diese Pflanzen auch gewachsen sind. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, Sie trampeln in diesem Garten herum, weil Sie nichts, aber auch gar nichts zu seiner Pflege getan haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun hätte es der politische Respekt vor den Bürgern und Bürgerinnen und die Verantwortung vor der demokratischen Kultur geboten, sich wenigstens in eine ernsthafte Debatte um diesen Gesetzentwurf zu begeben. Aber was macht da die CDU, und zwar vor aller kürzester Zeit? Unter der Überschrift des vierten Aktes „Die CDU will das Volksbegehren immer noch nicht und sucht den ultimativen Prellbock“ fand sie die Möglichkeit, wie sie tatsächlich Volksbegehren in den Thüringer Kommunen stoppen kann. Scheinbar geht sie auf die Argumente ein, dass die Hürden gesenkt werden müssen und dass der Katalog dessen, was von den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden soll, erweitert werden muss. Um das zu verhindern, erfindet die CDU in ihrem Gesetz, und das wahrscheinlich weltweit einmalig, den Tatbestand, dass ausschließlich eine Amtsstubensammlung möglich ist. Ich betrachte das als eine Unverfrorenheit ohne gleichen, was Sie damit getan haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Wenn Sie das vor 20 Jahren gesagt hätten, wären Sie schon abgeholt worden.)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Wissen Sie was, Herr Jaschke, was ich vor 20 Jahren gesagt habe, darüber können wir uns gerne einmal unterhalten. Das gehört im Moment nicht an diese Stelle. Aber wenn Sie uns ständig vorwerfen, dass wir aus der Zeit der DDR und ihrer politischen Machenschaften, in der Opposition überhaupt nicht zugelassen worden ist, nicht klüger wurden, dann sage ich Ihnen: Wir haben aus dieser Zeit gelernt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können uns gern in die Auseinandersetzung auch über diesen Lernprozess begeben. Aber eines erwarte ich dann auch von Ihnen, dass Sie in kritischer Reflexion darüber nachdenken, was Sie wann getan haben und was Sie aus dieser Zeit gelernt haben

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und wie Sie heute mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes umgehen. Sie hätten vor Ihrem Hintergrund, wenn Sie also ein so revolutionäres Wesen vor 20 Jahren waren, der Erste sein müssen, der sich vielleicht als Person an das Bündnis für Mehr Demokratie wendet und sagt: Ich will selbst als Person Mitglied sein, meine Partei tut es nur nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also kommen Sie mir bitte nicht auf diesem Wege.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben die Wahrheit doch nicht allein gepachtet.)

(Glocke der Präsidentin)

Die Wahrheit hat niemand allein gepachtet, aber auch nicht Sie, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Wenn ich jetzt bitte mal weiterreden dürfte, ich sprach soeben von dem Respekt, den man diesem Gesetzentwurf

(Glocke der Präsidentin)

zollen sollte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich bitte die Abgeordneten um Ruhe.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Ich erinnere noch einmal an den 8. Oktober dieses Jahres, da hatte übrigens Herr Mohring einen seiner „großen Auftritte“. Da haben wir nämlich zu Ihrem „Turbogesetz“ gesprochen und Sie haben damals das Gesetz mit dem Bremsklotz „Amtsstube“ mit Ihrer knappen Mehrheit durchgedrückt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was haben Sie für ein Demokratieverständnis?)

Eine einzige Partei mit ihrer Fraktion, die 45 Stimmen hier zusammenbringt,

(Unruhe CDU)

hat sich über den Willen anderer hinweggesetzt. Wir sind das gewöhnt in den Oppositionsreihen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was haben Sie denn für Vorstellungen von Demokratie?)

aber dass Sie sich über den Willen der Bürgerinnen und Bürger, die eine freie Sammlung zum Volksbegehren wollen, hinweggesetzt haben, das ist die Unverschämtheit, Herr Mohring, und das bleibt auch so.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun haben Sie in dieser Woche noch einen Gutachter bemüht, dessen Äußerungen für uns übrigens sehr interessant zum Nachlesen waren. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass natürlich formal alles richtig sei. Natürlich können Sie mit Ihrer Mehrheit ein Gesetz beschließen, das wissen wir, das bestreitet auch keiner.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja das Schlimme.)

Frau Becker, ob das schlimm ist, das weiß ich nicht, es ist eben so, Mehrheiten sind Mehrheiten. Aber wenn wir uns den 8. Oktober anschauen und wissen, dass offensichtlich zum gleichen Zeitpunkt hier im Hause die über 250.000 Unterschriften zur Prüfung lagen und dass der Anerkennungsprozess des Volksbegehrens 15 Tage danach öffentlich abgeschlossen war, dann haben Sie doch gewusst, dass mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad dieses Volksbegehren zugelassen wird. Tun Sie doch nicht so, als ob das in den Sternen gestanden habe, denn die anerkannten Unterschriften sind 12 Prozent der wahlberechtigten Thüringer Bevölkerung und 10 Prozent wären nur gebraucht worden. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Wer einmal eine Unterschriftenaktion für ein Volksbegehren mitgemacht hat, weiß, dass es natürlich Bögen gibt, die dann aussortiert werden müssen, weil sie durch die Einwohnermeldeämter nicht als gültig anerkannt werden, weil Fehler enthalten sind usw. Aber es sind nicht in dem hohen Maße die Fehlerquoten einzurechnen. Doch offensichtlich haben Sie das entweder nicht gewusst oder befürchtet und demzufolge Ihr seltsames „Turbogesetz“ mit Ihrer knappen Mehrheit durch das Land gejagt.

Jetzt haben wir natürlich eine eigenartige Situation und da bin ich wieder bei dem Bild aus der Thüringer Tageszeitung, bei dem „Paralleluniversum“. Sie wissen eigentlich genau - und falls Sie es nicht wissen sollten, sage ich Ihnen das gerne noch einmal an -, dass dieser Gesetzentwurf des Volksbegehrens, der jetzt auf der Tagesordnung steht, ein Gesetzentwurf ist, den kann man nur annehmen oder ablehnen. Ihre Geisteshaltung haben Sie hier deutlich gemacht, eben übrigens in der Debatte auch wieder.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist auch eine Gewissenshaltung.)

Demzufolge werden wir den gesamten Verfahrensweg zunächst einklagen, den die Bearbeitung eines solchen Gesetzentwurfs auch bedarf. Dann wird die Frage sein, wie gehen Sie in der Schlussabstimmung zum Volksbegehrensgesetz mit diesem Gesetz um. Eigentlich hätten Sie nur eine Chance: Sie müssten es annehmen. Aber was machen Sie dann mit Ihrem komischen Gesetz, bei dem Sie auch noch erklärt haben, dass Sie ja die Quoren gesenkt haben. Da weiß ich auch nicht so richtig, ob Sie ganz bewusst gelogen haben oder ob Sie es einfach nicht wissen. Die Quoren, die Sie eingebracht haben in Ihr Gesetz, bringen für einige wenige Städte Veränderungen im positiven Sinn, für die großen im Wesentlichen, sie bringen für einige wenige Städte das gleiche Maß wie bisher, aber für die Masse der Thüringer Kommunen sind Ihre Quoren eine Verschlechterung gegenüber dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens. Da können Sie sich nicht ans Pult stellen oder auch vor Kameras und sagen, Sie hätten dem Volk mit Ihrem Gesetzentwurf größere Chancen für Mitwirkung auf der Ebene der Kommunen ermöglicht. Sie haben es nicht und Sie sind offensichtlich bei Ihrer Geisteshaltung geblieben aus 2005 und 2006, als Sie damals gesagt haben, Sie wollen keine Verstärkung der direkten Demokratie in den Kommunen. Was haben Sie damals gesagt? Das ist nicht notwendig und es schwächt die repräsentative Demokratie. Das ist es, was in Ihren Köpfen ist, und so handeln Sie. Das ist letzten Endes der Konfliktpunkt, der sich natürlich in diesem Gesetzentwurf, der zwingend auch eingebracht werden musste ins Parlament, widerspiegelt. Das ist natürlich auch das Agieren im „Paralleluniversum“ und es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten, wir haben das ja auch schon angedeutet und die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens haben es auch schon eingefordert, es gehen eigentlich nur zwei Wege: Das erste ist der Klageweg - wieder einmal ein Klageweg. Ich habe immer gehofft, als ich in den Landtag gekommen bin, dass man Politik macht aus den Reihen der Abgeordneten mit Mehrheiten und nicht über die Gerichte. Aber wir sind wieder bei einem Klageweg, wieder einmal muss ein Verfassungsgericht entscheiden, was überhaupt in diesem Lande möglich ist. Das Zweite ist die Vorlage dieses Gesetzes zu einer Volksabstimmung. Da kann ich Ihnen nur sagen, ich glaube, da weiß ich schon, wer gewinnt - Sie werden es nicht sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Damit sind wir eigentlich beim letzten Akt dieses Dramas. Sie wollten, dass „Mehr Demokratie“ ins Leere läuft, aber wir sind der Auffassung und glauben uns auch dadurch bestärkt, dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Gespräche hat-

ten. Dieses Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ wird sich durchsetzen. Es wird sich durchsetzen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

weil die Argumente ausreichend ausgetauscht sind. Die Leute wissen, worüber wir sprechen. Sie haben keinesfalls den Eindruck - wie sagt Herr Mohring immer „Mc-Drive-Demokratie“ -, sie wären mit einer Mc-Drive-Demokratie konfrontiert. Sie beleidigen damit jeden Einzelnen, der unterschrieben hat und der sich in diesen Prozess auch einbinden lassen wollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eines sage ich Ihnen auch noch: Wer einmal die Erfahrung der Sammlung zu einem Gesetzentwurf unter freiem Himmel für sich realisiert hat, wer das einmal durchgemacht hat, weiß auch, wo den Bürgerinnen oder den Bürgern der Schuh drückt. Da wird manches andere mit erzählt an den Ständen, an denen man die Unterschriften sammelt. Da wird übrigens auch - und jetzt komme ich noch einmal auf Herrn Jaschke zu sprechen - über Erfahrungen aus DDR-Zeiten gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Und da haben Sie nicht gemerkt, wo der Schuh drückt?)

Da wird auch darüber gesprochen - und da haben Sie jetzt wirklich recht -, dass das zu DDR-Zeiten nicht möglich gewesen wäre. Demzufolge werden gerade wir uns auch ganz besonders vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen dafür einsetzen, dass solche Möglichkeiten a) immer wieder vorhanden sind und b) auch immer wieder erweitert werden. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte, um zum Ende der „Vorstellung im Paralleluniversum“ zu kommen, einen zitieren, den Sie herbeigeholt haben, nämlich Ihren Gutachter, ob denn der Volksbegehrensentwurf des Bündnisses für „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ in der Art und Weise behandelt werden könnte, wie Sie es tun. Da habe ich nachgelesen - und das wird sicher auch stimmen -, dass er Ihnen dann ins Stammbuch schrieb, bezogen auf Ihren Gesetzentwurf: „Wenn es die Thüringer für die große Sauerei halten, dann haben sie ja die Möglichkeit, die Mehrheit im Parlament bei der nächsten Wahl abzustrafen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich danke dem Gutachter für diese freundliche Äußerung und schließe damit den Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo haben Sie denn das gelesen?)

Herr Mohring, ich habe dieses Zitat noch dabei, aber da müssten Sie dann mal zu mir kommen, ich würde Ihnen das zeigen. In der Sache ändert es aber trotzdem nichts, auch wenn Sie es nicht gelesen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucherinnen und Besucher, zunächst einmal herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche, die ehrlichen Wünsche zu meinem 50. Geburtstag. Ich stehe dazu. Herr Bärwolff, herzlichen Glückwunsch, ich bin 1958 geboren, Sie 1985.

(Heiterkeit im Hause)

Auch an Herr Binkert herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und danke für das nette Schreiben, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen mit Ihrem Spruch.

(Beifall SPD)

Herr Mohring, nehmen Sie es mir nicht krumm, dass ich Sie nicht eingeladen habe, Sie haben ja extra noch einmal verbreitet, dass ich heute Geburtstag habe.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Es käme auf einen Versuch an.)

Mein Mann würde sagen, so einer kommt mir nicht ins Haus wie Sie, deswegen können Sie keine Einladung bekommen.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber ich will Ihnen sagen, die Geburtstagsfeier findet weder in Schleiz statt, die findet auch nicht in Greiz statt, die findet bei mir zu Hause in Ronneburg statt und deswegen hören wir heute nicht eher auf.

Ich könnte eigentlich nur sagen, Frau Dr. Klaubert, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen, es gibt nichts mehr dazu zu sagen. Trotz alledem will ich noch auf einige Dinge eingehen. Ich, das will ich ganz deutlich sagen, finde das als ein Geburtstagsgeschenk der besonderen Art, dass heute hier im Landtag der Gesetzentwurf des Volksbegehrens beraten werden kann, denn wir haben erstmals erreichen können, dass zu einem Sachthema ein Volksbegehren erfolgreich war. 250.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats, die wahlberechtigt sind, haben unterschrieben; 2.000 Menschen haben gesammelt - eine ganz tolle Leistung und deswegen auch herzlichen Dank für dieses Geburtstagsgeschenk.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die CDU hat uns ja unterstellt, dass viele Thüringerinnen und Thüringer sozusagen gegriffen wurden, auf der Straße weggegriffen wurden, dass sie nicht gewusst haben, was sie da unterschreiben. Da will ich noch mal deutlich sagen, mir ist das leider nicht passiert oder Gott sei Dank nicht passiert, wie auch immer. Mir ist passiert, dass die Leute genau wissen wollten, was sie unterschreiben. Mir ist passiert, dass sie lange mit mir gestritten haben darum. Viele haben gesagt, ich unterschreibe nicht, weil ich ja sowieso nichts ändern kann, und die sind auch bei ihrer Meinung geblieben. Also wer das nicht wollte, der musste nicht unterschreiben, das will ich noch mal ganz deutlich sagen. Uns ging es ums Inhaltliche und nicht darum, dass wir irgendjemandem irgendetwas auswischen. Ich lasse mir die Freude, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, und wir lassen uns die Freude an diesem Tag auch nicht vermiesen, ganz einfach; da können Sie machen, was Sie wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben ein eilig gestricktes Gesetz in den Landtag eingebracht und Sie werden merken, dass Sie sich damit einen Bärendienst erwiesen haben. Sie wollten ganz besonders clever sein, das liegt offensichtlich an Ihrem Fraktionsvorsitzenden; jung, dynamisch und erfolgreich möchte er gern auch sein,

(Heiterkeit DIE LINKE)

deswegen offensichtlich die ganz besonders clevere Strategie. Sie haben aber den Bürgerinnen und Bürgern klargemacht, dass die CDU-Politik in diesem Land nicht mehr verlässlich ist, und Sie haben ihnen klargemacht, dass Machterhalt vor Fairness geht. Deswegen haben Sie sich einen Bärendienst erwiesen und haben eine Suppe da vor sich stehen, die Sie auch selbst wieder auslöffeln müssen. Ich will Ihnen auch deutlich sagen, weil die Diskussion

gerade so angeklungen ist, Sie müssen sich natürlich auch vorwerfen lassen, dass Sie mit den Vorgängern der LINKEN in einen Topf geschmissen werden. Das sage ich Ihnen ganz deutlich - meine Vergangenheit kennen Sie ja -, weil, Sie regieren so selbstherrlich, wie die davor selbstherrlich regiert haben und früher der König.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, wer den verfassungsrechtlichen Pfad der Tugend verlässt, sollte über ein Navigationsgerät verfügen. Ihnen ist jedoch nicht nur der politische, sondern auch der Verfassungskompass abhanden gekommen und Orientierungslose dürfen dieses Staatsschiff nicht länger lotsen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dabei wäre es ganz einfach gewesen, Herrn Mohrings Versprechen vom 6. Mai 2008 - er wollte ja unbedingt wissen letztes Mal, wo er das gesagt hat, nämlich zu einer Pressekonferenz der Landes-CDU -, nämlich zu warten mit eigenen Vorschlägen, bis das Volksbegehren in den Landtag kommt, einzuhalten. Es wäre ganz einfach gewesen, eine Plenarsitzung später hätten wir darüber reden können. Aber wie das so bei Überfliegern ist, Sie waren ja auch noch am 04.07. in der Sitzung des Landtags der festen Überzeugung, dass man mit so einem trockenen Thema die Bürger nicht hinter dem Ofen hervorlocken kann und dass das Bündnis es in gar keiner Weise schaffen wird, diese 200.000 Unterschriften zu sammeln. Selbst am 01.10. noch äußerten Sie, Herr Mohring, ich zitiere: „... denn ob ein Volksentscheid in einigen Monaten erfolgreich ist, kann niemand garantieren.“ Ich schließe mich der Feststellung von Frau Dr. Klaubert an: Sie haben die Leute getäuscht. Sie wussten, dass das Volksbegehren erfolgreich ist, und Sie haben so getan, als könne man das ja nicht erkennen. Das ist, denke ich, Ihr größter Fehler. Wenn man so mit den Menschen umgeht, dann hat man einfach das Vertrauen verspielt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie hätten Ihr Versprechen halten können, denn in Artikel 82 Abs. 7 besitzt das Parlament die Möglichkeit, eine Konkurrenzvorlage zum Volksbegehren im Rahmen von dessen Beratung im Landtag zu verabschieden. Die CDU-Fraktion hätte sich mit einer solchen Handlungsweise der direkten Demokratie in Stadt und Land und damit den Bürgern direkt stellen können und ihren Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens abstimmen lassen können. Offensichtlich, meine Damen und Herren von der CDU, hat Sie da der Mut verlassen, haben Sie Angst bekommen vor der eigenen

Courage. Hätten Sie doch mal den Bürger mit befragt, da hätten wir doch gesehen, welches der bessere Gesetzentwurf gewesen wäre. Bis heute machen Sie den Thüringerinnen und Thüringern weiß, dass man nur bei gutem Willen auch jetzt noch alles zum Guten führen könnte, die beiden Sprecher des Volksbegehrens müssten sich nur ein wenig bewegen.

Sie erinnern die Initiative an die bestehende Rechtslage und sagen, auch das möchte ich wieder zitieren aus der Pressemitteilung der CDU: „Erfolgreiche Volksbegehren können im Landtag entweder angenommen, abgelehnt oder in veränderter Form angenommen werden, sofern das Grundanliegen gewahrt wird.“ Das hilft Ihnen aber nichts, Herr Mohring. Es hilft nichts.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber es ist so.)

Der Schafspelz rutscht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist sogar selbst organisiert. Ich muss sagen, Ihr Gutachter spricht mir ja aus dem Herzen. Ich habe ihn vor einiger Zeit kennengelernt - und wissen Sie, in welcher Zeit? Als wir über den Gesetzentwurf gemeinsam beraten haben. Da war ich von ihm sehr enttäuscht, weil er gesagt hat, wir sollen nicht so kleinlich sein. Wir haben uns viel Mühe gegeben, als wir damals den Gesetzentwurf erarbeitet haben und auch als die Initiative ihren Gesetzentwurf erarbeitet hat. Wir haben genau geschaut, was ist für Thüringen die richtige Lösung. Da ging es gar nicht um Populismus und überhaupt nicht darum, dass man die Leute schnell auf die Straße bringen will und Bambule machen will. Sondern da ging es darum, dass wir mehr direkte Demokratie bei den Leuten ankommen lassen wollten, damit sie selber entscheiden können auch zwischen den Wahlen und damit sie weiterhin Spaß auch an Politik haben, denn das ist doch das, was uns so sehr fehlt.

Der Gutachter sagt ausdrücklich, dass nach der Thüringer Verfassung keine von Ihnen beabsichtigten Änderungen des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens im Verfahren stattfinden dürfen, die darf es nicht geben. Da möchte ich Ihnen das Zitat doch noch mal sagen aus dem Gutachten, ich möchte das gern vorlesen, das ist der Punkt 12: „Weicht der Gesetzesbeschluss des Landtags im Verfahren nach Artikel 82 Abs. 6,“ - es ist Abs. 7 - „§ 19 Thüringer BVVG vom Wortlaut des Volksbegehrens ab, so erfüllt das vom Landtag beschlossene Gesetz das Grundanliegen des Volksbegehrens nur, wenn es allen vorgeschlagenen Regelungen so weit Rechnung trägt, dass die Durchführung des Volksbegehrens als

unnötige Förmlichkeit erscheine. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn das Parlamentsgesetz über das politische Anliegen des Volksbegehrens hinausgeht oder wenn es sich auf redaktionelle Abweichungen beschränkt.“ Nun kann mir doch gar keiner sagen, dass die Amtsstubensammlung eine marginale Abweichung ist, aber selbst das geht ja nicht mehr, auch der Gutachter weist darauf hin, es ist alles vorbei. Wir können jetzt nur noch über den Gesetzentwurf entscheiden und Sie müssen schauen, wie Sie da wieder herauskommen.

Ein Wichtiges, das hat mir auch gut gefallen, weil man sieht, dass der Gutachter Verfassungsrechtler ist und auch ein Freund der direkten Demokratie, er weist unter Punkt 5 b) darauf hin, dass die Gesetzgebungskompetenz des Landtags nicht dazu missbraucht werden darf, dass das Verfahren der Volksbegehrensgesetzgebung ad absurdum geführt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das war doch der Grund, warum Sie ganz schnell einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Es wird doch ad absurdum geführt, wenn Sie die Gesetzesgrundlage, nämlich die Kommunalordnung aus dem Jahr 2005, schnell verändern, nur damit dieses Volksbegehren ins Leere läuft. Ich will Ihnen das mit der Amtsstubensammlung noch mal klarmachen. Am Ende ist es so, dass, wenn man gegen eine Entscheidung des Bürgermeisters vorgehen will im Rahmen eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheids, man ins Büro des Bürgermeisters gehen und dort dagegen unterschreiben muss. Was Sie da von den Leuten verlangen, das ist wirklich unverfroren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich denke, das Gutachten hat Ihnen ganz deutlich bescheinigt, dass Sie mit demokratischen Entscheidungsprozessen auf Kriegsfuß stehen. Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir Rechtsklarheit. Wir müssen wissen, wie der Bürgerwille in Zukunft vor der Willkür einer Mehrheitsfraktion geschützt werden kann. Deshalb sind wir auch bereit, dem Wunsch des Bündnisses entgegenzukommen und eine gerichtliche Klärung anzustreben. Es kann nicht sein, dass wir für alle Zukunft Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und auch Volksbegehren und Volksentscheide in Thüringen nicht haben werden, nur weil ein paar Leute im Landtag das so wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst Ihnen, Frau Abgeordnete Taubert, alles Gute zum Geburtstag, viel Gesundheit und vielleicht auch in den nächsten Lebensjahren das gewisse Maß an Toleranz, was nämlich auch dazu gehört,

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

weil ich finde, dass Alter jedenfalls nicht davon befreit, auch Jüngeren gegenüber Respekt zu bezeugen.

(Beifall CDU)

Nichtsdestotrotz ist es natürlich schön, gerade an Ihrem Geburtstag heute zu dem Gesetzentwurf zu sprechen. Wenn ich schon nicht zu Ihrem Geburtstag kommen darf, dann versuche ich vielleicht, Ihnen trotzdem einige Höhepunkte zu Ihrem Geburtstag von hier vorn aus zu schenken.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr vermessen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da sind wir jetzt gespannt.)

(Glocke der Präsidentin)

Wenn sich die Aufgeregtheit bei der Opposition gelegt hat, kann ich ein Stück weitermachen. Wir wissen, dass es für Sie ein ganz besonderer Tag ist, zu Recht. Das hat auch unser Gutachter Prof. Peter-Michael Huber, der auch Kuratoriumsmitglied bei „Mehr Demokratie“ e.V. in Deutschland ist, gesagt. Zuerst ist natürlich auch direkte Demokratie immer auch ein Mittel der Opposition. Das ist ein guter Teil der Demokratie und wir begrüßen, dass es dieses Wechselspiel in der Demokratie gibt. Wir sind heute Morgen ein Stück überrascht, dass Sie, Frau Dr. Klaubert, zunächst dieses Wechselspiel der Demokratie zwischen repräsentativer Demokratie auf der einen Seite - das ist das, was wir hier machen - und direkter Demokratie - das ist das, was alle Bürger machen außerhalb dieses Parlaments - infrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das müssen Sie mir mal nachweisen.)

Ein Stück tun Sie mir auch leid, weil Sie dieses Wechselspiel so infrage stellen. Eine gute Demokratie macht genau aus, dass die einen, die für eine gewisse Zeit gewählt sind, die legitimiert sind für eine gewisse Zeit, ihre Verantwortung hier im Parlament wahrnehmen, aber natürlich sollen auch alle außerhalb dieses Parlaments Teilhabe an Demokratie haben können. Das, was Sie unterstellen, tun Sie durchweg durch all diese Debatten, die wir in diesen vielen Jahren geführt haben, dass Sie sagen, dass direkte Demokratie Vorrang vor repräsentativer Demokratie haben soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Wer sagt denn das?)

Diesen Teil von Demokratieverständnis teilen wir mit Ihnen ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU)

Wir sind deshalb auch ein Stück überrascht, weil Sie nichts anderes gemacht haben als gestern schon die SPD, indem Sie Ihre Begründung, diesen langen Weg jetzt zum Gesetzentwurf, der heute im Landtag vorliegt, zwar beschrieben haben, aber Sie haben sich zum Inhalt und zum Gesetz selbst aus berechtigten Gründen wenig geäußert. Aber Sie haben eins gemacht, was gestern auch schon die SPD gemacht hat, Sie haben aus Zeitungen zitiert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ihre Internetseite.)

Da sind wir schon wieder am frühen Morgen in der ersten Debatte und wir erleben es am zweiten Tag in diesen Plenartagen hier im Thüringer Landtag, dass Oppositionsarbeit zuallererst immer daraus besteht, Zeitung zu lesen und daraus einen Politikanspruch für den Tag zu formulieren.

(Beifall CDU)

Wir meinen, das ist zu wenig Demokratieverhalten. Dann, liebe Frau Dr. Klaubert, haben Sie uns ein Drama vorgetragen. Jetzt weiß ich, dass Sie kulturpolitische Sprecherin sind und sich deswegen ein Stück auskennen und zu Recht auch davon gesprochen und uns erklärt haben, dass ein Drama aus fünf Akten besteht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das klassische Drama.)

Übrigens, dieses klassische Drama, was aus fünf Akten besteht, unterteilt sich dann in den Akten jeweils auch noch in Szenen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da wäre der Beitrag zu lang!)

Jetzt lassen Sie mich doch erst einmal ein Stück erzählen, bevor Sie schon aufgeregt hin und her hüpfen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wollen Sie Frau Klaubert jetzt eine Szene machen?)

Jetzt wissen Sie ja, dass es im Drama das retardierende Moment gibt, schlechthin die verzögerte Höhepunktsentscheidung.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da warten wir bei Ihnen schon lange drauf.)

Nun wissen Sie, dass ein Drama entweder auch Tragödie oder Komödie sein kann. Ich meine es ernst. Die Höhepunktsentscheidung, die durch das retardierende Moment hinausgezögert wird, indem sie quasi das Eintreten des Gegenteils des Erwarteten noch einmal sehr wahrscheinlich macht, dieses Moment findet regelmäßig im vierten Akt statt. Darauf will ich zu sprechen kommen, weil, wenn ich bei Ihrem Bild bleibe, wir uns im vierten Akt befinden. Nicht umsonst hat der Thüringer Verfassungsgesetzgeber zwischen dem Volksbegehren, welches abgeschlossen, erfolgreich auch für zulässig erklärt wurde, und dem Volksentscheid eine sechsmonatige parlamentarische Beratung gesetzt und das ist der vierte Akt, den wir heute hier beginnen.

Wir als CDU-Fraktion, das sage ich Ihnen ganz deutlich, wollen hier diese sechs Monate den vierten Akt in aller Ernsthaftigkeit besprechen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben das gesagt, als wir hier über unser Bürgerbeteiligungsgesetz gesprochen haben,

(Glocke der Präsidentin)

aber wir haben von Anfang an auch gesagt - und das ist auch nachlesbar -, dass das Verfahren zum Volksbegehren ein unabhängiges, für sich allein gestelltes, auch formalistisch im Gesetz klar geregeltes Verfahren ist. Dieses Verfahren ist unverrückbar. Aber Teil dieses Verfahrens, was quasi aus direkter Demokratie erwächst, findet auch jeweils am

Beginn, aber auch in diesem symbolischen vierten Akt jeweils seinen Moment im Parlament, nicht ohne Grund, weil der Verfassungsgesetzgeber auch will, dass der repräsentative Volksgesetzgeber auch die Chance hat, sich mit den Volksgesetzgebungsentwürfen sowohl am Beginn, aber auch mittendrin selbst zu beschäftigen. Nicht umsonst erlaubt er ihm, entweder in drei Alternativen den Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren anzunehmen, den Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren abzulehnen oder ihn in geringen Maßstäben zu verändern, wenn die Vertrauensleute dieser Veränderung zustimmen.

Wir wollen - das sage ich heute deutlich - am Beginn dieses Aktes, dieser sechsmonatigen Frist, in der wir hier im Parlament dieses besprechen, ausdrücklich und ganz offen über diese drei Varianten hier im Parlament sprechen und ich verspreche Ihnen, dass wir als CDU-Fraktion in aller Ernsthaftigkeit diese drei Varianten in den Ausschussberatungen prüfen werden.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber ich will Ihnen sagen, Frau Dr. Klaubert, Sie haben vorhin vom Garten der Demokratie gesprochen: So ein Garten will gepflegt sein. Jeder, der schon einmal in einem Garten mitgeholfen hat, der vielleicht einen vor der Haustür hat oder auch einen Schrebergarten hat und die Zeit hat, darin auch zu arbeiten, der weiß, so ein Garten muss gepflegt werden, weil da Wildwuchs entstehen kann. Gute Demokraten, die im Garten der Demokratie arbeiten, die müssen darauf achten, dass dieser Garten gepflegt bleibt und nicht Unkraut von Extremisten in diesem Garten Wurzeln fasst

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie zertrampeln doch die Nutzpflanzen, nicht das Unkraut!)

und damit den Garten der Demokratie mit Wildwuchs überwuchert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Du taugst noch nicht mal als Gartenzwerg.)

Deshalb gehört quasi, wenn man in diesem Bild des Gartens der Demokratie bleiben will und diesen Garten pflegen will, auch verantwortliches Handeln dazu. Im Übrigen gehört zur Pflege des Gartens der Demokratie auch dazu, regelmäßig in der Parlamentsdebatte Niveau zu behalten, Herr Lemke; das vermisse ich bei Ihnen, aber das habe ich auch nicht erwartet.

(Beifall CDU)

Im Übrigen - dieser kleine abschweifende Gedanke sei mir gestattet -, ich erlebe das oft bei LINKEN, die die Demokratie und Toleranz einfordern, aber regelmäßig nur als Einbahnstraße wahrnehmen, wenn sie die Toleranz ihnen gegenüber einfordern, aber jegliche Toleranz darüber vermissen lassen, dass auch neben ihnen andere Meinungen der Demokratie bestehen können. Das haben Sie vor 40 Jahren vermissen lassen und das vermissen Sie jetzt immer noch.

(Beifall CDU)

Sie haben nämlich nichts gelernt in den letzten 20 Jahren, Sie haben nichts gelernt. Es wird im Übrigen auch nicht besser, wenn zwei, drei leutselige Abgeordnete Ihrer Fraktion, wozu ich auch Frau Dr. Klaubert zähle, sich hierherstellen und sagen, dass Sie vor 20 Jahren möglicherweise ein besseres Verständnis davon hatten, wie man miteinander umgehen muss in einer Gesellschaft. Aber einem großen Teil Ihrer Fraktion und auch vor allem Ihrer Mitgliedschaft spreche ich dieses Verhalten nämlich ab und es wird nicht besser, wenn zwei, drei hier vorn stehen und das behaupten; Ihre Basis hat diesen Lernprozess noch lange nicht abgeschlossen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Am Ende.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Am Ende, Frau Taubert.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Es sei denn, es wäre eine gärtnerische Frage, Frau Taubert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dann würde ich erst noch die gärtnerische Frage stellen.)

(Heiterkeit im Hause)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Taubert.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Also wenn Sie mir das so anbieten, Herr Mohring, dann kann ich nicht widerstehen. Wissen Sie, dass, wenn man einen biologischen Garten macht, man da auch die Brennessel, die bei manchen als Unkraut gilt, in der Ecke stehen lässt, weil die Schmetterlinge da kommen? Ist es also nicht auch notwendig, dass man ein bisschen Wildes in der sonst so geordneten Gartenkultur hat?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Schön. Aber Sie erwarten jetzt nicht ernsthaft eine Antwort darauf.

Lassen Sie mich bitte ordentlicherweise zum Volksgesetzgebungsentwurf sprechen, weil - und wir haben das mehrmals gesagt - uns heute einige Vertreter der Sammler im Parlament zuschauen, auch die beiden Vertrauensleute. Ich will das noch einmal für unsere Fraktion sagen, damit Sie es nicht nur aus den Zeitungen lesen, aus den Zitaten, sondern auch von uns hören: Auch wir schätzen sehr, dass so viele Tausende in ihrer Freizeit sich für die Demokratie in Thüringen eingesetzt haben, und wir waren auch überrascht, dass so viele Thüringer dem gefolgt sind; aber dieses Engagement, was Sie vor allen Dingen persönlich geleistet haben, dem zollen wir hohen Respekt.

(Beifall CDU)

Aber eines will ich sagen und da will ich noch einmal darauf zurückkommen, Frau Dr. Klaubert, was Sie gesagt haben: Uns Udemokratie und fehlendes Verständnis zu unterstellen - was meinen Sie eigentlich, wie wir in dieses Parlament mit Mehrheit gekommen sind bei der Wahl 2004? Denken Sie, dass wir mit der Strickleiter in dieses Parlament eingezogen sind und wie die Räuberbanden uns auf die Mitte dieser Mehrheitsbänke gesetzt haben. Wir sind vom Volk gewählt worden, weil wir auch Verantwortung tragen wollen,

(Beifall CDU)

und wir wehren uns dagegen, dass Sie uns unterstellen, weil wir die Mehrheit in diesem Parlament haben, dass wir mit dieser Mehrheit nicht verantwortlich in der Demokratie umgehen. Das unterstellt, dass Sie es machen würden, wenn Sie gottverdammte hoffentlich nie die Mehrheit in diesem Hause hätten.

(Beifall CDU)

Das will ich auch noch einmal ganz klar sagen, weil auch das in den letzten Wochen und Monaten eine Rolle gespielt hat. Was haben Sie nicht alles un-

terstellt und was haben von Ihnen bestellte Rechtsprofessoren und Verwaltungsrechtler nicht alles in Interviews in den Zeitungen in den letzten Monaten gesagt, die haben von Verfassungskrise gesprochen, die haben von verfassungspolitischem Amoklauf gesprochen und jetzt steht fest in dieser Woche, auch weil wir wollten, dass jemand aus „Mehr Demokratie“ e.V. in Deutschland selbst darauf schaut, weil wir als CDU-Fraktion gesagt haben, wir wollen uns gar nicht sicher sein allein, dass das gilt, was wir aus der Verfassung herauslesen, was wir aus dem Thüringer BVVG herauslesen, ob das wirklich auch in der Interpretation so stimmt. Deswegen haben wir im September dieses Jahres Prof. Dr. Peter-Michael Huber gebeten, dann soll er doch bitte draufschauen. Jeder, der ein Stück auch in die Vergangenheit schaut, weiß, dass Peter-Michael Huber auch schon für die Opposition in dieser Frage gutachterlich tätig war und weiß Gott ihm nicht unterstellt werden kann, dass er in dieser Frage auf Unionsseite steht. Deshalb sollte er für uns klären: Ist das, was wir getan haben, in diesen letzten Wochen und Monaten im Parlament auf dem Boden der Thüringer Verfassung und des Grundgesetzes und auf dem Boden der Gesetze, die dieses Parlament verabschiedet hat? Und das steht fest, weil es im Gutachten ganz klar, unverrückbar auch genannt ist: Das, was dieses Parlament getan hat, fußt auf dem Boden unserer Thüringer Verfassung und entlarvt Ihre Debatte als Lügendebatte.

(Beifall CDU)

Jetzt sind wir in der Debatte zum Volksgesetzgebungsentwurf. Wir haben darüber lange gesprochen, inwieweit das Parlament Ideen daraus aufgreifen darf, inwieweit das Parlament daraus auch ein Stück selbst vorangehen darf. All das haben wir gutachterlich klären lassen. Wir haben nicht umsonst diese Transparenz auch in der Öffentlichkeit hergestellt, weil wir einen offenen Prozess darüber führen wollen, was jetzt richtig ist und in welchem Zusammenspiel direkte Demokratie außerhalb des Parlaments und repräsentative Demokratie innerhalb des Parlaments gemeinsam so funktionieren, dass diese beiden Säulen von Gesetzgebung auch nebeneinander stattfinden können. Deshalb ist richtig, was Prof. Huber gesagt hat, dass es in seiner Interpretation der Thüringer Verfassungslage den Gleichrang beider Gesetzgebungswege und beider Säulen von Demokratiegestaltung in Thüringen gibt. Wir wissen, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof darüber hinaus gesagt hat, dass er sogar einen Vorrang repräsentativer Demokratie aus der Verfassung heraus auslegt. Huber sagt, es gibt mindestens den Gleichrang. Aber es gibt auf jeden Fall nicht - und das interpretiert niemand, der seriös die Thüringer Verfassung interpretiert - einen Vorrang von direkter Demokratie. Weil es keinen Vorrang von direkter

Demokratie gibt, vor allen Dingen auch keine Sperrwirkung gegenüber der repräsentativen Demokratie, steht dem, dass das Parlament seine ureigenste Aufgabe, nämlich Gesetzesinitiative zu werden und diese Gesetze zu verabschieden, nach dieser Interpretation der Thüringer Verfassung nichts entgegen. Genau von diesem Recht hat dieses Hohe Haus Gebrauch gemacht.

(Beifall CDU)

Das ist deshalb nicht unwichtig, weil Sie natürlich auch unterstellt und gesagt haben, genau dies dürfe das Parlament nicht aus Achtung vor dem Volk. Wir haben - auch das haben wir transparent in dieser Woche geschildert - genau unser Volk gefragt in Thüringen, unsere Wähler, und ihnen gesagt: Was haltet ihr denn von diesem Vorwurf, dass auf der einen Seite 250.000 Thüringer sich für direkte Demokratie einsetzen, Unterschriften sammeln und damit einem Volksbegehren zum Erfolg verhelfen mit einer bestimmten Zielrichtung, u.a. - Frau Dr. Klaubert hat das auch noch mal bestätigt - nämlich vor allem auch Hürden abzusenken und den Negativkatalog deutlich zu verkleinern? Soll das durch einen Volksentscheid letztendlich legitimiert werden oder kann nicht auch das Parlament selbst genau in diesem Sinne tätig werden? Auf diese Frage hin haben quer durch alle Parteien in dieser repräsentativen Umfrage die Wähler, die sagen, jeweils die einen oder die anderen wählen zu wollen, in der Summe zu 56 Prozent gesagt: Das ist richtig, dass das Parlament selbst zum jetzigen Zeitpunkt die Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene gesenkt hat. Lediglich 16 Prozent aller befragten Thüringer sagen: Nein, es hätte ein Volksentscheid im nächsten Jahr abgewartet werden sollen. Ich will Ihnen das auch nicht vorenthalten, weil es für uns nicht ganz unspannend ist, deshalb nicht nur bei denjenigen, die sagen, sie würden vielleicht in Zuneigung zur CDU stehen, dass die in dieser besonderen Mehrheit natürlich von 67 : 6 sagen, sie halten es für richtig, dass das Parlament entschieden hat. Diese Mehrheitsdurchgängigkeit findet sich auch bei all den anderen, die sagen, sie neigen eher der SPD zu. Dort sagen 59 Prozent, dass es richtig war, und über 24 Prozent sagen, man hätte auf einen Volksentscheid warten müssen. Aber vor allen Dingen auch bei den Wählern der LINKEN sagen 54 Prozent, es war richtig, dass das Parlament jetzt die Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene gesenkt hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wer hat denn die Fragen gestellt?)

Lediglich 21 Prozent - und das sind noch weniger als bei denen, die sagen, sie würden die SPD wählen, das sind nicht viele in Thüringen, wir wissen das - sagen, man hätte auf einen Volksentscheid im kom-

menden Jahr warten müssen.

Aber ich will Ihnen auch sagen und da spreche ich aus tiefstem Herzen für unsere Fraktion, es schadet doch der Demokratie gar nicht, wenn das Volk im Volksentscheid zu einer Meinungsbildung kommt und das Rechtslage wird. Das ist doch Teil der Demokratie. Das ist doch Höhepunkt der unmittelbaren demokratischen Teilhabe. Es ist doch nicht der Verlust für den einen, der Gewinn für den anderen, weil das Volk eine Meinung bildet. Es ist doch besser, das Volk macht mit, als dass es am Rande steht und den Populisten, die diese Demokratie beseitigen wollen, wie dem Rattenfänger von Hameln hinterherrennt, lieber mitmacht als danebensteht.

(Beifall CDU)

Aber genau dieses Mitmachen unterbricht halt nicht, dass die, die gewählt sind für fünf Jahre, auch ihrer eigenen Verantwortung nachkommen. Wir könnten nach Hause gehen, wenn das durchdringen würde, was Sie sagen, dass durch eine Sperrwirkung direkter Demokratie quasi immer natürlich zuallererst durch Handeln von Opposition, vor allen Dingen auch von außerparlamentarischer Opposition dann die, die gewählt sind, ihr Handeln einstellen müssten, weil jemand ein Volksbegehren startet.

Prof. Huber hat zu Recht auch in der Veröffentlichung dieser Woche darauf hingewiesen und gesagt, wenn diese Rechtsmeinung durchdringen würde und Mehrheitsmeinung wäre, dann wäre das Parlament für zwei Jahre in seiner Arbeit lahmgelegt. Das kann nicht objektiver Wille des Verfassungsgesetzgebers sein, dass jeder ein Volksbegehren immer dadurch starten kann, dass die niedrige Hürde von 5.000 Stimmen ausreicht, so ein Verfahren in Gang zu setzen, dass quasi kleine Gruppen zunächst mit Mindermeinung repräsentative Demokratie vollendlich ins Leere laufen lassen. Das kann nicht sein und das darf nicht sein! Man muss sich diesen Moment vorstellen, wenn mehrere Volksbegehren parallel gestartet würden zu unterschiedlichsten Themen, die wichtig sind, zu Schule, zu Familie, auch vielleicht zu mehr Demokratie auf kommunaler Ebene, und drei solche Volksbegehren würden parallel laufen, würden die erste Hürde überwinden und Ihre Rechtsauffassung würde obsiegen, dass jeweils dann im Respekt vor einem solchen Volksbegehren Parlament selbst nicht mehr tätig werden könnte, dann wäre das Parlament in wichtigen Fragen seiner eigenen Entscheidungskompetenz ausgehöhlt. Das widerspricht letztendlich auch Verfassungsrechtsprechung. Ich will da aus einem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 17. Mai 1960 zitieren, weil man daran auch sieht, wie lange sich repräsentative Demokratie in der Rechtsprechung begründet. Das Bundesverfassungsgericht sagt nicht zu Unrecht: „Der Wille des

Gesetzgebers ist der im Gesetz objektivierte Wille. Die Motive und Vorstellungen der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften sind dabei nicht entscheidend, soweit sie nicht im Gesetz ihren Ausdruck gefunden haben.“ Das natürlich ist eine Grundvoraussetzung in der Demokratie. Das Wechselspiel in der Demokratie akzeptiert zwischen direkter Demokratie einerseits und repräsentativer Demokratie auf der anderen Seite; dann gehört dazu, dass der Teil der repräsentativen Demokratie - also das Parlament - auch seinen Willen in Gesetzesform gießen kann und letztendlich, das sagt selbst der Kommentator der Thüringer Verfassung, auch gießen muss, weil der Wille des Gesetzgebers sich nur durch Beschlussfassung über Gesetz am Ende wiederfinden lässt. Deshalb ist es eine absurde Annahme Ihrerseits, die Behauptung auch heute wieder zu manifestieren, dass die CDU gut beraten wäre und rechtlich richtig beraten gewesen wäre, wenn sie nach der ersten Lesung ihres Bürgerbeteiligungsgesetzes auf eine zweite Lesung und damit auf eine Verabschiedung des Gesetzes verzichtet hätte und diese Entscheidung dem Volk überlassen hätte.

Das ist genau nicht die Interpretation, die das Bundesverfassungsgericht, aber auch die Kommentierung in unserer Thüringer Verfassung sagen: Parlament ist verpflichtet, seinen Willen im Gesetz zu dokumentieren, und Parlament ist verpflichtet, seinen Willen durch Gesetzesbeschlussfassung auch abschließend zu normieren. Es ist genau diese Aufgabe, die ein Parlament zu leisten hat. Aber daneben - und das kommt immer dazu -, nicht vorrangig oder nicht durch Sperrwirkung, kann dazu auch das Volk durch Volksentscheid weitere Normierung im Gesetzgebungsprozess sicherstellen. Aber das widerspricht sich nicht und das schließt sich nicht aus. Erst recht schließt sich nicht aus - auch das hat Prof. Huber in seinem Gutachten festgestellt -, dass durch Volksentscheid eine Entscheidung des Parlaments, die möglicherweise in dem Zwischengang stattfindet, aufgehoben wird, weil immer der Grundsatz gilt, dass das zuletzt Beschlossene sich auch im Gesetz wiederfindet, und immer nur die Änderungsbefehle des zuletzt Beschlossenen durch Volk oder durch Parlamentsbeschluss auch wieder das vorangegangene Beschlossene letztendlich ändert. Alles andere würde dazu führen, das, was Sie interpretieren und sagen: Entscheidet das Volk im Volksentscheid nächstes Jahr z.B. über den Volksbegehrensgesetzentwurf abschließend und findet er eine Mehrheit, da unterstellen Sie und sagen, dann würde die alte Rechtslage der früheren Thüringer Kommunalordnung aufleben und das, was zwischen durch das Parlament im Bürgerbeteiligungsgesetz beschlossen hatte, würde quasi leerlaufen.

Aber bitte, diese Rechtsinterpretation muss jemand erklären, weil nämlich die Rechtsinterpretation un-

terstellt, dass ein Parlamentsbeschluss weder durch Parlamentsbeschluss noch durch Gerichtsentscheid, noch durch bewussten Volksentscheid aufgehoben wird. Das geht nicht! Niemand kann, der nicht objektiv den Willen dazu hat, dass ein Gesetz aufgehoben wird, sagen, dass es sich quasi durch konkludentes Handeln eines Dritten aufhebt. Diese Rechtsauffassung ist tatsächlich irrig und das hat auch Huber in seinem Gutachten nicht umsonst noch einmal klar formuliert. Sie ist wichtig zur Interpretation, wie Demokratie in dem Wechselspiel miteinander funktioniert. Auch wichtig ist, dass sie beachtet wird.

Aber ich will mit einem entscheidenden Fakt noch einmal aufräumen, weil Sie den auch in dieser Woche noch einmal, nach der Veröffentlichung des Gutachtens von Prof. Huber, unterstellt haben. Das Parlament hat am 8. Oktober dieses Jahres das Bürgerbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Landtagspräsidentin hat am 23. Oktober die Zulässigkeitserklärung des Volksbegehrens abgegeben und damit auch die Zulässigkeit festgestellt und diesen vierten Akt hier ab heute eröffnet. Jetzt sagen einige von Ihnen, dass diese Unmittelbarkeit zwischen dem 8. Oktober 2008 und dem 23. Oktober 2008 eine bewusst herbeigeführte Entscheidung der CDU gewesen wäre, um das Volksbegehren ins Leere laufen zu lassen. Jeder, der dem Grunde nach zunächst repräsentative Demokratie als Baustein von Demokratie anerkennt, der weiß, dass ein Gesetz zwar durch zweite Lesung und durch normierten Willen des Gesetzgebers beschlossen wird, aber regelmäßig der zweiten Lesung eine erste Lesung vorausgeht und regelmäßig der ersten Lesung die Einbringung ins Parlament vorausgeht und regelmäßig der Einbringung in das Parlament mindestens die Phase der Gesetzearbeitung vorausgehen muss, weil, wer kein Gesetz erarbeitet, kann es nicht einbringen, und wer nichts einbringt, kann es auch in der zweiten Lesung nicht verabschieden. Deshalb ist wichtig, so simpel wie die Herleitung für ein Gesetzgebungsverfahren ist, so wichtig ist es für die Betrachtung, dass es nicht darauf ankommt, nur den Zeitpunkt zwischen dem 8. Oktober zur Beschlussfassung des Bürgerbeteiligungsgesetzes und dem Zeitpunkt der Zulässigkeitserklärung durch die Landtagspräsidentin zu betrachten, sondern auch den Zeitpunkt zu betrachten, wo der Gesetzesinitiator, der Einbringer - hier die CDU-Fraktion -, erstmalig auch die Buchstaben des Bürgerbeteiligungsgesetzes erarbeitet hat. Das war halt weit vor dem 8. Oktober, nämlich schon Ende letzten Jahres. Unabhängig davon läuft neben dem Willen, den die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetz zum Ausdruck gebracht hat, das normierte feste Verfahren, das formale Verfahren zum Volksentscheid und alles, was sich im Thüringer BVerfG befindet. Da gibt es einen entscheidenden Moment, nämlich das Innenministerium. Das

Innenministerium ist beauftragt, die Thüringer Kommunen zu bitten, in einer bestimmten Frist die Prüfung der 250.000 Unterschriften über die Einwohnermeldeämter festzustellen und damit dann über das Innenministerium und über die Landtagspräsidentin diese Prüfung abzuschließen. Der Thüringer Innenminister hat die Thüringer Kommunen aufgefordert, bis zum 15. September 2008 diese Prüfung abzuschließen. Dass der Innenminister diesen Zeitraum festgesetzt hat, im Übrigen ist er auch CDU-Mitglied, zeigt, dass es zu keinem Zeitpunkt, was Sie unterstellen, unser Wille war, durch vorherigen Gesetzesbeschluss vor Zulässigkeitserklärung der Landtagspräsidentin dieses vermeintliche, von Ihnen behauptete Argument zu unterstützen, wir wollten das Volksbegehren unterlaufen. Es ist falsch und zeigt sich an diesem Moment.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Herr Mohring, das glauben Sie doch selber nicht.)

(Beifall CDU)

Dann will ich Ihnen gerne auch noch zwei Dinge aus diesem Verfahren verraten: Weil nämlich am 15. September ein Großteil der Thüringer Kommunen seine Prüfung durch die Einwohnermeldeämter abgeschlossen hat, aber eine Kommune diese Prüfung weit über den 15. September 2008 bis zum Ende des Monats und auch ein Stück darüber hinaus verzögert hat durch längere Prüfung - und da verrate ich auch kein Geheimnis, es war die Stadt Erfurt. Wer jetzt sagt, dass diese Stadt Erfurt in irgendeiner Weise noch CDU-geführt ist, ich erinnere da an den Oberbürgermeister und einen seiner

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das tut weh?)

Beigeordneten, der weiß, dass die das Verfahren eindeutig in der Hand hatten,

(Beifall CDU)

und dabei bleibt es. Wir wollen nur zeigen, dass, wenn alle Thüringer Kommunen ihre Einwohnermeldeprüfungen so zum Abschluss gebracht hätten, wie es der Innenminister vorgegeben hat, am 8. Oktober zwar der Landtag das Bürgerbeteiligungsgesetz verabschiedet hätte, aber die Zulässigkeitserklärung der Landtagspräsidentin objektiv vor diesem Zeitraum gelegen hätte. All das, was Sie meinen, was sich aus dem 8. Oktober 2008 heraus konstruiert, ist auch deshalb völlig absurd, weil es einen Gesetzgebungsgang gibt, der mit der Einbringung beginnt und der ob seiner objektiven Beratung in den Ausschüssen auch mit der Anhörung bedarf, der weiß, dass dieses Verfahren von vornherein so angelegt

war, dass - unabhängig von dem eigenen Verfahrensgang zum Volksbegehrensgesetzentwurf - das parallel dazu aus dem Parlament heraus gelaufen ist. Dass das jetzt so ist, dass diese Reihenfolge anders gelaufen ist, als ursprünglich aus dem Innenministerium heraus auch an die Thüringer Kommunen vorgegeben, und das Parlament jetzt zuerst das Bürgerbeteiligungsgesetz verabschiedet hat und dann die Zulässigkeitsklärung durch die Landtagspräsidentin erfolgt ist, unterstützt das, was wir aus der Thüringer Verfassung interpretieren, nämlich erstens, dass es keine Sperrwirkung gibt, zweitens, dass das Parlament sehr wohl bis zur Zulässigkeitsklärung durch ein Volksbegehren selbst gesetzeseinitiativ werden kann, und drittens, dass unabhängig von dieser Entscheidung des Parlaments es dem Volk sehr wohl freisteht, durch Volksentscheid einen weiteren Willen zu normieren. Deshalb sind wir jetzt im vierten Akt. Deshalb sind wir nun bei der hinausgezögerten Höhepunktentscheidung und deshalb will ich noch einmal das retardierende Moment aus der Komödie zitieren, nämlich das Eintreten des Gegenteils des Erwarteten, das es noch einmal sehr wahrscheinlich macht. Warten Sie ab, was nicht alles aus diesen sechs Monaten noch werden kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Mohring, die Nachfrage von Frau Taubert. Bitte, Frau Taubert.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Herr Mohring, die Achtung des Alters vor der Jugend will erarbeitet sein. Ich bin da gern willig. Aber meine Frage ist ganz ernsthaft. Ihre Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben über das gesamte Verfahren, auch darüber, wie der Gesetzentwurf der CDU in den Landtag gekommen ist und verabschiedet wurde, haben die Frage noch nicht beantwortet und die möchte ich Ihnen gern stellen: Warum haben Sie nicht die Chance genutzt, jetzt im Verfahren gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens eine Konkurrenzvorlage zu bringen, womit genau die Chance bestanden hätte, die beste Lösung von allen in einer Abstimmung vor dem Volke auch abstimmen zu lassen. Das wäre doch tatsächlich für die demokratischen Prozesse der richtige Weg gewesen. Das wäre auch ohne Gesichtsverlust für Sie gewesen.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ich habe Ihnen doch gesagt, dass wir in den nächsten sechs Monaten, und das Verfahren hat zwei Stufen, erst sechs Monate Parlamentsverfassung,

dann sechs Monate die Festsetzung für die Frist, wann ein Volksentscheid stattfinden muss, zwei mal sechs Monate, dass wir in dieser ersten Phase offen sind, all diese drei Varianten - Ablehnung, Zustimmung oder auch teilweise Veränderung mit Zustimmung der Vertrauensleute - auch nutzen werden. Wir setzen, das habe ich mehrmals angesagt, zualterererst auf weitere Gespräche mit den Vertrauensleuten des Volksbegehrens. Uns ist das wichtig, miteinander zu sprechen und auch zu schauen, was zunächst in dem engen Katalog aus dem Thüringer BVVG den Vertrauensleuten an Kompetenz zusteht, zuzustimmen der Veränderung des Volksbegehrensgesetzentwurfs, aber auch darüber hinaus mit den Vertrauensleuten zu sprechen, was kann der Gesetzgeber selbst, das, was die Vertrauensleute im Gespräch nicht können, weil das Gesetz ihnen im Verfahren diese weitreichenden Kompetenzen nicht gibt, was kann der Gesetzgeber darüber hinaus durch Gespräche selbst tun, und damit eine Entscheidung herbeiführen, die vielleicht doch zur Erledigung des Volksentscheids führt, weil eine große Übereinstimmung besteht, dass das, was auf den Weg gebracht wird, der Wille ist, den die Bürger mit ihrer Unterschrift zum Gesetzgebungsentwurf jetzt hier auf den Weg gebracht haben. Im Übrigen, und das will ich noch sagen, Frau Taubert, wenn Sie es ernsthaft darauf anlegen, dass ich als Jüngerer Respekt weiter Ihnen gegenüber erarbeiten muss, dann setzt das natürlich voraus, liebe Frau Taubert, dass Sie auch wollen. Zumindest das will ich voraussetzen und auch Ihnen noch mal mit auf den Weg geben.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Mohring, es gibt zwei Nachfragen, und zwar von der Abgeordneten Becker und von der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert. Gestatten Sie diese beiden Nachfragen?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ja.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Dann beginne ich mit der Abgeordneten Becker. Bitte, Frau Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Mohring, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie diesen Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt durch das Volksbegehren, sechs Monate im Landtag beraten lassen möchten?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Es steht ja im Gesetz und das Gesetz sieht vor:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Innerhalb von sechs Monaten.)

innerhalb von sechs Monaten, richtig. Aber ich habe das vorhin nicht umsonst beschrieben, wie ein Gesetzgebungsverfahren läuft,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kennen auch Oppositionsparteien.)

und mit guter Ordnung.

Eines will ich gleich von vornherein sagen, diese CDU-Fraktion in diesem Parlament wird Ihnen keinen Anlass bieten, dass Sie unterstellen, wir hätten nicht sachgemäß oder gar in Eile den Volksgesetzgebungsentwurf behandelt.

(Heiterkeit SPD)

Wir werden ihn durchführen, wir werden Anhörungen durchführen. Wir werden beraten und werden nach der Entscheidung hier im Parlament innerhalb von sechs Monaten wieder zur zweiten Lesung zusammenkommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das Volk hat entschieden.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordnete Klaubert, Ihre Nachfrage.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben uns zwar unterstellt, wir hätten kein richtiges Verhältnis zur repräsentativen Demokratie, das will ich erst einmal zurückweisen, aber meine Frage schließt sich an. Welches Verständnis von direkter Demokratie hat sich in Ihrer Fraktion seit dem Zeitpunkt entwickelt, als Sie den Gesetzentwurf, der ja schon einmal dem Parlament vorlag, zurückgewiesen haben? Was ist seitdem bei Ihnen vorgegangen? Sind Sie inzwischen der Auffassung, dass auf kommunaler Ebene mehr direkte Demokratie vonnöten ist? Welche extremistischen Wurzeln wollen Sie aus dem Volksbegehrensentwurf beseitigen?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Es war wirklich ein Versuch von Ihnen, da etwas zu interpretieren, was niemand hier gesagt hat. Das können Sie auch im Wortprotokoll nachlesen. Wir haben gesagt, wir wollen den Garten der Demokratie pflegen, damit Extremisten sich nicht im Garten der Demokratie breitmachen können. Das hat nichts mit dem Volksgesetzgebungsentwurf zu tun.

(Beifall CDU)

Aber falls Sie sich angegriffen gefühlt haben, will ich das nicht abstreiten, dass es vielleicht auch ein Treffer war, das bleibt natürlich dabei. Aber - und das haben wir auch mehrmals gesagt und dabei bleibt es natürlich - diese CDU-Fraktion, die kommt nicht in ein Parlament und wird mit Mehrheit ausgestattet, damit sie über die ganzen Jahre einer Legislaturperiode mit einer festen Meinung verharrt und dann am Ende der Legislaturperiode sagt, so, jetzt haben wir die Meinung vom Anfang bis zum Ende durchgetragen. Hier sitzen so viele Demokraten in diesem Parlament über die Fraktionen hinweg zusammen und auch diese CDU-Fraktion in der Mitte dieses Hauses ist sich ihrer besonderen Verantwortung, dieses Land zu führen und zu gestalten, bewusst. Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass viele Leute in Thüringen Interesse daran haben, mehr Teilhabe an Demokratie zu haben. Und wenn eine Fraktion auch durch Impulse aus ihrer eigenen Landespartei am Ende zu der Auffassung gelangt, dass man seine Meinung zur Teilhabe an Demokratie ruhig erweitern kann, weil sie hilft, die Mitglieder der Demokratie zu stärken, dann ist das doch kein Vorwurf, sondern ein Vorteil von Demokratie. Ich möchte Sie doch heute sehen, wenn eins passiert wäre, dass wir an derselben Auffassung, die in den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung bisher Bestand gehabt hätten, wenn die weiter gegolten hätten und das Volksbegehren erfolgreich gewesen wäre gegenüber den alten normierten Hürden in der Thüringer Kommunalordnung. Dann hätten Sie doch Zeter und Mordio geschrien, dass diese CDU-Fraktion stur, verkrampft und konservativ ist und an ihrer alten Meinung festhält, dass wir uns bewegt haben, dass wir die Hürden gesenkt haben für einen Bürgerantrag auf 1 Prozent gegenüber 4 oder 8 Prozent vorher,

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Da ist die Frage, warum?)

dass wir für Bürgerbegehren zwischen 5 und 10 Prozent je nach Gemeindegröße jetzt die Quoren gesenkt haben über 13 oder 17 vorher, dass wir die ausgeschlossenen Themen reduziert haben auf vier oder fünf Punkte,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie haben eine Amtsstubensammlung eingeführt.)

dass wir bei der Frage von Bürgerentscheid zwischen 10 und 20 Prozent je nach Gemeindegröße jetzt die Quoren haben gegenüber 20 oder 25 Prozent je nach Gemeindegröße, wenn Sie unterstellen, wir hätten kein Verhältnis zu direkter Demokratie, dann sage ich Ihnen, Sie schwimmen im falschen Fahrwasser, wir machen Komödie, Sie machen Tragödie. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring, Sie haben in Ihrer Rede viel von Höhepunkten geredet; Ihre persönlichen gönne ich Ihnen ja, aber Ihre Rede war kein Höhepunkt.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie sind ja auch schon älter. Sie spüren das nicht mehr so.)

Und wenn Sie auf das ernsthafte Anliegen von vielen Menschen hier im Land mit einer Komödie reagieren, dann ist das zwar Ihre Entscheidung, ich glaube aber nicht, Herr Mohring, dass Sie damit viel Beifall ernten werden, denn Menschen wollen ernst genommen werden, wenn sie sich engagieren.

(Beifall SPD)

Was haben wir aus Ihrer Rede gelernt? Herr Mohring hat viel Respekt vor dem Volksbegehren und die Erde ist eine Scheibe.

(Beifall SPD)

Eine so scheinheilige Rede wie die Ihrige heute hier am Pult, die habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie kommen mit dem Vorwurf, hier wären zwei Fraktionen im Haus, die würden einen Vorrang für die direkte Demokratie postulieren und die haben im Sinn, das Parlament lahmzulegen.

Herr Mohring, Ihr Erinnerungsvermögen scheint ziemlich kurz zu sein. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir ziemlich zu Beginn der Legislaturperiode ein Gesetz hier im Landtag hatten, eingebracht von SPD-Fraktion und den LINKEN, einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für Volksbegehren gesenkt werden sollten, die Bedingungen für Volksentscheide, Volksbegehren auf der kommunalen Ebene verbessert werden sollten. Sie haben sich fast zwei Jahre Zeit genommen mit diesem Gesetzentwurf und die CDU-Fraktion hat sich am Ende nicht einen Millimeter weit bewegt, sondern Sie haben uns hier wortreich erklärt, die Absenkung der Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Kommunen sei der Tod der repräsentativen Demokratie. Da würden die Gemeindeparlamente ausgehebelt und da müsste man ja überhaupt keine Parlamente und Bürgermeister mehr wählen lassen, wenn die Bürger ihre Angelegenheiten selber in die Hand nehmen. Das war die Position der CDU-Fraktion über zwei Jahre lang. Sie haben Zeit gehabt, eine Entscheidung zu treffen. Sie haben sie nicht getroffen, Herr Mohring, sondern Sie haben sich gegen direkte Demokratie gestellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jetzt zum Verfahren: Sie stellen sich hier hin und behaupten ganz unverfroren, Sie wollen jetzt in aller Ernsthaftigkeit den Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren besprechen und Sie bieten immer wieder den Initiatoren und Vertretern des Volksbegehrens Ihre Gespräche an. Herr Mohring, für solche Gespräche war auch lange Zeit. Wenn Sie auch nur einen Funken Anstand gehabt hätten, dann hätten Sie abgewartet, bis der Gesetzentwurf des Volksbegehrens dieses Parlament erreicht, und hätten nicht vorher Ihren eigenen Gesetzentwurf hier durchs Parlament gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Direkte Demokratie und parlamentarische Gesetzgebung sind gleichberechtigt. So ist es in der Verfassung festgehalten und so hat es auch Ihr eigener Gutachter Ihnen noch einmal ins Stammbuch geschrieben. Damit diese beiden Verfahren gleichberechtigt sind, muss man faire Spielregeln einhalten. Dazu gehört, und so steht es auch in den Thesen Ihres Gutachters in Punkt 6, dass es eine Pflicht zur Rücksichtnahme auf zustande gekommene Volksbegehren gibt. Da heißt es in Punkt 6 - ich darf zitieren: „Die Pflicht zur Rücksichtnahme wird verletzt, wenn das parlamentarische Gesetz dazu benutzt wird, das von Artikel 82 Thüringer Verfassung vorgesehene Verfahren zu unterlaufen.“ Genau das haben Sie in diesem Parlament getan, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die CDU hat das Verfahren des Volksbegehrens unterlaufen, und zwar ganz bewusst und absichtsvoll, damit dieses Volksbegehren vor die Wand läuft. Das war Ihre Intention und das haben Sie hier im Parlament durchgesetzt.

(Beifall SPD)

Jetzt haben Sie versucht, sich zu winden hier wie ein Wurm, um zu erklären, warum das Verfahren, was Sie hier gewählt haben, korrekt ist. In der Verfassung steht in Artikel 82 Abs. 5, dass das Volksbegehren dann zustande gekommen ist, wenn 10 Prozent der Wahlberechtigten in einer freien Sammlung das Volksbegehren unterschrieben haben. Dann ist es zustande gekommen. Da steht nicht, es ist zustande gekommen, wenn die Präsidentin des Landtags das Zustandekommen erklärt. Die Unterschriften, Herr Mohring, die lagen im Sommer schon vor. Wir wussten im Sommer, dass die 10 Prozent Unterschriften zustande gekommen sind, dass das Volksbegehren erfolgreich war. Trotz dieses Wissens haben Sie dieses Verfahren mit Ihrem Gesetzentwurf torpediert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb werden wir vor das Verfassungsgericht gehen und diese Frage klären lassen. Wenn das, was Sie hier gemacht haben, Schule macht, dann kann sich kein Bürger mehr auf ein faires Verfahren in einem Volksbegehren verlassen. Wer soll denn noch rausgehen und Unterschriften sammeln, wer soll sich denn die Zeit nehmen, sich mit diesen Gesetzentwürfen zu beschäftigen und zu prüfen, ob er seine Unterschrift gibt, wenn er jederzeit Gefahr läuft, dass das ganze Verfahren des Volksbegehrens ad absurdum geführt wird, weil der Gesetzgeber im Landtag einfach mal die gesetzliche Grundlage ändert, auf die sich das Volksbegehren bezieht? Das kann nicht Sinn und Zweck eines gleichberechtigten Verfahrens im Volksbegehren sein. Auch in diesem Verfahren muss Sicherheit für alle Beteiligten bestehen.

(Beifall SPD)

Nun sagen Sie in Ihrer arroganten Art und Weise, Herr Mohring, es steht dem Volk ja frei, weiter in einem Volksentscheid über diesen Gesetzentwurf abzustimmen. Was Sie dabei verschweigen, ist, dass Sie einfach die gesetzliche Grundlage, auf die sich dieses Volksbegehren bezieht, geändert haben und dass Sie mit dieser Änderung der gesetzlichen Grundlage den jetzigen Text natürlich ad absurdum führen, weil die Annahme des jetzigen Textes und Ihre Änderungen, die Sie gemacht haben, dann insgesamt zu einer Verschlechterung der jetzigen Situation führen müssten. Da ist das Anliegen des

Volksbegehrens auf den Kopf gestellt; so etwas nennt man: die Leute verarschen - Herr Mohring, ich sage es auf Deutsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb, wenn Sie hier den Oppositionsfraktionen eine Lügendebatte vorwerfen, kann ich nur sagen, dieser Vorwurf fällt auf Sie zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir brauchen ein klares und verlässliches Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheide, ein Verfahren, auf das sich Menschen verlassen können, denn sonst funktioniert direkte Demokratie nicht.

Eins will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen: Herr Althaus, Sie haben vor gar nicht langer Zeit ein „Jahr der Demokratie“ ausgerufen angesichts des Jubiläums im nächsten Jahr „20 Jahre Mauerfall“, ein „Jahr der Demokratie“. In finde das gut. Aber merken Sie nicht, dass Sie dieses „Jahr der Demokratie“ vollständig konterkarieren, wenn Sie mit den Menschen, die sich für Demokratie engagieren, die rausgehen auf die Straße und Unterschriften sammeln, die sich mit einem Gesetzentwurf auseinandersetzen und ihre Unterschrift dafür geben, weil sie sich auf demokratische Verfahren verlassen, merken Sie überhaupt nicht, dass Sie diese Demokratie unterlaufen mit dem, was die CDU hier im Thüringer Landtag macht?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dann nützt auch all das schöne Reden und Feiern im nächsten Jahr nichts. Demokratie ist nur dann lebendig, wenn Menschen, die sich für Demokratie engagieren, auch ernst genommen werden, und das kann ich bei dem, was Sie hier veranstalten, nicht mehr erkennen.

Ihnen, Herr Mohring, will ich noch mal sehr deutlich sagen: Sie versuchen die Thüringer für dumm zu verkaufen, aber ich sage Ihnen eins: Dieser Versuch wird scheitern.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Groß?

(Zuruf Abg. Matschie, SPD: Nein.)

Nein. Mir liegen jetzt keine ... Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen. Frau Taubert, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Geburtstag und ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Mann.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Rückverweise, Herr Jaschke, auf DDR-Zeiten, das habe ich hier schon oft gesagt und ich werde es, solange ich diesem sogenannten Hohen Hause angehöre, auch immer wieder sagen, sind für mich Blockflötengefasel.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde immer wieder darauf hinweisen, wenn ich die Gelegenheit dazu habe. Es stimmt, die PDS, Linkspartei, LINKE ist Rechtsnachfolger der SED, aber Handlungsnachfolger der SED, das sind Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist ja unerhört!)

Herr Mohring, für Sie habe ich nur Dank, Dank für diese Demonstration politischer Ignoranz und parlamentarischer Arroganz -

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Sie haben ja nicht mal Ihr Wesen geändert.)

es ist mir Wurst, ob ich dafür einen Ordnungsruf bekomme oder nicht -, das war demagogisch,

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Da gibt es gleich noch einen zweiten.)

das war scheinheilig. Sie basteln sich Ihre Welt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie basteln sich eine Welt aus Fiktionen und Sie basteln sich eine Welt aus Extremisten. Da teile ich die Vorsicht von Frau Dr. Klaubert, die irgendwie ein kleines bisschen Schwierigkeiten hatte, diese Parlamentsberatung heute als eine Sternstunde zu bezeichnen. Ich kann das nicht als eine Sternstunde empfinden. Nicht das, was sie geschildert hat, ist Trauerspiel; das, was Sie abliefern, das ist ein parlamentarisches Trauerspiel par excellence.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen, Herr Mohring, auch ganz kurz belegen, mit welchen Mitteln Sie arbeiten. Sie werfen z.B. Frau Klaubert vor, sie stelle das Wechselspiel zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie infrage. Das hat sie nie gemacht, dafür werden Sie keinen Beleg finden. Das hat diese Fraktion nicht gemacht, das hat diese Fraktion nicht gemacht und das haben die Bürgerinnen und Bürger auch nie gemacht. Aber Sie setzen sich einfach darüber hinweg, Sie behaupten zum Zwecke Ihrer ohnehin wirklich perfiden Argumentation Dinge, die andere Leute nie gesagt oder getan haben. Das ist unsauber, Herr Mohring, es ist auch eines Parlaments nicht würdig.

(Beifall DIE LINKE)

Klar, Sie sind das retardierende Moment, das zieht hier in diesem Saal keiner in Zweifel. Aber ich weiß nicht, warum Sie darauf auch noch im Grunde genommen argumentativ stolz sind, denn Ihre Argumentation fällt vor politischen Argumenten in sich zusammen.

Dann stellen Sie sich hin und sagen, wir wollen in den Ausschussberatungen prüfen, wie es weitergeht. Ich weiß nicht, wie viel Minuten weiter erklären Sie uns, mit welcher Geschwindigkeit Sie diesen Gesetzentwurf hier im Landtag beraten wollen und vor welchen Vorwürfen Sie sich schützen wollen. Sie hätten auch Klartext reden können und sagen können, wir wollen den Gesetzentwurf so bearbeiten oder wahrscheinlich besser behandeln, dass wir ihn über das Wahljahr hinweg bekommen. Sagen Sie es doch ganz einfach und offen, das wäre wenigstens ehrlich. Wenn Sie das mit Haltung sagen würden, dann würde ich es sogar noch akzeptieren können, aber das, was Sie machen, das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werfen uns vor, wir hätten nichts gelernt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das geht mir übrigens bei Ihnen genauso.)

Damit habe ich keine Not, Herr Mohring,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich auch nicht.)

Sie werfen uns vor, wir hätten nichts gelernt. Fragen Sie sich eigentlich irgendwann mal, was Sie gelernt haben?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Na nichts.)

Stellen Sie sich diese Frage doch mal selbstkritisch. Sie haben gelernt, ich weiß nicht, ob von Ihren Kol-

leginnen und Kollegen oder von wem - von uns jedenfalls nicht - wie man als führende Partei in einem mehr oder weniger demokratischen Parlament umgeht. Wir werfen Ihnen nicht, Herr Mohring, Ihre Mehrheit vor, die haben Sie von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen, wir werfen Ihnen vor, wie Sie mit dieser Mehrheit umgehen,

(Beifall DIE LINKE)

wie Sie mit dem Willen von Bürgerinnen und Bürgern umgehen. Das werfen wir Ihnen vor. Am Ende ist Ihre Kritik gegen unsere angebliche Meinung zu Vorrang und Gleichrang zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie nichts anderes als eine Argumentation und eine politische Haltung, die innerhalb des gesamten demokratischen Systems für Missklang sorgt. Aber das ist Ihnen ganz offensichtlich völlig gleichgültig. Denn wenn Sie schon so argumentieren, dann müssten Sie mit der Verantwortung, die Ihnen als Mehrheit übertragen ist, anders umgehen, als Sie es tun.

Wir haben nie behauptet, Herr Mohring, das Parlament dürfe aus Achtung vor dem Volk bestimmte Gesetzgebungsschritte nicht gehen. Das haben wir nie gesagt. Das würde ein Parlament blockieren. Aber erklären Sie mir doch einmal, wieso in der jetzigen Situation dieses voreilige Gesetzgebungsverfahren nötig war? Ihre Argumentation hat im Grunde genommen nur eines gezeigt: aus Prinzip, weil wir die Herren hier im Lande sind.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, das war der Beweggrund.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

Das Parlament wird nicht behindert, wenn es auf die Bürgerinnen und Bürger wartet, wenn ein Volksbegehren in der Sammlungsfrist beendet ist, die Zahl der Stimmen bekannt ist und im Grunde genommen auf der Hand liegt, dass es erfolgreich sein wird. Aber alles das ist Ausdruck eines politischen Verständnisses, das mit dem Geist von Demokratie nichts mehr zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, im Grunde genommen sind Sie es, der in der konkreten Situation sogar dafür sorgt, dass im Moment die direkte Demokratie die politisch Überlegene ist, die politisch Überlegene in Hinsicht auf Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein, in Hinsicht auf Sachlichkeit und auf Orientierung auf die Interessen einer demokratischen Gesellschaft. Wir alle wissen, wie wichtig direkte Demokratie für

die politische Kultur eines Landes ist, welche positiven Wirkungen sie hat. Aber Ihre auf Machterhalt orientierte Landtagsmehrheit zeigt, wie Sie bereit sind, mit Bürgerwillen umzugehen, und zwar nur aus der Begründung heraus, dass Sie die herrschende Mehrheit sind. Aus dieser herrschenden Mehrheit heraus, belehren Sie Bürgerinnen und Bürger und geben sich selbst und dieser ganzen Demokratie einen Gestus, als müsse man Bürgerinnen und Bürgern ständig sagen, was gut für sie sei, und als müsse man sie ständig im Zaume halten.

Ihre Argumentation vom Garten der Demokratie, Herr Mohring, die barg schon die Gefahr, dass Sie zumindest einen Anflug davon zulassen, dass man die Bemühungen des Volksbegehrens als eine extremistische verstehen könnte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch Dummschleiß unter der Sonne. So was habe ich überhaupt noch nicht erlebt.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Eine Unverschämtheit hoch drei.)

Es ist mir völlig gleichgültig, Herr Mohring, ob Sie meine Meinung als „Dummschleiß unter der Sonne“ bezeichnen. Das lässt mich völlig kalt.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Mohring, ich erteile Ihnen wegen Ihres Ausdrucks einen Ordnungsruf

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und genauso erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Das Problem an der ganzen Geschichte ist, dass Sie mit Ihren minutenlangen Erwägungen überhaupt nicht bedenken, was Ihre Worte in der Öffentlichkeit und bei den Damen und Herren, die da oben sitzen, bewirken. Das bedenken Sie überhaupt nicht!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Demagoge.)

Im Übrigen, ich gebe zu, ich bin kein Gärtner, aber können Sie mir einmal sagen, wie Sie auf die Idee kommen, dass man gegen das - wie haben Sie gesagt - Unkraut von Extremisten durch Umgraben des Gartens der Demokratie ankäme?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt hören Sie auch noch schwer; Sie reden blöd und hören schwer.)

Erklären Sie mir das einmal! Was Sie tun, meine Damen und Herren, ist im Kern demokratiefeindlich. Nicht die direkte Demokratie ist das Problem für die repräsentative Demokratie und ihre Parlamente, das eigentliche Problem für die repräsentative Demokratie sind Repräsentanten, die demokratische Instrumente dazu benutzen, sich zum Zwecke der Herrschaftssicherung gegen die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern zu stellen. Genau das ist passiert, meine Damen und Herren, als Sie mit Ihrem eigenen Gesetzentwurf zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden das Volksbegehren brüskiert haben.

Ich erlaube mir, Sie einfach daran zu erinnern, Sie haben gegen das politische und demokratische Grundverständnis zwischen Auftraggebern in der Demokratie, also den Bürgern, und den Beauftragten, d.h. den Mandatsträgern, verstoßen. Ich brauche Ihnen doch nicht zu sagen und Sie nicht daran zu erinnern, dass nicht nur in unserem Verfassungsartikel 45 zu lesen ist: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.“ Aber Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu dieser Souveränitätsidee.

(Beifall DIE LINKE)

Da erinnere ich mich an eine Situation in der vorletzten Volkskammer, die Wende war im Grunde genommen schon auf ihrem Höhepunkt, da hat irgend so ein DDR-Minister irgendwelchen Quatsch erzählt; das hat die Abgeordneten in der Volkskammer so aufgeregt, dass sie aufgesprungen sind und gebrüllt haben, wir sind der Souverän. Da habe ich gedacht, mein Gott, was haben die für ein Demokratieverständnis. In diese Tradition stellen Sie sich, meine Damen und Herren, wenn Sie sich über die Interessen des Volkes und über Verfahren zu direkter Demokratie stellen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit.)

Sie, Herr Mohring, wissen es ganz genau und insofern kann man Sie auch nicht entlasten oder entschuldigen, dass weder die Regelung zu den Quoren noch die Regelung zur Sammlungsart, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf durchgesetzt haben, eine Verbesserung für Thüringen, was direkte Demokratie in Kommunen angeht, bedeuten. Sie wissen es, aber Sie stellen sich hin und versuchen der Öffentlichkeit - und ich weiß nicht, wem hier im Saal - zu erzählen, dass Sie im Grunde genommen jetzt plötzlich Ihr Herz und Ihr Grundverständnis für direkte Demokratie entdeckt hätten.

Die Amtsstubensammlung, ich will nicht so weit gehen und sagen, ist das Ende direkter Demokratie, aber Sie berauben mit der Amtsstubensammlung die direkte Demokratie dieses Diskussionsprozesses,

dieser Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit einem politischen Gegenstand, den nicht nur direkte Demokratie braucht, sondern Demokratie generell. Aber das ist Ihnen völlig gleichgültig. Wissen Sie, was Sie im Grunde genommen machen? Sie reanimieren den vormundschaftlichen Staat und diese Tradition, die will ich nicht wieder haben.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Da sind wir uns bei den LINKEN nie sicher.)

Die tragende Idee, und das sollten Sie sich einfach mal ins Stammbuch schreiben, sehr geehrte Damen und Herren, jeder Demokratie ist nun einmal die Volkssouveränität. Aber Ihnen scheint diese Idee immer weiter abhanden zu kommen. Das, was hier geschieht, das geschieht, weil Sie im Grunde genommen eine Herrschaftsart entwickelt haben, in der es gar nicht mehr um parlamentarische Demokratie geht, in der es auch überhaupt nicht mehr um Demokratie geht. Es geht einzig und allein noch um Sie. Das wird ganz deutlich und das trifft sich natürlich im Grunde genommen auch mit dem Auftreten Ihrer charmanten Kanzlerin, die in Südbayern verkündet hat: „Hier ist die Mitte, hier in der Mitte sind wir und nur wir!“ Das ist Ihr Verständnis von Vielfalt. Eine Zeile reicht aus, da hat man begriffen, worum es geht. Also insofern hat sie politisches Talent.

Ich rate Ihnen einfach, öffnen Sie Ihren Blick über Ihre eigene beschränkte Sicht hinaus und unterhalten Sie sich mal mit Fachleuten. Ich lege Ihnen ans Herz, damit wir nicht in Verdacht geraten, wir versuchen Ihnen irgendwelche versprengten LINKEN unterzujubeln, den Andreas Groß aus der Schweiz, der ist selbst Nationalratsmitglied. Der war hier zur Anhörung im Landtag. Der weiß, wie man mit dem Verhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie umgeht, ohne die Bedeutung und den Vorrang der parlamentarischen Demokratie infrage zu stellen. Oder fragen Sie den Gerald Häfner, der ist selbst Bundestagsabgeordneter gewesen. Von ihnen können Sie wesentlich günstigere Aussagen über unsere jetzige Situation hier in Thüringen, nicht über diese abstrakten Erwägungen, mit denen Sie uns malträtiert haben, Herr Mohring, erfahren, als bei Herrn Huber. Aber selbst Herr Huber stellt im Grunde genommen fest, dass die beiden Gesetzgebungswege einander nicht brüskieren dürfen. Herr Huber geht ja von der Organtreue aus, und dann sollten Sie das meines Erachtens auch tun. Sie hätten nicht, Herr Mohring und sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Tatsachen schaffen sollen. Sie haben es im Übrigen auch überhaupt nicht tun müssen, es gab keinerlei Not dafür.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

(Beifall CDU)

Abgeordneter Hahnemann, in einer Minute ist die Redezeit Ihrer Fraktion abgelaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
In meinem nicht.)

(Beifall CDU)

Bitte, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Ja. Der Umstand, dass es dafür keinerlei Not gab, ist der Beleg dafür, dass ganz klar wird, was der Zweck Ihres Tuns ist.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, weil es noch niemand getan hat, möchte ich an dieser Stelle für den Gesetzentwurf Ausschussüberweisung beantragen, und zwar für den Justizausschuss und den Innenausschuss. Die Federführung soll im Justizausschuss liegen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines - und das ist der Grund, weshalb ich hier noch einmal nach vorn gegangen bin -, es ist keine juristische Frage, es ist keine verfassungsrechtliche Frage - nicht allein -, es ist auch eine politisch-moralische Frage, über die wir heute verhandeln.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor - bitte, Abgeordneter Schröter.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Gegen die beiden Ausschüsse wird kein Widerspruch von unserer Seite eingelegt. Allerdings sollte die Federführung nach unserer Meinung beim Innenausschuss liegen. Ich bitte das bei der Abstimmungsfrage dann mit zu beachten.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Ich sage Ihnen eines, Sie haben abgewirtschaftet, Sie haben sachlich abgewirtschaftet, Sie haben politisch abgewirtschaftet und Sie haben moralisch abgewirtschaftet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Hahnemann, bevor Sie hier das Rednerpult verlassen, erteile ich sowohl Ihnen als auch Herrn Abgeordneten Mohring einen Ordnungsruf wegen „Demagoge“. Sie haben sich gegenseitig als „Demagogen“ bezeichnet. Ich erteile noch nachträglich einen Ordnungsruf Herrn Matschie für die Bezeichnung „verarschen“.

Es ist beantragt die Überweisung an den Innenausschuss. Ich bitte um das Handzeichen, wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt.

Ich möchte Sie bitten, Herr Hahnemann, Sie haben in Ihrem Redebeitrag dieses Parlament herabgewürdigt. Sie haben gesagt, dieses Parlament ist mehr oder weniger demokratisch, das möchte ich im Namen der gewählten Parlamentarier zurückweisen. Sie haben es ebenfalls als „sogenanntes“ Hohes Haus bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Dazu stehe ich, Frau Präsidentin.)

Wir stimmen jetzt ab über die Federführung. Es ist einmal beantragt, dass der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten die Federführung übernimmt. Wer für die Federführung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangele-

Ich weise das zurück im Namen aller gewählten Parlamentarier.

genheiten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit diese Federführung abgelehnt.

Wer für die Federführung des Innenausschusses ist - bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich bitte Sie um Überprüfung des Stimmergebnisses.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gut, wir werden von hier aus zählen.

Ich glaube, ich brauche die Frage nicht noch einmal zu stellen, sondern wir werden jetzt abzählen, wie Sie vorhin abgestimmt haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir sind zu dem Ergebnis 42 zu 41 gekommen, das heißt, die Federführung des Innenausschusses ist damit bestätigt. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass jetzt keine Federführung abgestimmt worden ist, deswegen müsste noch einmal eine Abstimmungsfrage gestellt werden.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Sie haben recht, Herr Höhn. Es kommt jetzt die Abstimmungsfrage über die Federführung des Innenausschusses. Wer für die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Federführung des Innenausschusses mit Mehrheit zugestimmt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4567 -  
ZWEITE BERATUNG

Wird die Aussprache gewünscht zu diesem Tagesordnungspunkt? Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4567 in zweiter Beratung. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist diesem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte, die Stimmentgabe durch Erheben von den Plätzen vorzunehmen. Wer für den Gesetzentwurf ist, möge sich erheben. Danke. Wer gegen den Gesetzentwurf ist, der möge sich bitte vom Platz erheben. Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Stadtumbau und Innenstadtentwicklung**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4405 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst möchte ich einige einleitende Vorbemerkungen machen. Die Bauministerkonferenz hatte im Juni 2005 beschlossen, dass eine Evaluierung des Programms „Stadtumbau Ost - für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veranlasst werden soll. In Vertretung des BMVBS beauftragte das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung das Deutsche Institut für Urbanistik und das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Anfang 2007 mit der Evaluierung des Programms „Stadtumbau Ost“. Im November 2006 berief das BMVBS eine Lenkungsgruppe zur fachlichen Beteiligung des Evaluierungsprozesses. Diese setzte sich zusammen aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohnungswirtschaft, der KfW, der Wissenschaft, des städtebaulichen Denkmalschutzes, den Verbänden der Wirtschaft, der kommunalen Versorgungsunternehmen und der Mieterorganisationen. Im Mai 2008 hat die

Lenkungsgruppe ihre Stellungnahme und Empfehlung zur Evaluierung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ vorgelegt. Das Evaluierungsgutachten vom Deutschen Institut für Urbanistik und dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik folgte im Juni 2008. Ich begrüße die Bitte der CDU-Fraktion an die Landesregierung, ihre Haltung zum Papier der Lenkungsgruppe darzulegen. Beide Expertisen werden gegenwärtig sowohl im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien als auch auf Bundes- und Landesebene intensiv geprüft. Insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich heute zunächst eine vorläufige Bewertung abgeben werde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die vorliegende Evaluierung ist eine gute Grundlage für die Abstimmung zur Ausgestaltung des Programms nach 2009. Sie zeigt aber auch, dass wir in Thüringen auf dem richtigen Weg sind. Die Wohnungswirtschaft hat sich hinsichtlich des Leerstandes stabilisiert. Bei der Aufwertung von unseren Innenstädten konnten deutliche Erfolge erzielt werden. Das Programm „Stadtumbau Ost“ ermöglichte eine intensive Anpassung von Wohnungsverhältnissen und Wohnumfeldern in Bezug auf die demographische Entwicklung. Die Evaluierung belegt aber auch noch einen erheblichen Handlungs- und Förderbedarf beim Stadtumbau in allen neuen Ländern. Deshalb werden wir im Rahmen der zukünftigen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern darauf hinwirken, dass bei der weiteren Ausgestaltung des Stadtumbauprogramms folgende Positionen weiter berücksichtigt werden:

1. Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist über das Jahr 2009 hinaus für mindestens weitere sieben Jahre bis 2016 mit einem Programmvolumen von mindestens der gleichen Höhe fortzuführen;
2. Dabei ist an den gebündelten städtebaulichen und wohnungspolitischen Strategien festzuhalten.
3. Insbesondere die Aufwertung der Innenstädte ist auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte fortzusetzen. Besondere Bedeutung haben dabei die Unterstützung der privaten Eigentümer in den vom demographischen Wandel besonders betroffenen Innenstädten sowie die Wiedernutzung von innerstädtischen Brachen und Baulücken.
4. Der Rückbau von nicht saniertem, ungenutztem und nicht benötigtem Wohnraum ist fortzusetzen und städtebaulich weiter zu klassifizieren. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 werden weitere Wohnungsrückbauten unumgänglich sein. Dieser Rückbau soll in aller Regel die städtebaulich gebotene Entwicklung von außen nach innen unterstützen.

5. Die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung sollten nach einem einheitlichen, problemorientierten Schlüssel verteilt werden, der den Rückbauprozess maßgeblich berücksichtigt.

6. Über eine mittelfristige Zusammenführung der Stadtumbauprogramme Ost und West ist erst nach einer Evaluierung des Programms „Stadtumbau West“ zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal zusammenfassend im Bereich des Stadtumbaus sagen, dass wir in Thüringen sehr viel erreicht haben. Ich sage aber an der Stelle auch gleich, es ist noch einiges zu tun. Aber ich bin mir sicher, dass uns dieses im Rahmen erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Städten, aber auch mit den Wohnungsunternehmen im Land gelingen wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, verweise ich darauf, dass ich am Anfang meiner Ausführungen von einer vorläufigen Bewertung gesprochen habe. Wenn die bundesweite Diskussion abgeschlossen ist, werde ich ergänzende Ausführungen zu diesem Thema Städtebau und Wohnungsbau auch hier im Parlament machen im Zusammenhang mit dem gestern beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion zur Bedeutung der Ober- und Mittelzentren für die Stärkung des Lebens in unserem Freistaat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Der Sofortbericht ist gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Alle drei Fraktionen wünschen dieses. Dann kann ich die Aussprache eröffnen. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unumstritten ist, dass der Stadtumbau Ost die Entwicklung der Städte in Thüringen geprägt hat. Der Stadtumbau Ost läuft seit 2002. Stadtumbaumaßnahmen werden in Thüringen in 42 Städten durchgeführt. Bisher sind in Thüringen rund 36.000 Wohneinheiten zurückgebaut und abgerissen worden. Weitere 4.000 Wohneinheiten sollen in diesem Jahr folgen. In den Stadtumbaugebieten sank die Leerstandsquote bei den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen Ende 2007 auf 11,4 Prozent. Ohne Abriss und Rückbau würde sie bei ca. 20 Prozent liegen. Das sind die nüchternen Zahlen auf der einen Seite. Konsens besteht für uns hinsichtlich der Notwendigkeit der Fortführung des Programms über das Jahr 2009 hinaus. Zu diesem Urteil kommen ebenfalls die Gutachter des Deutschen Instituts für

Urbanistik und des Instituts für Stadtforschung und Stadtstruktur, die das Programm „Stadtumbau Ost“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung evaluierten. Fachlich begleitet wurde dieses von einer Lenkungsgruppe. Diese Lenkungsgruppe sollte auf der Basis der Ergebnisse des Gutachtens Empfehlungen für die Fortentwicklung der Schwerpunktsetzung des Programms nach dem Jahr 2009 aufzeigen. Die zentralen Ergebnisse wurden im Juni dieses Jahres vorgestellt und sind Anlass dieses vor uns liegenden Antrags der CDU.

Neben der eingangs von mir dargestellten Bilanz wird in der Stellungnahme der Lenkungsgruppe festgestellt, dass erst ein Teil der Herausforderungen bewältigt ist und die Aufgabe Stadtumbau noch große Anstrengungen erfordert. Eine Stagnation des Leerstands ist zwar erreicht, die Probleme sind aber noch nicht gelöst, denn der Bevölkerungsrückgang und damit der Schrumpfungsprozess der Städte, auch in Thüringen, ist 2009 noch nicht zu Ende. Er geht weiter und wird auch dazu führen, dass die Probleme regional differenziert verstärkt auftreten werden. Eine befürchtete zweite Leerstandswelle ab dem Jahr 2010, die die bisherigen Dimensionen überschreiten wird, ist in aller Munde. Ich will sie nicht herbeireden. Stadtumbau bleibt ohne Zweifel eine zentrale Zukunftsaufgabe, die aber ohne das Engagement des Bundes und auch des Landes nicht zu lösen ist. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es nicht mehr um das Ob, sondern vielmehr um das Wie der Fortführung des Stadtumbaus Ost geht - und das ist ein Aktivposten. Allerdings wird über das Wie noch weit zu diskutieren sein und wir haben ja heute auch von Staatssekretär Richwien das Angebot dazu, in dem entsprechenden Fachausschuss zu berichten, denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Nachjustierung in Teilbereichen unerlässlich ist. Wir müssen handeln und ich möchte dazu auch ein paar Punkte hier benennen.

Die Hauptprobleme liegen hier nicht unmittelbar im Programm selbst, sondern in den Rahmenbedingungen. Auch die Lenkungsgruppe geht in ihrer Stellungnahme auf ein ganzes Bündel von flankierenden Maßnahmen ein und macht Vorschläge, die sich sowohl an den Bund, an die Länder als auch an die betroffenen Gemeinden richten. Mit der Bewertung meiner Kollegin aus der Bundestagsfraktion, Heidrun Bluhm, möchte ich einsteigen, die sehr hart, aber treffend war, ich zitiere: „Stadtumbau muss mehr sein als ein Begleitprogramm für den wirtschaftlichen Niedergang Ostdeutschlands.“ Grundsätzlich ist die Fortführung des Stadtumbaus und dessen finanzielle Absicherung bis 2016 zu begrüßen. Was fehlt, ist aber ein Gesamtkonzept für den Aufbau Ost mit dem Ziel, den Teufelskreis von Abwanderung, Geburtenrückgang, hohe Arbeitslosigkeit, sich abzeichnendem Facharbeitermangel zu durchbrechen. Das Stadtum-

bauprogramm konzentriert sich zu stark auf die Wohnungswirtschaft und darf sich nicht nur um Leerstandsdebatten drehen. Es geht auch darum, Lebensqualität, Lebenschancen der Menschen dauerhaft zu verbessern. Ein weiterer Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Privatisierung und die Ausdünnung des ÖPNV verschärfen die sozialen Spannungen und lassen die Verwirklichung des Ziels der Schaffung gleichartiger Lebensbedingungen auch in Thüringen in weite Ferne rücken.

Meine Damen und Herren, ich möchte folgend einige wesentliche Punkte diskutieren und ansprechen, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Ich möchte aber an dieser Stelle ganz besonders den Thüringer Wohnungsunternehmen Anerkennung hinsichtlich ihrer Arbeit und ihres Beitrags zur nachhaltigen Stadtentwicklung aussprechen, denn sie sind es, die in Zusammenarbeit mit ihren Kommunen den Hauptanteil des Stadtumbaus und somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie zur Aufwertung von Stadtteilen bieten.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wäre ich auch schon bei meinen drei Punkten, die ich hier noch einmal ansprechen möchte: Erstens die Altschuldenproblematik, zweitens die finanzielle Situation der Kommunen und drittens einige Worte zur Planungssicherheit.

Zum ersten Punkt - Stabilisierung und Konsolidierung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft: Die bestehende Altschuldenproblematik ist das Haupthindernis beim Stadtumbau in den neuen Bundesländern. Es bedarf hier zwingend einer generellen Lösung der Altschuldenfrage für alle Wohnungsunternehmen, und zwar unabhängig davon,

(Beifall DIE LINKE)

wie hoch die Leerstandsquote des jeweiligen Unternehmens ist. Nicht nur, dass es wohnungswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Unsinn ist, dass ein Wohnungsunternehmen erst in eine existenzbedrohende Lage geraten muss, um von willkürlichen Altschulden entlastet zu werden, die in der DDR entstanden sind, auch sind ohne generelle Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen die Ziele des Stadtumbaus nicht zu erreichen. Einen entsprechenden Antrag der LINKEN im Bundestag haben die Regierungsparteien erneut abgelehnt. Durch die Ablehnung sind viele Unternehmen weiterhin in ihrer Existenz gefährdet bzw. können nicht den nötigen Eigenanteil für die Teilnahme an Förderprogrammen aufbringen. Die Bundes- und Landespolitik muss hier tätig werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass Banken angesichts der Finanzkrise mit Milliar-

dengeschenken abgesichert werden und ein solcher Schutzschild für die Realwirtschaft in Gestalt von Wohnungen, von Werten in den Kommunen verweigert wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne unverzüglich im Bundesrat aktiv zu werden.

Auch die Verbände der Wohnungsunternehmen, wie beispielsweise ein Blick in die aktuellen Forderungen des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft verrät, drängen seit Langem auf eine Umsetzung der im Antrag unserer Bundestagsfraktion geforderten gesetzlichen Änderung. Sie ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Förderprogramme im Rahmen des Stadtumbaus Ost auch tatsächlich greifen. Aber auch die besten Städtebauförderprogramme nutzen nichts, wenn die Kommunen vielerorts nicht in der Lage sind, den erforderlichen Eigenanteil aufzubringen, um die Fördermittel überhaupt abrufen zu können.

Somit komme ich zu meinem zweiten Schwerpunkt, die Misere der öffentlichen Haushalte bzw. die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen, aufgrund derer die Kommunen in vielen Fällen eben nicht imstande sind, die nötigen Mittel aufzubringen, um über Stadtumbauprogramme dringend nötige Maßnahmen anzustoßen, was nicht zuletzt dazu führt, dass dem Prozess der sozialräumlichen Entmischung zu wenig Aufmerksamkeit zuteil wird und eine relativ gute Ausgangsposition im Hinblick auf ein Angebot an bezahlbaren Wohnungen in kommunaler Hand sowie lebenswerter Stadtquartiere insgesamt verspielt wird. Auch die zunehmende Privatisierung der öffentlichen Wohnbestände als Folge der bereits erwähnten Finanzkrise der Kommunen bedeutet immer wieder einen Angriff auf die Gestaltungsfähigkeit der Stadtumbaupolitik insgesamt, auch wenn die Befürworter der Privatisierung dies heute noch nicht wahrhaben wollen.

Ich komme zum dritten Punkt: Stadtentwicklung braucht Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Kommunen und Träger des Stadtumbaus, was nichts anderes bedeutet, als dass den Kommunen die Städtebaufördermittel und Stadtbaumittel schneller, unbürokratischer und flexibler für den bedarfsgerechten Einsatz zur Verfügung zu stellen sind. Es müssen längerfristige Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden - eine langjährige Forderung meiner Fraktion und nun auch eine zentrale Forderung aus dem Gutachten. Ich zitiere: „Die Praxis jährlicher Verwaltungsvereinbarungen muss beendet werden, kommen sie doch erst in der zweiten Jahreshälfte bzw. im III. Quartal des jeweiligen laufenden Jahres zum Tragen.“

(Beifall DIE LINKE)

Bleibt abzuwarten, wie nun damit umgegangen wird. Auf die Fragestellung nach den öffentlichen Aufgaben einer Stadt oder nach den Stadt-Umland-Beziehungen gehen weder das Gutachten noch die Stellungnahme der Lenkungsgruppe in nennenswertem Maße ein. Auch wir können die Debatte dazu hier nicht führen, denn die Grundsätze der Landesentwicklungsplanung und der damit verbundenen Fähigkeit der Kommunen, Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht nur in größeren Städten, sondern auch in der Fläche zu gewährleisten, sind ressortübergreifende eigenständige Themen. Wir sind der Meinung, diese Diskussion sollten wir nicht auf die lange Bank schieben.

Abschließend möchte ich noch drei Bereiche ansprechen. Das ist zum einen die Stärkung der Innenstädte, für die sich auch meine Fraktion im Rahmen des demographiebedingten Stadtumbaus ausspricht, selbstverständlich unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums, der nicht abgehängt werden darf, denn Thüringen ist - das haben wir heute schon gehört - zu 95 Prozent ländlich geprägt. Bei Schrumpfung der Städte ist der Erhalt der historisch gewachsenen Innenstrukturen entscheidend. Attraktive und unverwechselbare Stadtzentren sind wichtige Standortfaktoren. Wegen ihres hohen identitätsstiftenden Wertes sowie wegen ihres lebensqualitätbringenden Charakters können sie der Abwanderung entgegenwirken und natürlich auch Neubewohner anziehen. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass es in Thüringen bisher keinen flächenhaften Rückbau von Innenstadtquartieren gab, wie aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage hervorgeht. In Thüringer Städten sind im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ bisher 1.568 Wohneinheiten in Gebäuden mit einem Baualter vor 1919 beseitigt worden, darunter 768 in Altbauquartieren. Denkmalgeschützte Gebäude wurden in diesem Rahmen in Thüringen nicht abgerissen, heißt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage. In diesem Zusammenhang sei aber ein weiterer Ansatzpunkt, die Ausrichtung der Landesförderpolitik auch auf Einzeldenkmäler, benannt. Ein fehlendes Landesprogramm „Denkmalschutz“ für Einzeldenkmäler führt nämlich dazu, dass hier weiter der Abriss droht.

Ein zweiter Bereich, den ich bereits erwähnte, ist der demographische Wandel, der sich nicht nur im Bevölkerungsrückgang, sondern auch in einer veränderten Altersstruktur zeigt. Schon heute ist jeder fünfte Einwohner Thüringens über 65 Jahre. Auch darauf müssen wir uns einstellen und unsere Städte barrierefrei umgestalten, um die Lebenswelt von Alten, Behinderten, aber auch von jungen Familien, die mit dem Kinderwagen barrierefrei die öffentlichen Räume betreten wollen, noch zu verbessern. Da Stadtumbau aber ein dynamischer Prozess ist, müssen auch Stadtentwicklungskonzepte fortgeschrie-

ben, weiterentwickelt und auf den neuesten Stand gebracht werden. Wir fordern insbesondere auch Kommunen auf und wir sollten sie unterstützen, auch dort Stadtumbau weiter voranzutreiben, wo es die Konzepte noch nicht gibt. Vielleicht überlegt es sich die Landesregierung, diese Kommunen auch dahingehend zu unterstützen.

Meine Ausführungen und Erfahrungen zeigen, dass die Aktivitäten der Thüringer Wohnungswirtschaft und der Thüringer Kommunen auch durch zielgerichtete Förderpolitik und verlässliche Rahmenbedingungen weiter unterstützt werden müssen. Alle haben hier eine hohe Erwartung an die Landesregierung und wir als wohnungspolitische und stadtpolitische Sprecher natürlich auch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die demographische Entwicklung in Thüringen, sprich Bevölkerungsrückgang, Abwanderung junger Leute, hat auch zu massiven Wohnungsleerständen geführt. Dabei haben wir keine gleichmäßige Entwicklung. Wenn man sich die Prognosen für die Zukunft anschaut, dann werden wir in einigen Bereichen Bevölkerungszuwachs haben, ich nenne hier die Städte Jena oder Weimar, auch für Eisenach wird ein leichter Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Demgegenüber gibt es massive Verluste z.B. in Suhl oder Ostthüringen. Das heißt, wir brauchen keine einheitlichen Antworten auf dieses Problem, sondern sehr flexible Antworten und die Situation wird auch unterschiedlich zu bewältigen sein. Die Veränderung der Altersstruktur hat dazu geführt, dass wir eine älter werdende Bevölkerung haben, die letztendlich auch andere Anforderungen an das Wohnumfeld hat, an die Wohnung, z.B. Barrierefreiheit. Wir haben eine Veränderung von Haushaltsgrößen, das heißt eine Tendenz zu Singlehaushalten. Wir haben weniger Einwohner, aber mehr Haushalte, kleinere Wohnungen werden nachgefragt nicht nur von Hartz-IV-Empfängern aufgrund deren finanzieller Situation. All das hat veränderte Anforderungen an den Wohnungsmarkt mitgebracht und somit müssen wir den Stadtumbau auch als längerfristige Aufgabe sehen.

Das Stadtumbauprogramm des Bundes ist seit 2002 eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente für die Stadtentwicklungspolitik in den neuen Bundesländern und in Thüringen sind 42 Städte und Gemeinden in dieses Programm aufgenommen worden.

Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm war ein städtebauliches Entwicklungskonzept, um Fehlinvestitionen auszuschließen. Ganz zu verhindern waren diese allerdings nicht, denn in Einzelfällen wurden auch bereits modernisierte Objekte wieder abgerissen.

Mit dem Beginn des Stadtumbauprogramms hatten wir in Thüringen einen Leerstand von 15,8 Prozent in den Wohnungsunternehmen, der inzwischen auf 11,2 Prozent gesenkt wurde. Bis 31.12.2007 wurden in Thüringen 34.810 Wohnungseinheiten abgerissen und damit erreichte Thüringen einen Umsetzungsstand von 87 Prozent und führt damit in den neuen Bundesländern. Ich sage das hier auch als durchaus positive Wertung. Ich kann es in dem Zusammenhang nicht verstehen, Herr Staatssekretär, dass Sie hier nur so einen dünnen Bericht abgeliefert haben.

(Beifall SPD)

Ich denke, zu dem ganzen Thema „Stadtumbau“ wäre mehr zu sagen gewesen, auch wenn man sich anschaut, was Ihr Ministerium auf den Internetseiten zum Monitoring-Bericht stehen hat. Hier, denke ich, muss man sich noch mehr im Detail damit beschäftigen.

Ich sage auch, dass es positiv ist, dass in Thüringen die Mittel wirklich hälftig für den Abriss und hälftig in die Aufwertung geflossen sind. Das war letztendlich nicht in allen Bundesländern so; z.B. hat Sachsen sehr große Mittel nur in den Abriss gesteckt und, ich denke, das sieht man den Städten auch an. Ich war vor Kurzem in Chemnitz gewesen, dort haben wir auch im Gründerzeitbereich wirklich Häuserzeilen, wo nur noch einzelne Häuser stehen, so wie in einem kaputten Gebiss.

Ich denke, das kann nicht Sinn und Anliegen des Stadtumbaus sein und das sollte man hier durchaus auch einmal positiv bewerten. Allerdings muss man auch sagen, dass der größte Anteil der förderfähigen Kosten, die in die Aufwertung gingen, in den vorhandenen Gebäudebestand gesteckt wurde. Die Beseitigung städtebaulicher Missstände wurde nur in wenigen Kommunen thematisiert. Das ist auch noch ein Mangel, auf den man künftig sicherlich noch mehr Augenmerk legen sollte. Der Abriss erfolgte vorrangig in der Platte, über 80 Prozent. Abgerissen haben die kommunalen Wohnungsunternehmen mit 50 Prozent des Gesamtvolumens und die Wohnungsgenossenschaften mit 40 Prozent des Gesamtvolumens. Die Privaten waren nur mit 2 bis 3 Prozent an den Abrissen beteiligt, obwohl sie oftmals auch Nutznießer dieser Abrissmaßnahmen waren, indem sie nämlich dann die Mieter aus den anderen Wohnungseinheiten aufgenommen haben. Deswegen ist es wichtig, das ist hier auch schon öfter ange-

sprochen worden, inwieweit es in Zukunft möglich sein wird, die Privaten besser in dieses Programm einzubinden. Wir haben an einigen Orten auch in der Vergangenheit größere Probleme gehabt mit Zwischenerwerbern, die im Rahmen des Zwischenerbermodells nach dem Altschuldenhilfegesetz gekauft haben, dann nicht bereit waren, sich in den Stadtumbau entsprechend mit einzubringen. Hier wird im Nachgang noch ein weiterer Mangel dieses Zwischenerwerbermodells sichtbar. Da brauchen wir künftig Verbesserungen.

Zusammenfassend muss man sagen, das Programm war wichtig, insbesondere auch für die Wohnungswirtschaft in Thüringen. Es muss auf jeden Fall fortgeführt werden, aber es hat, so wie es bislang angelegt war, keinen größeren Beitrag zur Revitalisierung der Innenstädte geleistet. Das ist sicherlich auch ein Mangel dieses Programms. Es war am Anfang auch nicht dazu gedacht, aber wenn wir über Fortführung dieses Programms reden, muss man das im Blick haben. Richtig ist auch, dass das Programm sicherlich über das Jahr 2016 hinweg fortgeführt werden muss. Bis dahin ist es erst mal gesichert. Wie ich eingangs gesagt habe, Stadtumbau ist eine immerwährende Aufgabe.

Die Kommunen sollten ihre Stadtentwicklungskonzepte überarbeiten. Vielerorts sind sie inzwischen von der Realität überholt worden, sei es, dass man am Anfang doch zu optimistisch war hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung oder dass man inzwischen doch zu anderen Ergebnissen gekommen ist. Die Mittelaufteilung sollte ebenfalls wie in der Vergangenheit beibehalten werden, d.h. 50 Prozent Land, 50 Prozent Bund bei Abriss und die Aufwertung mit der Drittelfinanzierung - auch das ist so in dem Bericht der Expertenkommission vorgeschlagen worden.

Überdenkenswert ist der Ansatz, dass man künftig in innerstädtischen Altbauquartieren gegebenenfalls den kommunalen Anteil absenkt. Hierzu gibt es Vorschläge. Es ist auch sehr wichtig, dass das Programm in der Zukunft zulässt, dass die Aufwertungsmittel nicht in dem Viertel unbedingt eingesetzt werden müssen, in dem der Abriss stattfand, sondern dass man sie auch für andere städtebaulich wichtige Projekte einsetzen kann. Ich denke, das könnte auch ein Weg dazu sein, die Innenstädte weiter zu stärken.

Wir halten es auch im Grundsatz für richtig, dass keine Rückbaumittel für Altbauten vor dem Baujahr 1919 eingesetzt werden sollten; aber ich sage „im Grundsatz“. Auch unsere Altvorderen waren in der Vergangenheit nicht davor gefeit, irgendwelche städtebaulichen Sünden - auch vor 1919 schon - in die Umwelt zu setzen. Deswegen sollte im einen oder anderen Einzelfall durchaus die Möglichkeit eines Abrisses in diesem Bereich bestehen. Wie ge-

sagt in Einzelfällen, nicht grundsätzlich, denn wir wollen nicht den Abriss unserer Gründerzeitviertel fördern, sondern wir wollen letztendlich diese Gebiete stärker aufwerten, als das bisher geschehen ist.

Ein weiteres Problemfeld, was heute hier noch gar nicht angesprochen wurde, ist der Rückbau der technischen Infrastruktur. Ich denke, hier muss die Förderung künftig verstärkt ansetzen. Wir müssen auch stärker als bisher darauf achten, dass ein Rückbau von außen nach innen erfolgt. Die Bürger in den verbleibenden Wohnungen, die Mieter, werden sonst von den Nebenkosten aufgefressen. Wenn ich immer längere Leitungssysteme habe, an denen weniger Verbraucher hängen, dann ist es ganz klar, dann steigen für jeden einzelnen die Kosten. Aus diesem Grund darf letztendlich auch der Rückbau ganzer Stadtviertel kein Tabu sein. Das wird in der Öffentlichkeit immer noch sehr kritisch gesehen. Wenn ich letztendlich dann nur noch ein oder zwei Blöcke übrig habe aus einem ganzen Wohnviertel, wie will ich dann noch die technische Infrastruktur vorhalten, wie will ich das noch bezahlen? In solchen Fällen müssen wir dann wirklich sagen, nein. Hier ist es sicherlich besser, ein ganzes Gebiet abzureißen, dafür in einem anderen aufzuwerten und zu modernisieren. All dies wird natürlich nur funktionieren, wenn die Altschuldenhilfe verlängert wird und die Härtefallregelung nach dem § 6 a Altschuldenhilfegesetz fortgeführt wird. Wir wünschen uns in der Zukunft auch eine stärkere Verzahnung des Stadtumbaus mit anderen Wohnungs- und Städtebauförderprogrammen. Da ist die Landesregierung gefordert. Mit der Föderalismusreform ist die gesamte Zuständigkeit für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Ich sage immer wieder, das war der einzige positive Bereich in dieser ganzen Föderalismusdebatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Hier können wir künftig mehr tun, wenn es darum geht, verstärkt Investitionen in Altbaubeständen zu fördern, wenn es darum geht, verstärkt Wohneigentum für Familien mit Kindern, auch für die sogenannten Schwellenhaushalte in den Innenstädten zu fördern, wenn es darum geht, generationsübergreifendes, barrierefreies Wohnen zu fördern. Hierfür sollten die Mittel der sozialen Wohnraumförderung zum Einsatz kommen. Ich sage noch einmal in Richtung Landesregierung: Wir erwarten dafür ein Landesgesetz. Es kann nicht sein, dass diese Mittel dann einfach auf der Grundlage einer Förderrichtlinie verteilt werden. Wir wollen die nötige Transparenz und dass der Thüringer Landtag auch auf gesetzlicher Grundlage darüber mitentscheiden kann.

Wir brauchen letztendlich, das hatte ich auch schon einmal gesagt, eine stärkere Einbeziehung der Pri-

vatvermieter, die wir gerade auch in den Innenstädten verstärkt haben. Wenn wir das, was alle hier sagen, umsetzen wollen, nämlich eine Stärkung und höhere Attraktivität unserer Innenstädte, dann brauchen wir die Privaten und deswegen müssen sie besser als in der Vergangenheit in das Programm einbezogen werden.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Wetzels zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wetzels, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste! Frau Kollegin Doht endete mit dem Aufruf „mehr Private“ und begann mit dem Aufruf: Die Privaten waren nicht beteiligt am Rückbau. Das ist natürlich schwierig, wenn ein Privater ein Häusle erwirbt in der Innenstadt, um es abzureißen bzw. zurückzubauen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Man soll es doch nicht in der Innenstadt abreißen. Sie haben mir nicht zugehört.)

Sie haben gerade gefordert, die Innenstadt zu revitalisieren. Das geht natürlich nur, wenn ich auch Private wieder in die Innenstadt hole. Das ist, Gott sei Dank, hier in Thüringen der Fall, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch da wieder die innenstädtischen Quartiere suchen.

Frau Kollegin, der Bericht des Staatssekretärs war kurz, knapp und bündig, aber hat eigentlich alles beinhaltet zur Arbeit der Lenkungsgruppe. Es war ja unsere Frage in der Drucksache 4/4405, in der die Landesregierung gebeten wird, ihre Position zur Stellungnahme und den Empfehlungen der Lenkungsgruppe zur Evaluierung des Programms „Stadtumbau Ost“ darzulegen. Ich denke, das ist ihm gelungen und er hat eigentlich von diesem Pult aus gesagt, dass er uns regelmäßig über die laufenden Gespräche, die im Moment im Bund auch anstehen, über den nötigen Fortgang dieser Gespräche im zuständigen Ausschuss informiert. Ich denke, das ist auch wichtig.

Unser Antrag, denke ich, ist ein Punkt gewesen. Der basiert auf dem Ende des Förderzeitraums, dieser Stadtumbauzeitraumspanne bis zum 31.12. des kommenden Jahres und eben des „Stadtumbau Ost“, und versucht eine Generalabrechnung des Themas mit Blick auch auf die Zeit danach unter Zugrundelegung der Erkenntnisse der Lenkungsgruppe sowie ihrer Empfehlungen für die Zeiträume von 2010

bis 2016 und wenn möglich auch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, Stadtumbau und Innenstadtentwicklung sind wohl oder übel einem wichtigen Paradigma gefolgt, nämlich dem Paradigma der demographischen Entwicklung. Das soll einer horrenden Leerstandsproblematik unserer Wohnungsunternehmen, aber auch einer möglichen Verstumung in unseren städtischen Quartieren sowie - bei aller Integration von Migranten - einer Bildung von Ghettos entgegenwirken. Ich denke, es muss gesagt werden, dass das Programm durch massiven Druck aus den Freistaaten Sachsen und Thüringen auf den Bund entstand. Im Jahr 2000/2001 wurden dann die Grundlagen und Weichen gestellt, um es 2002 zum Laufen zu bringen. Dieses Programm sollte auch einer negativen Entwicklung unserer Wohnungsunternehmen wirksam entgegenwirken.

Meine Damen und Herren, die Lenkungsgruppe hat diese sechs Jahre Programmzeit aufgezogen und ihre 26 Mitglieder in dieser Lenkungsgruppe, die Vorbereitung und Durchführung der Evaluierung begleitet haben, haben ihre Empfehlung abgegeben und sind zu dem eindeutigen Entschluss gekommen, dass das Programm sich absolut bewährt hat und dass das Programm fortgeführt werden muss. Das sind die grundsätzlichen Ziele dabei. Wir haben in Thüringen - das haben Sie vorhin richtigerweise gesagt, Frau Doht - über 34.800 Wohnungsquartiere bis zum vergangenen Jahr, Ende 2007, abgerechnet und wollen bis zum Programmende 2009 48.000 Wohnungsquartiere vom Markt nehmen. Aber - und das, denke ich, ist ganz wichtig - das Programm sollte immer 50:50 fortgeführt werden, sprich, Rückbau und Aufwertung sollen gleichzeitig mit diesen Geldern unteretzt werden. Nur wer das richtig betreibt, hat natürlich auch die nötige Entwicklung in seinen Innenstädten zu erwarten und der Rückbau geschieht - das ist heute auch schon richtigerweise gesagt worden - von außen nach innen. Wir haben erlebt, dass zu DDR-Zeiten die Blocksiedlungen vor den Innenstädten entstanden auf der Grünen Wiese und sich die Menschen immer mehr durch Auszug und durch andere bauliche Maßnahmen wieder, natürlich auch dem demographischen Faktor geschuldet, in die Innenstadt zurückziehen. Insofern geschieht dieser Rückbau von außen nach innen sehr vorbildlich.

Meine Damen und Herren, die Leerstandsquote wurde auch richtig erwähnt, 11,2 Prozent von vorher 15,7 Prozent. Woher Frau Sedlacik ihre Zahl von 11,4 hatte, kann ich jetzt gar nicht einschätzen, aber was sind auch schon 0,2 Prozent. Lediglich der Satz der wohnungspolitischen Sprecherin der LINKEN im Bundestag hat mich irgendwo sehr gestört: „Stadtumbau muss mehr sein als eine Dokumentation des wirtschaftlichen Niedergangs Ostdeutschlands.“

Stadtumbau, meine Damen und Herren, ist mehr als das. Stadtumbau ist seit 18 Jahren in den mitteleuropäischen Ländern Konjunkturmotor der Wirtschaft, Konjunkturmotor des eigentlich normalen Lebens geworden und will dies auch künftig sein und muss dies auch künftig sein. Wir haben richtig eingeschätzt, von 2010 bis 2016 wird niemals dieses große Projekt Stadtumbau, was vor uns ist, erledigt sein. Es wird eine Generationenaufgabe bleiben. Frau Doht hat das richtig eingeschätzt. Das erwarten wir dann natürlich von der Lenkungsgruppe und auch von unserer Landesregierung im Bundesrat, sich starkzumachen für die technische Infrastruktur, die erst vor uns steht zum Rückbau. Aber nichtsdestotrotz ist das Programm Stadtumbau Ost von allen, die im demokratischen Prozess des Stadtumbaus stehen, so eingeschätzt worden, dass es zum großen Erfolg wird. Ich denke, das muss und sollte ganz speziell heute in unserem Antrag auch überkommen, dass wir im Stadtumbau nicht abgewirtschaftet haben, meine Damen und Herren von der LINKEN, sondern dass wir dort ganz klar und deutlich zeigen, dass unsere Menschen sich in ihren Wohnstätten, in ihren Städten wohlfühlen. Es soll deshalb auch nicht überbringen, dass Thüringen ein ländlicher Raum ist und keine Städte hat. Thüringen hat Städte, hat schöne Städte, diese sind auch weiter fortzuentwickeln unter dem leider demographischen Problem, unter dem wir alle leiden und wo wir in Ostdeutschland lediglich ein Vorreiter sind. Die Altbundesländer wird es ja im demographischen Bereich noch erreichen. Nun kann man sagen, der Erfahrungsaustausch ist immer dann das preiswerteste Mittel. Sie werden dann sicherlich zu uns kommen und werden unsere Stadtentwicklungskonzeptionen betrachten. Denn, Frau Sedlacik, ohne Stadtentwicklungskonzeptionen keine Fördermittel - das ist natürlich ein großer Zeitraum -, Stadtentwicklungskonzeptionen, in denen alle an den Tischen mitkommen und dort beraten über ihre Stadt und anschließend mit den nötigen Fördermittelgebern ihre Stadtentwicklungskonzeptionen auch verteidigen, und das dann zusammen mit der Wirtschaft und den Wohnungsunternehmen und den städtischen Infrastrukturunternehmen auch umzusetzen, um was es da geht. Es hat also nichts damit zu tun, dass Fördermittel zu lange warten, sondern dass auch - und das werden wir auch nicht ändern - kommunale Planungshoheit unser oberstes Ziel bleibt. Die Städte und Kommunen wollen wir nicht wieder insofern enteignen und entmündigen, indem wir ihnen von oben her vorschreiben, wie sie ihre Planung und wie sie letztendlich ihre Zukunft selbst sehen wollen. Das ist ein Stück Freiheit, das wir uns auch gegeben haben seit 1990, wenn wir vorhin auch schon ganz andere Dinge hören mussten, dass man das schon einmal erwähnen muss, wie frei unsere Kommunen endlich wieder sein dürfen, über ihr Wohl und Weh selbst zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben viel über Stadtentwicklung schon gesprochen und es wären wirklich Eulen nach Athen getragen, wenn wir sagen, 2016 ist dieser Zeitraum abzusehen, erledigt. Wichtig ist - das hat Frau Doht vorhin bereits erwähnt -, dass wir - auch der Staatssekretär - die gleiche Summe sicherlich noch einmal anfassen müssen als Bund und Länder, aber auch als Kommunen für diesen Programmteil, wie wir sie in den letzten zurückliegenden acht Jahren angefasst haben. Es wird auch für Thüringen noch einmal eine etwaige Summe von 48.000 Wohneinheiten bedeuten, die vom Markt zu nehmen, wenn man die Wohnungsunternehmen in eine stabile Zukunft fahren will. Würden wir jetzt mit diesem Programm enden, hätte das zur Folge, dass das positiv Erreichte - nämlich die 11,2 Prozent Leerstandsquote im Durchschnitt, und was ein Durchschnitt bedeutet, muss ich ja hier nicht erklären, heißt auch, dass es durchaus noch Wohnungsunternehmen über 11,2 Prozent Leerstand gibt -, natürlich mit weiteren demographischen Entwicklungen in den nächsten sieben, acht Jahren abgedeckt werden muss, sonst wäre es für das, was wir bisher getan haben, eigentlich schade, dass es getan wurde und unnötig Geld verschwendet wurde. Ich glaube aber, dass wir mit der Entwicklung, die wir aufzeigen und die die Lenkungsgruppe vor allen Dingen aufzeigt, auch der Landesregierung Mut machen wollen, im Bundesrat sich mit den anderen Ländern darüber zu verständigen, vor allen Dingen mit den westlichen Ländern, dass das Stadtumbauprojekt Ost noch eine Weile auf jeden Fall gefahren werden muss in dieser Größenordnung und Höhe, selbst auf die Gefahr hin, dass wir von 2016 bis 2019 aus den noch zu erwartenden Strukturmitteln durchaus auch diesen Zeitraum bis 2019 dann betrachten sollten. Aber das macht dann ein Parlament sicherlich in der nächsten Legislatur, dass wir dort darauf hinwirken, dass diese Entwicklung bis 2019 nicht abbricht.

Wie schon gesagt, die technische Infrastruktur, eine ganz wichtige Betrachtungsweise: Die Lenkungsgruppe führt diese ganz speziell auch aus, dass die notwendige Anpassung der städtischen Infrastruktur auf Grundlage der Stadtentwicklungskonzepte ressortübergreifend zu fördern ist. Aber das wird es nicht leisten können, das Stadtumbauprojekt, die technische Infrastruktur mit anzufassen und mit abzuarbeiten. Hier werden sicherlich Gespräche mit Umwelt- und mit Wirtschaftsressorts, also mit Fachministerien in Bund und Ländern nötig sein, um die Folgen des demographischen Wandels in dem Bereich technischer Infrastruktur auch wirklich zu verbessern. Die Anlagen, die letztendlich für 30.000, 40.000 Menschen in einer Siedlung vor den Toren der Stadt in einer Plattenbausiedlung geschaffen wurden, haben nun mal starke Querschnitte, und dass darin weniger abgenommen bzw. zugeführt wird, wird künftig zur Versetzung von technischen Rohrsystem-

men führen, aber auch zu faulendem Wasser im Trinkwasserbereich. Das heißt, die Durchmesser müssten alle neu aufgegraben und verändert werden. Die Bewegung von außen nach innen, also diese Gebiete wieder zu renaturieren, wäre, denke ich, wichtiger, als neue Leitungen mit dünneren Querschnitten hineinzulegen, damit die 2.000 Einwohner, die noch dort wohnen, künftig auch noch saubere und ordentliche Trinkwasserqualität haben.

Zur Lösung dieser Aufgabe sollten natürlich nicht nur die Fachministerien herangezogen werden, sondern in den Städten innerhalb der Stadtentwicklungskonzeptionen, die aufgestellt sind, auch die technischen Infrastrukturbetreiber, aber auch die sozialen Infrastrukturbetreiber mitwirken und mit am Tisch sitzen. Das, denke ich, ist eine ganz wichtige Grundvoraussetzung, wenn das funktionieren soll, was man vorhat.

Meine Damen und Herren, ich war am vergangenen Wochenende, am Montag, in Dresden zum Mitteldeutschen Verbandstag der Freien Wohnungsunternehmen. Was ich von der Lenkungsgruppe hörte, die Probleme des Stadtumbaus sind nur mit langfristig angelegten Strategien und verlässlichen Finanzierungsperspektiven und einem flexiblen und unbürokratischen Einsatz von Bundes- und Landesfinanzhilfen zu bewältigen. Da steht dann, wenn ich vortragen darf, Frau Präsidentin: „Die Lenkungsgruppe spricht sich ferner dafür aus, die im Rahmen der Städtebauförderung für alle Programmbereiche geltende Experimentierklausel, das heißt, die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch Dritte als dauerhafte Regelung in die Verwaltungsvereinbarung aufzunehmen.“ Die privaten Wohnungsunternehmen freuen sich bereits darauf, in diese Debatte mit eingreifen zu dürfen und in der ÖPP, Öffentlich Privaten Partnerschaft, sich bei den Regelungen am Stadtumbau künftig mit einbringen zu können. So sollten wir das Ziel letztendlich auch erreichen.

Aber wenn wir über die privaten Wohnungsunternehmen sprechen, dann muss man an dieser Stelle natürlich den Löwenanteil der vergangenen 18 Jahre doch noch einmal anführen. Diesen Löwenanteil der vergangenen 18 Jahren tragen die kommunalen Wohnungsunternehmen unserer Städte durch die beherzte Politik der Frauen und Männer, die vor Ort Verantwortung tragen, wie sie an die Lösung der Probleme herangegangen sind. Dabei sind hin und wieder natürlich auch Fehler gemacht worden. Aber eines ist nicht passiert, in Sachsen weiß man, dass ganze Wohnquartiere komplett neu umgestaltet und dann dem Abriss preisgegeben wurden. Solches kenne ich von Thüringer Seite nur in ganz wenigen Fällen. Da sehe ich, dass man bereits vor Jahren mit sehr großer Weitsicht durch die Stadtväter, die Ver-

waltungen und die Parlamente versucht hat, die Städte zu gestalten.

Aber hier an dieser Stelle ist es schon wichtig, diesen Frauen und Männern, die Verantwortung von 1990 an getragen und das geschaffen haben, zu danken, wie ich gestern Abend schon erwähnt habe - man kann es nicht oft genug sagen. Unsere Landschaften, unsere Städte sind blühende Städte geworden. Wer es nicht wahrhaben will, sollte sich Bilder anschauen von 1989 von den Menschen, die damals demonstrierten. Da sieht man im Hintergrund, wenn man das sehen will, die Häuser so nach dem Prinzip „Ruinen schaffen ohne Waffen“. Wie die heute anschauen, das sucht seinesgleichen, denke ich, weltweit. Da ist uns sehr viel Gutes gelungen.

(Beifall CDU)

Ja, da darf man klatschen. Natürlich tut es mir leid, dass die Fraktion DIE LINKE sich über das Thema „Wohnen“ nicht freuen kann, dass alles so gut gelungen ist, denn es ist wohl das sozialste Gut und das ist gerade erst in der Bundesrepublik Deutschland, in der wir angekommen sind 1990, zu dem sozialsten Gut geworden. Es wohnt sich nämlich auch noch schön da und nicht in alten hässlichen Hinterhöfen, die kaum noch zu erhalten waren und undichte Dächer hatten. Das ist nun mal leider geschehen. Ich kann es Ihnen nicht verübeln, dass Sie darüber traurig sind, dass wir das Thema „Wohnungs- und Städtebau“ sehr beherzt und sehr verantwortungsbewusst bisher angegangen sind und dass die Entscheidungen, die jetzt anstehen, wo ich unsere Landesregierung darum bitte, wenn wir heute diesen unseren Antrag annehmen, sich weiterhin im Bund starkzumachen für die Dinge, die wir brauchen. Natürlich sollte man auch bedenken, dass es durchaus möglich ist, nicht nur den Altschuldenhilfeparagrafen neu zu betrachten und auf jeden Fall auch mit zu novellieren, aber wir sollten, glaube ich, auch die Investitionszulage wieder betrachten, speziell wenn wir in den Innenbereich der Städte gehen, denn das war ein sehr wirkungsvolles Instrument.

Ich kann die Landesregierung nur bitten, in diesem Beritt, so wie die Lenkungsgruppe vorgeschlagen hat, auch zu arbeiten und zu streiten für einen guten Wohnungs- und Städtebau in Thüringen, auch fortwährend. Danke schön.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien noch einmal zu Wort gemeldet.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Abgeordnete Sedlacik, auf einige Punkte möchte ich schon ein klein wenig eingehen. Sie haben über den Rückgang der Bevölkerung gesprochen. Ich finde, wir tun manchmal so, als wenn die Demographie erst in den letzten zwei, drei Jahren ein Thema ist. Es ist ein Thema seit den 70er-Jahren. Wir haben das, ein ganz klein wenig vielleicht, in der Öffentlichkeit noch nicht so richtig wahrgenommen. Ich will an der Stelle noch mal darauf verweisen, dass wir in unserem Haus einen Demographiebericht in Auftrag gegeben haben. Der liegt vor, den können Sie aus dem Netz ziehen. Wir haben diesen noch erweitert um den Bereich ländlicher Raum. Ich glaube, deswegen sind unser Haus und natürlich die anderen Bereiche sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgegangen. Das zeigt auch, dass wir hier den Rückgang der Bevölkerung schon ein klein wenig fundierter sichten wollen. Deswegen haben wir diesen Demographiebericht ausgelöst.

Dass wir uns das nicht einfach machen beim Stadtumbau, Frau Sedlacik, will ich Ihnen an dem Punkt erklären, dass wir in den letzten Wochen und Monaten bis zum Jahr 2009 48 Gespräche vor Ort führen, um gerade mit den Stadtverwaltungen im Gespräch zu bleiben. Denn Sie haben nicht die Situation, dass Sie mit einem Instrumentarium jede Stadt in gleichem Maße bedienen können, sondern Sie müssen eine Einzelfallbetrachtung machen und müssen schauen, wie die einzelnen Städte aufgestellt sind, wie sie vorangekommen sind. In diesem Punkt führen wir diese Gespräche vor Ort und deswegen bitte ich darum, nicht einfach nur von oben herab eine Glocke darüber zu setzen, sondern Einzelgespräche, wie wir es machen, vorzunehmen und dann auch eine einzelne Betrachtungsweise voranzustellen.

Sie haben vom „Niedergang Ostdeutschlands“ gesprochen. Ich weiß nicht, wie Sie es gemeint haben. Ich nehme es mal so mit, dass wir vor Ort gerade im städtebaulichen Bereich Veränderungen verzeichnen. Diese Veränderungen müssen wir werten, analysieren und dann für unser tägliches Handeln Rückschlüsse ziehen, dass wir also sehen, wo müssen wir zugreifen, damit Veränderungen besser betreut werden können, damit wir hier eine bessere Unterstützung geben können. Deswegen würde ich nicht unbedingt vom Niedergang reden.

Wir haben es rechtzeitig vorgenommen, dass wir nämlich gerade unsere Förderinstrumentarien unter das Dach „Stadtumbau“ gestellt haben, um flexibler zu sein. Deswegen wollte ich an dieser Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier schon sehr frühzeitig diese Maßnahme eingeleitet haben. Einen Aspekt kann ich mir an der Stelle nicht ver-

kneifen: Da sind wir aus Thüringer Sicht Vorreiter gegenüber anderen Bundesländern. Deswegen würde ich mir wünschen - ich habe ja vorhin am Ende meiner Rede von der Diskussion gesprochen -, dass wir diesen Aspekt in der Diskussion stärker aufgreifen und auch versuchen, Damen und Herren zu finden, die diesen Aspekt weiterhin mit unterstützen.

Bei dem Thema „Altschuldentlastung“ will ich nur noch einmal darauf verweisen, dass nach unserer Umfrage zum Wohnungsleerstand zum 31.07.2008 noch 30 Wohnungsunternehmen einen Leerstand von mindestens 15 Prozent haben. Wenn man sich verinnerlicht, dass wir mal 60 Unternehmen hatten und dass wir in der Zwischenzeit eine Halbierung verzeichnen können, dann, glaube ich, zeigt das auch, dass wir auf einem ganz guten Weg sind. Ich bleibe auch hier wieder dabei, hier muss eine Einzelfallbetrachtung angesetzt werden. Sie haben von dem kommunalen Eigenanteil gesprochen, dass es das nicht nur im Stadtumbau gibt, sondern das haben wir ja generell, egal welches Förderprogramm das ist. Die, die mal Bürgermeister gewesen sind oder die heute noch Bürgermeister sind, wissen, dass dieser Eigenanteil immer sehr schwer darzustellen ist. Aber ich sage an der Stelle auch und ich bin in meiner Kommune auch für Finanzen zuständig, da geht es darum, gewisse Schwerpunkte zu setzen und diese Schwerpunkte werden von den Kommunen gesetzt und nicht von der Landesregierung. Wenn ich in diesem Aspekt was machen will, dann muss ich natürlich auch Geld für diesen Bereich vorsehen. Ich könnte hier einzelne Beispiele nennen, ich könnte im Westen anfangen und könnte irgendwo aufhören, das möchte ich aber an der Stelle unterlassen.

Von mehrjährigen Verwaltungsvereinbarungen haben Sie gesprochen. Das ist eine Forderung, da sind wir höchstwahrscheinlich auch nicht weit auseinander. Das haben wir immer vertreten und das haben wir auch gegenüber dem Bund immer wieder dargestellt. Wir haben die Forderung aufgemacht, dass wir eine gewisse Planungssicherheit brauchen. Mein letzter Kenntnisstand ist, dass der Bund wenigstens erst mal auf dem Weg ist, eine gewisse Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, so dass wir auch hier in die Diskussion einsteigen sollten.

Es ist gesagt worden von Ihnen: Nicht weiter so! Ich glaube, dass man hier das Jahr 2002 genau betrachten muss. Dann muss man natürlich ganz genau schauen, wo stehen wir heute, 2008. Da kann man natürlich nicht so weitermachen, als wenn wir noch im Jahr 2002 wären, sondern wir müssen genau diese Analyse umsetzen und dann Handlungsinstrumentarien entwickeln, die natürlich dann auf das Jahr 2008 ausgerichtet sind.

(Beifall CDU)

Stadtumbau - ich habe das schon vorhin erwähnt, die Gespräche vor Ort muss ich jetzt nicht noch mal wiederholen, ich möchte noch mal auf den Redebeitrag von Frau Doht eingehen. Ich glaube, Sie hätten zwischenzeitlich genügend Zeit gehabt, in Ihrem Redekonzept eine Veränderung vorzunehmen, denn Sie hätten sich die letzte Passage nur noch mal in Erinnerung rufen müssen. Ich hoffe, Sie haben zugehört. Da hieß es nämlich: Wenn die bundesweite Diskussion abgeschlossen ist, werde ich ergänzende Ausführungen zum Thema „Städtebau und Wohnungsbau“ machen. Das heißt mit anderen Worten, wenn Sie von einem „dürren Bericht“ sprechen, dann ist das aus unserer Sicht heute ein erstes Antempern und wir werden weiter berichten und ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

(Beifall CDU)

Wir stehen am Anfang, will ich damit sagen, der Diskussion und wir wollen die konsequente Verzahnung weiterhin vornehmen. An der Stelle sind wir auch, muss ich doch sehr deutlich sagen, als Freistaat Thüringen eines der wenigen Länder, die diese Verzahnung von Anfang an vorangetrieben haben, und deswegen kann ich diesen Punkt in der Form hier nicht stehen lassen.

Dann haben Sie von den Innenstädten gesprochen. Ich glaube, wir haben schon Mitte der 90er-Jahre, gerade Mitte der 90er-Jahre unsere Förderinstrumente dahin gehend ausgerichtet, dass gerade die Innenstädte wiederbelebt werden und dass sie sich nicht entvölkern. Wenn Sie in die einzelnen Städte heute hineinschauen, dann sehen Sie auch, dass die Förderprogramme letztendlich gegriffen haben. Auf die einzelnen Förderhöhen will ich an der Stelle gar nicht eingehen, denn wir haben schon Mitte der 90er-Jahre Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Deswegen sind wir, glaube ich, insgesamt auf einem richtigen Weg. Ich wiederhole mein Angebot, wir sollten dann, wenn die Diskussion fortgeschritten ist, regelmäßig hier im Plenum berichten. Das habe ich zugesagt und das werde ich dann auch tun.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.

#### **Ich eröffne den Tagesordnungspunkt 17**

##### **Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK)**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4457 -

Es ist mitgeteilt worden, dass man sich überfraktionell geeinigt hat, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Innenausschuss zu überweisen. Da erhebt sich jetzt auch kein Widerspruch, also scheint diese Aussage richtig zu sein.

Wer der Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 17 schließen.

#### **Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf**

##### **Kinderrechte ins Grundgesetz**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4460 -  
dazu: Kinderrechte gemäß Artikel 19  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen stärken  
Alternativantrag der Fraktion  
der CDU  
- Drucksache 4/4613 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung ihres Antrags zu nehmen, die CDU-Fraktion auch nicht zur Begründung ihres Alternativantrags. Die Landesregierung hat aber angekündigt, den Sofortbericht zu geben. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Lieberknecht das Wort.

#### **Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ganz grundsätzlich begrüße ich natürlich, dass sich dieses Hohe Haus erneut mit Kindern, mit Kinderrechten und Kinderschutz beschäftigt. Kinder sind das Beste, was wir haben, sie sind unsere Zukunft. Wir werden daher alles daran setzen, um unseren Kindern hier in Thüringen die geeignete Förderung, den notwendigen Schutz sowie kindgerechte Lebensbedingungen zu verschaffen und zu erhalten. Aus diesem Grund haben wir, nachdem sich die Jugendministerkonferenz bereits 1992 mit ihrem Beschluss zur Ergänzung des Artikels 6 Grundgesetz um ein Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung nicht durchgesetzt hat, das getan, was wir für angezeigt hielten: Wir haben nämlich bei der Erarbeitung unserer Lan-

desverfassung 1993 die Kinderrechte sogleich mit berücksichtigt. So haben gemäß Artikel 19 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Kinder und Jugendliche das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung und sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Miss-handlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dennoch kann ich der Ziffer 2 des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen und will das auch begründen und gleichzeitig auch das Verhalten der Thüringer Landesregierung im Bundesrat vom 19. September 2008.

Der Bundesrat hat am 19. September 2008, das heißt also vor gerade einmal zwei Monaten, den Entschließungsantrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der ausdrücklichen Regelung der Rechte von Kindern im Grundgesetz abgelehnt. Ausschlaggebend für diese Ablehnung war insbesondere das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April dieses Jahres, wonach „das Kind“ - so wörtlich - „nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung ist. Es ist Rechtssubjekt und Rechtsgrundträger, dem die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten.“, so weit das Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Mit anderen Worten, das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat nun ein eigenes Kindergrundrecht auf Pflege und Erziehung durch die Eltern aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz festgestellt. Einer Verfassungsänderung so, wie von Bremen und Rheinland-Pfalz und nun auch noch einmal von der Fraktion DIE LINKE hier im Thüringer Landtag gefordert, bedarf es somit nicht mehr. Dem vorausgegangen war im Übrigen eine Befassung der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29./30. Mai 2008 in Berlin mit folgendem Ergebnis - auch das, sehr geehrte Frau Präsidentin, möchte ich mit Ihrer Genehmigung zitieren -, und zwar:

1. Die Jugendministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren haben sich - da wird reflektiert auf dieses Jahr 1992, was ich schon zitierte - im Jahr 1992 für eine Ergänzung des Artikels 6 des Grundgesetzes ausgesprochen, mit der „jedem Kind ein“ - so wörtlich - „Recht auf Entwicklung und Entfaltung“ zugesprochen und die staatliche Gemeinschaft verpflichtet werden sollte, die Rechte des Kindes zu schützen und zu fördern und für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

2. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, in deren Folge die relevanten Bedingungen für das Aufwachsen und die positive Entwicklung und Entfaltung junger Menschen sich weit über den familiären Kontext hinaus ausgedehnt haben, sind eine wachsende Zahl von Kindern auf besonderen Schutz und intensive Förderung von Erziehung und Bildung angewiesen. Bund, Länder und Kommunen haben

deshalb konkrete Veränderungen und Verbesserungen für Stärkung und Schutz der Kinderrechte auf den Weg gebracht. Dazu gehörten auch rechtliche Veränderungen, z.B. in den Landesverfassungen und Gesetzen, bei der Neuformulierung des § 1666 BGB, Einführung des § 8 a SGB VIII und des § 72 a SGB VIII.

3. Die Jugendministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren setzen sich weiterhin für die Stärkung von Schutz-, Förderungs- und Mitwirkungsrechten für Kinder auf allen geeigneten Ebenen ein. Dies schließt für den Kinderschutz auch das Grundgesetz ein. Wirkung und Bedeutung einer Grundgesetzänderung werden von den Ländern unterschiedlich beurteilt. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Komplexität des Themas. Jeder weitergehende Vorstoß einzelner Länder über die festgestellte Beschlusslage dieser Konferenz hinaus musste auf diesem Hintergrund damit rechnen, nicht erfolgreich zu sein.

Dass Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, eine erneute Bundesratsbefassung entsprechend dem Vorbild aus Bremen und Rheinland-Pfalz fordern, macht die Sache nicht besser. Der Thüringer Landesregierung wie auch der Mehrheit der Länderregierungen ... Wie?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: In Rheinland-Pfalz gibt es ...)

Nein, das habe ich ja nicht gesagt. Rheinland-Pfalz und Bremen; Rheinland-Pfalz absolute Mehrheit SPD, Bremen - wissen wir - Rot-Grün. Aber die LINKEN im Thüringer Landtag sind ja selbstständige Kraft und deswegen ...

(Beifall DIE LINKE)

Aber, wie gesagt, das macht die Sache nicht besser. Der Thüringer Landesregierung wie auch

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich wollte das nur klarstellen.)

der Mehrheit der Länderregierungen geht es nicht um vordergründige - ich will es mal sagen - Schaufensterpolitik, sondern um ergebnisorientiertes Handeln in der Sache. So hätte man beispielsweise durchaus eine Diskussion um ein weiteres individuelles Kindergrundrecht führen können, nämlich ein Grundrecht auf Förderung und Schutz, das den Staat für eine stärkere Mitverantwortung bei der Förderung der Entwicklung des Kindes in die Pflicht nimmt und das Innenverhältnis von Eltern und Kind nicht tangiert. Ein solches Grundrecht könnte beispielsweise in Artikel 2 Grundgesetz eingefügt werden; das aber hat man gar nicht erst in Betracht gezo-

gen. Um Kinderrechte zu stärken, sollte man allerdings meines Erachtens, wie schon gesagt, nicht rechtstheoretisch an die Sache herangehen, sondern einfach ganz konkret und praktisch. Denn insbesondere nach dem zuvor genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir alle Rechtsgrundlagen, die wir brauchen, um die Lebenswelt unserer Kinder bestmöglich auszugestalten. Dieses Recht muss aber nachhaltig umgesetzt werden, darauf kommt es an. Dies soll so weit als Begründung des Abstimmungsverhaltens am 19. September 2008 im Bundesrat, wie es ja im Antrag der LINKEN gefordert ist, zunächst einmal genügen.

Wir wollen aber weitergehend über diese Dinge diskutieren und deswegen bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass es zu dem wenig in der Sache weiterführenden Antrag der Fraktion DIE LINKE noch einen Alternativantrag gibt. Diesem Antrag entsprechend möchte ich nun gern für die Landesregierung zu den dort genannten Punkten Stellung beziehen:

In Ziffer 1 des Alternativantrags ist nach den Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte auf Landes- und Bundesebene seit Dezember 2006 gefragt. Für die Landesebene kann ich dabei auf den umfangreichen, erst Ende März dieses Jahres dem Thüringer Landtag zugeleiteten Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verweisen. Darin sind insbesondere alle Thüringer Maßnahmen in den Bereichen monetäre Leistungen, Jugend- und Familienpolitik, Bildung, Gesundheit, Sport und Umwelt ausführlich dargestellt. Als neue Initiativen möchte ich darüber hinaus exemplarisch auf die Ihnen bereits zugeleiteten Entwürfe für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes sowie zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hinweisen. Zu Ersterem haben wir ja heute vor einer Woche eine umfangreiche Anhörung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit durchgeführt.

Des Weiteren, so habe ich es auch in meiner Regierungserklärung bereits ausgeführt, beschäftigt mich und auch uns alle das Thema „Kinderarmut“ im Besonderen. Die entsprechenden Beratungen unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte dazu sind in vollem Gang.

Zu den aktuellen gesetzgeberischen Maßnahmen gehört aber auch das, was auf Bundesebene gegenwärtig diskutiert wird bzw. auch bereits schon zum Abschluss gekommen ist, das Kinderförderungsgesetz, das bundesweit die Betreuungssituation der unter Dreijährigen verbessern will, sowie zum anderen das Familienleistungsgesetz, das eine Erhöhung des Kindergelds und ein Schulbedarfspaket

für bedürftige Kinder bringt. Weitere der Erziehung und Betreuung von Kindern zugute kommende Familienleistungen sind beispielsweise das ab dem 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld und die Elternzeit. Mit dem zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes wird der Jugendmedienschutz deutlich verbessert. Die Novellierung weiterer Jugendschutzbestimmungen ist in Vorbereitung.

Bei den unzähligen untergesetzlichen Bundesprogrammen zur Stärkung der Kinderrechte möchte ich vor allem auf die „Initiative für ein kindgerechtes Deutschland“ verweisen. Ziel ist, die politische und öffentliche Aufmerksamkeit für Kindergerechtigkeit zu erhöhen, Aktivitäten anzustoßen und ein starkes Netzwerk aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu knüpfen. „Nur wer was macht, kann verändern“ - auch das ist das Motto eines Programms, des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung, Ende 2006 wurde es gestartet. Angestrebt wird die bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Initiative „Jugend und Chancen - Integration fördern“ werden die ESF-Programme „Schulverweigerung - die zweite Chance“ und „Kompetenzagenturen“ in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt und ausgebaut. Ein demokratiestärkendes Aktionsprogramm ist das zum 1. Januar 2007 gestartete Bundesprogramm „Vielfalt tut gut - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Schwerpunkte sind insbesondere die Entwicklung integrierter lokaler Strategien mittels lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung.

Schließlich möchte ich noch auf das Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ eingehen, mit dem der Vernachlässigung und der Misshandlung von Kindern wirksam vorgebeugt werden soll. Im Rahmen dieses Programms wird beispielsweise in Thüringen das Vier-Länder-Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ im Kyffhäuserkreis und in der Stadt Gera durchgeführt. Zu dem Bundesprogramm gehört ferner der Aufbau des nationalen Zentrums „Frühe Hilfen“. Dieses Zentrum soll vor allem eine Plattform über die Ländergrenzen hinweg sein, um das vorhandene Wissen zu bündeln, aufzubereiten und auszutauschen. Kinder wirksam vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen, war außerdem das Ziel des Kinderschutzgipfels am 19. Dezember 2007 sowie dessen Folgekonferenz am 12. Juni 2008. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben sich hierbei auf ein konkretes Maßnahmenpaket geeinigt. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet u.a. rechtliche Änderungen. So sollen u.a. § 8 a - ich zitierte es bereits eingangs - SGB VIII, Datenschutzbestimmungen sowie das Führungszeugnis novelliert werden. Zudem wurde auf die Notwendigkeit von

Vernetzungsstrukturen sowie regelhaften sozialen Frühwarnsystemen hingewiesen.

Ich bleibe beim Kinderschutz und komme zu Ziffer 2 des Alternativantrags, das heißt, zum Kinderschutz auf Landes- und kommunaler Ebene. Im Dezember 2006 hat die Thüringer Landesregierung den ersten Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen beschlossen. Über dessen Umsetzung hat die Landesregierung den Landtag mit Bericht vom 28. Dezember 2007 unterrichtet, so dass ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen sparen kann. Dieser Maßnahmenkatalog wurde aber zwischenzeitlich fortgeschrieben und vom Kabinett gerade erst vergangene Woche zur Kenntnis genommen. Der Maßnahmenkatalog ist im Übrigen auch auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlicht. Ich will nur ganz kurz noch einmal darauf hinweisen, dass er fünf zentrale Elemente umfasst.

Erstens - die gesetzlichen Regelungen: Hier ist noch einmal das Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes - gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung -, ein Gesetzentwurf, der die verbindlichere Ausgestaltung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, der U3 bis U9, vorsieht, zu nennen. Darüber hinaus wird angestrebt, dass vor Ort frühe Hilfen für schwangere Frauen, Mütter und Väter entwickelt werden. Im Übrigen hat die Landesregierung den Entwurf - auch das hatte ich bereits gesagt - des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule begleitet, der demnächst plenar beraten werden wird. Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf vor allem eine Verbesserung des Kinderschutzes durch Konkretisierung des Schutzauftrags der Schulen und der Kindertagesstätten vor. Außerdem wird eine wirksamere Vernetzung unsystematischer Zusammenarbeit vor Ort im Bereich des Kinderschutzes angestrebt.

Zweitens - Fortbildung: Ein weiterer Baustein für einen wirksamen Kinderschutz ist die umfassende Fachkompetenz aller am Kinderschutz beteiligten Fachkräfte. Da ist die Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel, ein Kindeswohlgefährdungsrisiko zu erkennen und einzuschätzen, ein wesentlicher Schwerpunkt der Fortbildungsangebote des Landes. Gleiches gilt für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf die angestrebten Kinderschutzregelungen im Thüringer Schulgesetz.

In diesem Zusammenhang darf ich zudem auf die 2. Kinderschutzkonferenz am kommenden Freitag, dem 21. November 2008, in Jena aufmerksam machen und alle Interessierten auch von dieser Stelle aus noch einmal herzlich einladen.

Das Dritte ist die Kooperation: Vorletzte Woche beispielsweise war ich zu Gast bei der Kinderschutztagung des Kyffhäuserkreises in Sondershausen. Die Tagung fand im Rahmen des bereits erwähnten Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ statt. Besonderes Anliegen der Tagung war neben umfangreichen Informationen auch eine bessere Vernetzung und Kooperation aller am Kinderschutz Beteiligten. Kooperation zwischen Institutionen des Kinderschutzes ist eine der Grundvoraussetzungen für die effektive Gewährleistung eines umfassenden Kinderschutzes. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Empfehlung der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesärztekammer zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz vorgesehen.

Viertens - die Öffentlichkeitsarbeit: Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt des Maßnahmenkatalogs. Durch zielgerichtete Aktivitäten sollen die Menschen in Thüringen aufgeklärt, informiert und sensibilisiert werden, um mögliche Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Umfeld frühzeitig wahrnehmen zu können. Zudem sollen durch die Herausgabe von zielgruppen- und themenspezifischen Informationsmaterialien insbesondere werdende und junge Eltern frühzeitig über die wichtigsten Leistungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe informiert werden. Zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Fortsetzung der Gemeinschaftsaktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ wie die Auftaktveranstaltung hier im Thüringer Landtag am vorletzten Donnerstag.

Schließlich fünftens - die Hilfen für Familien in belasteten Lebenslagen: Neben den im Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich vorgesehenen Leistungen für Familien in belasteten Lebenslagen sollen neue, insbesondere niedrigschwellige, gegebenenfalls auch aufsuchende Maßnahmen und Hilfen mit Landesmitteln unterstützt werden. Hierzu gehören der Einsatz von Familienhebammen, die Anwendung entwicklungspsychologischer Beratung, Hausbesuchsprogramme sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Kinderschutz gehört, wie Sie wissen, zu den Aufgaben, die vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wurde der Maßnahmenkatalog auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ziel dieses Maßnahmenkatalogs ist es, den Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu unterstützen und Anregungen für eine Weiter-

entwicklung zu geben. Dieses Ziel wird erreicht. Der Maßnahmenkatalog wird umgesetzt. Darüber hinaus werden von den Jugendämtern aber auch weitere neue Maßnahmen und Projekte entwickelt. Ohne Anspruch auf Repräsentabilität oder gar auf Vollständigkeit möchte ich Ihnen zumindest schlaglichtartig einige dieser kommunalen Aktivitäten skizzieren.

Da ist das Frühwarnsystem zum Kinderschutz in Sömmerda, die Einrichtung eines Kinderschutzzentrums „KiWi - Kinderwillkommen“ im Saale-Holzland-Kreis, Familienkaffee und Elternkurse „Starke Eltern - starke Kinder“ in Sonneberg, Elternschule „Ich für mein Kind“ in Zusammenarbeit mit Jugendamt und Volkshochschule im Kyffhäuserkreis, Begrüßungsbesuch nach der Geburt - Übergabe eines Elternkalenders und des Elternordners in Altenburg, Mütter- und Väterberatung im Landkreis Gotha, Babyklappe in Saalfeld, Projekt „Wellcome“ in Erfurt, das Nachbarschaftshilfen für junge Familien organisiert, aussagefähige Internetpräsentation zum Kinderschutz in Hildburghausen, „Kinderschutz im Mittelpunkt“ - Fachtagung in Greiz, Medienkoffer „Gewalt in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ in Schmalkalden, kinderfreundlicher Landkreis Unstrut-Hainich und, und, und könnte man hier fortsetzen. So viel zu Ziffer 2 des Alternativantrags.

Zu Ziffer 3 kann ich es relativ kurz machen: Meines Wissens haben derzeit 13 Länder Kinderrechte in ihren Landesverfassungen verankert, darunter bereits seit 1993 auch Thüringen. Die älteren westdeutschen Verfassungen wie Hamburg, Hessen oder auch Niedersachsen haben diese Entwicklung bisher auf Landesebene nicht mit vollzogen, wobei aber insbesondere Niedersachsen gegenwärtig mit entsprechenden Diskussionen zugange ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die aus Zeitgründen lediglich cursorisch mögliche Aufzählung der Aktivitäten auf Ebene des Bundes, Landes und Kommunen dennoch deutlich macht, wie wichtig, aber auch wie sensibel und vielschichtig das Thema der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist. Deswegen bin ich dankbar, dass wir an diesem Thema „Kinderrechte“ dranbleiben und diese Anträge gestellt worden sind. Ich bleibe aber dabei, wir sollten unsere Verantwortung als Landespolitiker gemäß unserer Landesverfassung ernst nehmen. Dazu haben wir nach Artikel 19 unserer Verfassung alle Möglichkeiten. Ich meine, nutzen wir sie, gebrauchen wir sie, nutzen wir diese Möglichkeiten; als Landesregierung tun wir dieses zum Wohl und Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Dass wir das auch weiter tun werden, darauf können Sie sich verlassen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich frage jetzt nach, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion DIE LINKE - also alle Fraktionen wünschen hier die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der Fraktion der CDU. Zudem wird aber in der Aussprache die weitere Ziffer aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eingefügt.

Ich rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nach der Rede der Ministerin Lieberknecht stehen wir als SPD immer noch zu der Forderung, dass Kinderrechte in das Grundgesetz gehören.

(Beifall SPD)

Unmittelbar einen Tag vor dem Weltkindertag - Sie erinnern sich alle - hat die CDU-Mehrheit im Bundesrat eine Chance zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder in der Bundesrepublik erneut vertan.

(Beifall SPD)

Die Thüringer Landesregierung hat mit ihrem Abstimmungsverhalten gegen den Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz ihren Teil dazu beigetragen und damit hat die CDU dokumentiert, dass Ihnen Kinderrechte und damit verbunden der Kinderschutz und die Kinderförderung nun so wichtig auch wieder nicht sind, damit sie in das Grundgesetz gehören.

Ziel des Antrags der beiden SPD-geführten Länder Bremen und Rheinland-Pfalz war, die Achtung der Kindeswürde, das Recht auf die Entwicklung, Entfaltung ihrer Persönlichkeit, eine gewaltfreie Erziehung, den Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung grundsätzlich zu verankern. Weiterhin sollte der Anspruch des Kindes auf Förderung einschließlich des Rechts auf Bildung sowie die Pflicht der staatlichen Gemeinschaft zur Schaffung kinderrechtlicher Lebensbedingungen normiert werden. Anders gesagt, weil Kinder im besonderen Maße verletzlich und auf Schutz angewiesen sind, weil sie im besonderen Maße geschützt und gefördert werden müssen, deshalb gehören die Kinderrechte als Grundrechte in unser Grundgesetz hinein. Es ging um Kinderrechte und damit zusammengefasst um einen besseren Schutz der Kinder und um Anspruch

auf Förderung und das ist beides nicht voneinander zu trennen. Ich weiß, dass in den Reihen der CDU die Auffassung kursiert, wonach ein handfester Nutzen einer solchen Verfassungsänderung immer wieder bestritten wird. Eine Aufnahme von Kinderrechten sei eine Alibidiskussion, das sagte Herr Panse in einer Pressemitteilung vom 20.12.2007. Aber wenn Sie so etwas behaupten, Herr Panse, dann führen Sie eine Alibidiskussion und nicht wir. Denn wenn Sie im Interesse der Kinder wirklich handeln würden, dann wüsten Sie, dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz mittelfristig das gesellschaftliche Rechtsbewusstsein verändert. Ich wollte Ihnen noch ein Zitat von Herrn Seehofer kurz vorlesen, der neue Ministerpräsident von Bayern: „Ich bin dafür, weil eine Grundgesetzänderung nicht nur den Schutz der Kinder rechtlich verstärkt, sondern auch Bewusstsein bildet.“

(Beifall SPD)

Und dies vor allen Dingen bei denjenigen, die in der staatlichen Gemeinschaft Verantwortung dafür tragen, Kindeswohlgefährdung rechtzeitig zu erkennen und die dafür erforderlichen spezifischen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder weiterzuentwickeln. Ein Beispiel für die verhaltensnormierende Kraft des Grundgesetzes ist das Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau. Ich bin mir sicher, dass ohne diese normierende Kraft des Grundgesetzes eine jahrzehntelange Diskussion um die mangelnde Gleichstellung überhaupt nicht stattgefunden hätte. Längst sind wir nicht da, wo wir nach der Zielsetzung des Grundgesetzes sein müssten, nämlich bei der völlig selbstverständlichen Gleichstellung. Grundgesetzliche Regelungen können und sollen gerade für die politisch Verantwortlichen das Ziel sein, um den Handlungsdruck so lange aufrechtzuerhalten, bis dieses Ziel erreicht ist. Genau das erwarte und erhoffe ich mir auch von der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Frau Ministerin sprach es an: Die Forderung, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, macht nur Sinn, wenn man dem Grundgesetz zutraut, konkrete Lebenssituationen auch zu verbessern. Ich bin davon überzeugt, dass kinderrechtliche Bestimmungen dann auch genau diese Kraft besitzen. Unsere Kinder sind nach Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes Grundrechtsträger; an den benannten Stellen werden die Menschenwürde, das Recht auf eine freie Persönlichkeitsentfaltung und auf körperliche Unversehrtheit zugesprochen. Die Grund- und Menschenrechte gelten zu jeder Zeit und ohne Einschränkung für alle Menschen, auch für unsere Kinder. Was aber von den Gegnern der Aufnahme ins Grundgesetz immer wieder gesagt oder was völlig ignoriert wird, ist, dass die Kinder eben nicht kleine Erwachsene sind. Diese Tatsache wird völlig außer Acht gelassen. Kinder

bedürfen stattdessen eines besonderen Schutzes und einer besonderen Fürsorge und Förderung, denn sie sind das schwächste Glied in unserer Gesellschaft. Folglich sollte ihnen ein besonderer Stellenwert zukommen, damit die Schutzbedürftigkeit endlich stärker im Bewusstsein der Gesellschaft verankert wird.

Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1992 hat die damalige Bundesregierung ihr Einverständnis erklärt, alle Anstrengungen zur Reformierung der innerstaatlichen Gesetzgebung zu unternehmen und damit auch diesen besonderen Schutz- und Förderrechten zukünftig Geltung zu verschaffen. Aber leider, so scheint es - es sind inzwischen 16 Jahre seit der Ratifizierung vergangen -, war nicht genügend Zeit für die große Mehrheit CDU und CSU, sich sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag für ein eigenständiges Grundrecht und damit für eine zentrale Rolle der Kinder in unserer Gesellschaft einzusetzen. In Thüringen allerdings wurde ein Teil der Forderung 1993 in Artikel 19 verankert. Im Gemeinsamen Wort der Jugend- und Sozialverbände zur Bekämpfung der Kinderarmut wird auch bei der Thüringer Verfassung auf weiteren Handlungsbedarf hingewiesen. Also, auch dort steht etwas vermerkt darüber.

Was dann heute von der CDU-Landtagsfraktion als Alternativantrag vorgelegt wurde, das spottet jeder Beschreibung. Ich habe mich gefragt: Warum verging denn eigentlich so viel Zeit von der Antragsankündigung - das war Ende September schon - bis zum eingereichten Antrag? Vorgestern erfolgte dann endlich eine Vorlage. Ich habe wirklich gewartet und bei Herrn Panse persönlich angefragt, wann denn dieser Antrag nun endlich mal vorliegt. Ich habe mit Spannung darauf gewartet, vor allem im Zusammenhang mit der Steilvorlage der Sozial- und Jugendverbände. Sie haben nämlich geschrieben im Zusammenhang auch mit der Kinderarmut: „Armut verletzt Kinderrechte. Der Schutz des Kindes vor Verarmung ist in Artikel 19 der Thüringer Verfassung zu verankern.“ Also hatte ich die Hoffnung, dass zumindest in dem Zusammenhang hier ein Antrag der CDU vorliegt. Aber was kommt? Eine Aufforderung zur Berichterstattung, zur Berichterstattung, zur Berichterstattung - und das war's. Diese Berichts-anforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, von Ihnen vor genau einer Woche - Freitag, heute vor einer Woche - ist die erfolgte Ablehnung unseres Antrags zur Kinderarmut. Das ist nichts anderes als zynisch. Ich denke, dieser Antrag, Herr Panse, Ihrer Fraktion ist ein Ablenkungsantrag, damit die Untätigkeit Ihrer Fraktion möglichst nicht erkannt wird.

(Beifall SPD)

Denn wenn Sie ehrlich wären, müsste auch im Bericht der Ministerin zu hören gewesen sein, dass bei der Stärkung der Kinderrechte auf Bundes- und Landesebene die CDU immer nur so getan hat als ob und dass sie gleichzeitig im Bundesrat verhindert hat, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Beim Kinderschutz hat sich die CDU-Landesregierung in dieser Legislaturperiode auch schon rückwärts bewegt, das wissen Sie, und hat dann die Kommunen allein gelassen. Nur aufgrund unseres Druckes ist es überhaupt erst mal wieder erhöht worden.

(Beifall SPD)

Die von Ihnen eingebrachten Gesetze sind unzureichend, das hat auch die Anhörung zum Kinderschutzgesetz am letzten Freitag ergeben. Das hat die Anhörung damit bestätigt.

Die Bekämpfung von Kinderarmut hat die CDU-Landesregierung nach wie vor nicht als Bestandteil der Verbesserung der Kinderrechte und des Kinderschutzes begriffen. Beispielsweise lehnte die CDU stattdessen unseren Antrag hinsichtlich der Förderung der Kommunen bei der Einführung von kostenfreien oder kostengünstigen Essen für bedürftige Kinder erneut ab. Frau Lieberknecht hat eben auch so schön gesagt: „Es geht nicht um rechtstheoretische Dinge, sondern um praktische Dinge.“ Genau diese praktischen Dinge haben wir in unseren Anträgen eingefordert. Sie sind erneut von Ihrer Fraktion abgelehnt worden. Außer dieser Ablehnung ist bisher nichts passiert - nichts. Wir haben die Ankündigung gehört von der Kinder-Card. Davon wissen wir auch nicht, wie es überhaupt weitergeht. Deswegen sage ich, Herr Panse, ist Ihr Antrag nach wie vor ein Alibiantrag. Dieses Mal passt auch die Bezeichnung ganz genau dazu.

(Beifall SPD)

Die Begründung ist auch sehr widersprüchlich in Ihrem Antrag. Rückblickend betont da die CDU-Fraktion die Berücksichtigung der UN-Diskussion bei der damaligen Thüringer Verfassungsgebung. Dann wundert es mich doch sehr, dass angesichts unserer Verfassung die CDU für Thüringen den Handlungsbedarf offensichtlich in Teilen - habe ich eben schon erwähnt - erkannt hat, aber ihn völlig unverständlich auf der Bundesebene dann wiederum nicht sieht - da ich die Hoffnung noch nicht aufgebe, sage ich: noch nicht sieht. Oder Ihr Alternativantrag ist ein Versuch, Zeit zu schinden, vielleicht positiv gedacht, Zeit für eine andere Einsicht.

Immerhin scheint es da in der CDU/CSU andere Meinungen zu geben. Ein Zitat habe ich eben von Herrn Seehofer schon gebracht. Es gibt noch ein

zweites von Ursula von der Leyen, die davon spricht, dass die Zeit dafür reif ist, dass Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Trotz allem scheitert oder trotz eindeutiger Positionierung der SPD und der Oppositionsparteien scheitert die Debatte auf Bundesebene immer wieder an der Mehrheitsmeinung nur der CDU. Wir Sozialdemokraten sind überzeugt, dass wir alles dafür tun müssen, um für das Wohl unserer Kinder zu sorgen, und dazu gehört auch die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

(Beifall SPD)

Noch ein Beispiel zum ergebnisorientierten Handeln oder praktischen, wie Sie das sagten, was nicht rechtstheoretisch ist. Die Beispiele Kinderschutzgesetz und Antrag noch mal zur Kinderarmut zusammenfassend: Es ist wirklich schon traurig, dass sich die CDU-Fraktion bei dem Thema „kostenfreies Essen für bedürftige Kinder“ überhaupt keinen Millimeter bewegt hat. Das war eine Chance und wir werden auch nicht nachlassen. Ich erinnere - es ist schon eine Weile her -, in der 2. Legislaturperiode ging es um die Entwicklung einer Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die CDU wusste damals auch nichts Besseres, als die entsprechenden Haushaltsmittel für den Jugendetat wieder zu streichen.

Berichte helfen beim Ausbau der Kinderrechte ebenso wenig wie Gutachten, die sich lange hinziehen. Was wir brauchen, das sind konkrete Leistungsgesetze zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Bekämpfung der Kinderarmut, was ein Grundrecht der Kinder sein müsste. Wir brauchen eine Kultur der altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Teilhabe und dort überall ist auch dringender Handlungsbedarf.

Ein wesentlicher Grund dafür liegt schlicht und einfach darin, dass Kinder mit ihren spezifischen Bedürfnissen allzu oft und allzu lange ignoriert werden und wurden, z.B. die schlimmen Tötungen von Kindern. Erst dann, zu diesem Zeitpunkt, als das geschah und immer öfter geschah, hat die Landesregierung angefangen zu handeln. Das darf so nicht sein. Die Kinderrechte gehören ins Grundgesetz hinein, damit solche Sachen insgesamt ins Bewusstsein hineingetragen werden und nicht wieder wie ein Tropfen auf den heißen Stein und immer nur dann reagiert wird, wenn etwas passiert.

Deshalb noch einmal der Appell an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Mit dem Artikel 19 der Thüringer Verfassung gibt es gute Argumente, wenn auch nicht alle, die wir uns gewünscht haben, und innerhalb Ihrer Partei und der Bundestagsfraktion gibt es auch Kollegen, die eine veränderte Einstellung dazu haben. Sie sollten diese Chance nutzen. Die-

ser vorliegende Antrag gibt Ihnen erneut eine Möglichkeit dafür. Wer sich aber auf der Bundesebene nicht für das einsetzt, was er in der eigenen Landesverfassung für unabdingbar hält, nämlich dass Kinder vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen sind, wer diese Forderung im Bundesrat für die nationale Gesetzgebung ablehnt und/oder verschleppt, der ist dann wiederum politisch unglaubwürdig. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, ich begrüße es ausdrücklich, dass wir heute hier im Rahmen dieser langen Plenartagesordnung auch über das Thema „Kinder“ reden. Aber, ich denke, wenn wir über die Kinderrechte und ein Grundrecht auf Bundesebene sprechen, sollten wir zuerst anfangen vor unserer eigenen Haustür zu kehren und deswegen auch einen Blick auf Thüringen werfen.

Thüringen ist ein kinderfreundliches Bundesland und ist auch in Sachen Kinderrechte auf dem richtigen Weg.

(Beifall CDU)

In Thüringen existiert eine verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte und das kann nicht jedes Bundesland von sich sagen. In Artikel 19 der Thüringer Verfassung - wir haben es ja schon gehört - wird Kindern das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung zugesichert. Außerdem sind hier der Kinderschutz, die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Gesundheitsschutz zugesichert. In Thüringen bleibt es jedoch nicht bei dieser Verankerung. Die Kinderrechte und der Kinderschutz werden auch umgesetzt und daher hat die CDU-Fraktion Ihnen einen Alternativantrag vorgelegt, der sich nicht nur mit der gesetzlichen Verankerung beschäftigt, sondern eine Darstellung des Handelns der Landesregierung in diesem Bereich fordert. Es sollte uns eben nicht nur um die deklaratorische und formelle Diskussion über die Bundesratsinitiative gehen, sondern um das, was auch bei unseren Kindern ankommt. Da ist wirklich die Frage: Wer lenkt da von was ab? Dass die Landesregierung und dass Thüringen nicht ablenken, das zeigt die Berichterstattung. Ich denke, wir sind in Thüringen auf einem guten Weg und im Zusam-

menhang mit einer Diskussion auf Bundesebene ist es eine gute Gelegenheit, hier darüber zu sprechen.

Weil Sie fragten, warum dieser Zeitpunkt erst jetzt bei dem dritten Aufruf dieses Tagesordnungspunkts hier im Plenum erfolgt, kann ich Ihnen eine Erklärung geben: Weil erst zum Thema „Kinderschutz“ in der vergangenen Woche wieder eine Fortentwicklung durch die Landesregierung erfolgt ist.

Die Vorgaben hat sich Thüringen nicht nur durch die UN-Kinderrechtskonvention gegeben, sondern auch durch die Verfassung, durch das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz sowie durch den Maßnahmenkatalog der Landesregierung zum Kinderschutz, der seinesgleichen in der Bundesrepublik sucht. Die Landesregierung ist sich der Verantwortung für ihre Kinder bewusst. So ging bereits aus dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hervor, dass Thüringen einen großen Teil der Forderungen der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention bereits erfüllt. Auch bezüglich des Kinderschutzes hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren einiges getan und kürzlich auch eine Fortentwicklung des Maßnahmenplans beschlossen. Wir möchten diese Parlamentsdebatte nutzen, um uns berichten zu lassen, was ja bereits geschehen ist, welche Ergebnisse für unsere Kinder diesbezüglich erreicht wurden und was zukünftig auf Landes- und kommunaler Ebene geplant ist. Die CDU-Fraktion wollte auch diesen Bericht der Landesregierung, um zu erfahren, in welcher Form Kinderrechte deutschlandweit umgesetzt werden und welche Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene dazu bereits beschlossen wurden.

Ich möchte es aber natürlich nicht versäumen, auch auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE einzugehen. Aus unserer Sicht werden im Grundgesetz Kinder bereits indirekt geschützt und auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat dies klargestellt, denn Kinder sind wie Erwachsene auch Grundrechtsträger. Erst im April urteilte es, dass Eltern ihr Handeln am Wohl der Kinder ausrichten müssen. Flankierend dazu verpflichtet auch Artikel 6 Grundgesetz die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Neben Artikel 6 des Grundgesetzes wird aber auch mit einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen die Umsetzung von Kinderrechten unterstützt. Ich will nur nennen das SGB V, das SGB VIII, die Kindertagesstättengesetze, Schulgesetze und spezielle Verordnungen, die eine kindgerechte Entwicklung fördern. Bei aller staatlichen Hilfe bleibt es aber dabei - und darum werden auch die Kollegen von der Opposition nicht herumkommen -, dass die Pflege und die Erziehung der Kinder zuerst eine Sache der Eltern ist. Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter, die ARGEn, die Bundesagenturen für Arbeit sowie Beratungsangebote von freien Trägern

helfen den Eltern, ihren Erziehungsauftrag umfassend zu erfüllen. Doch was bringt uns eigentlich dazu, darüber nachzudenken, die Kinderrechte im Grundgesetz stärker zu verankern? Kein Jurist bestreitet Rechte von Kindern; auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist in diesem Zusammenhang eine Quelle des Verfassungsrechts und ist mit heranzuziehen. Diese Rechtsprechung hat es bisher nicht an kinderfreundlichen Festlegungen fehlen lassen. Aber immer mehr - und da muss ich Ihnen recht geben, auch wenn Sie es nicht gesagt haben - ereilen uns Urteile, durch welche Kindergärten in Wohngebieten verpflichtet werden, beispielsweise eine Schallschutzmauer wegen Kinderlärm zu errichten. Genauso wie jeder Abgeordnete dieses Hauses verurteilt auch ich dieses, weil ich glaube, es ist das falsche Signal in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Immer öfter treten auch Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung auf oder es bieten sich erschreckende Einblicke in manches Kinderzimmer. Doch was ist die Ursache davon bzw. was bringt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des Grundgesetzes um Kinderrechte? Zwischen Recht und Wirklichkeit klafft meiner Ansicht nach oftmals eine Lücke. Es existiert ein Vollzugsdefizit der vorhandenen gesetzlichen Regelungen und eine mangelnde Umsetzung kinderfreundlicher Politik. Daher darf diese Diskussion über Kinderrechte auch hier im Thüringer Landtag keine rein juristische sein. Ich halte nichts davon, die Diskussion über die Erweiterung des Grundgesetzes um die Rechte von Kindern von vornherein aus rein juristischer und formeller Sicht abzulehnen. Aber diese Diskussion schützt uns nicht vor weiteren Fällen der Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Wäre dieses Grundrecht eine Garantie, ich glaube, dann wären wir uns alle einig, nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene, sofort dieses Grundrecht einzufügen.

Die Hineinformulierung in den Verfassungstext kann nur ein symbolischer Akt für die Gesellschaft sein. Ein Signal in die Gesellschaft hinein unterstütze ich auch, aber wichtig ist vor allem die Umsetzung vorhandener gesetzlicher Regelungen zum Wohle der Kinder in Thüringen, in Deutschland und auf der Welt. Die Rechte der Kinder, ihre Interessen und Chancen müssen in die alltäglichen Entscheidungen von Politik und Gesellschaft einfließen. Dazu sollten jedem Kind seine Rechte aber auch bewusst gemacht werden. Dazu nutzen keine Diskussionen hier im Landtag oder an anderer Stelle, wo es um die Umsetzung von Kinderrechten oder überhaupt um die Einfügung eines Kinderrechts in die Verfassung geht, bei der nicht einmal ein Kind anwesend ist.

Das Grundgesetz darf nicht leichtfertig geändert werden. Der Entschließungsantrag der Bundesländer Bremen und Rheinland-Pfalz ist aus meiner Sicht für eine Grundgesetzänderung zu umfassend gewesen. Ich kann daran nachvollziehen, wie es zur abschließenden Ablehnung im Bundesrat kommen konnte. Ich persönlich könnte mir eine Einfügung einer knapperen Formulierung vorstellen, aber, ich denke, dafür ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Zu gegebener Zeit sollte eine neue Initiative umfassend geprüft und mit allen anderen Bundesländern abgestimmt werden. Doch dafür müssen zunächst einige Bundesländer ihre Hausaufgaben machen. Wir sollten zunächst dafür sorgen, dass kinderfreundliche Verfassungstexte und einfache Gesetze flächendeckend in allen Bundesländern existieren. Ich möchte es in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt lassen, dass auch die Kollegen der LINKEN und der SPD im Bundesland Berlin Nachholbedarf haben. Denn regiert von diesen beiden, hat es Berlin nicht einmal im Ansatz geschafft, die Kinderrechte in seine Verfassung zu bringen.

Letztlich sollte der Blick auf politische Initiativen und Hindernisse meiner Meinung nach aber nicht ablenken von den Möglichkeiten und der Verantwortung nicht nur jedes einzelnen Abgeordneten, sondern auch jedes einzelnen Bürgers hier in Deutschland. Dazu möchte ich abschließend, mit Ihrer Erlaubnis, eine kleine Anekdote zitieren: „Als neulich Schnee lag und meine Nachbarskinder ihre kleinen Schlitten auf der Straße ausprobieren wollten, sogleich war ein Polizeidiener nahe und ich sah die armen Dingerchen fliehen, so schnell sie konnten. Jetzt, wo die Frühlingssonne sie aus den Häusern lockt und sie mit ihresgleichen vor ihren Türen gerne ein Spielchen machten, sehe ich sie immer geniert, als wären sie sich nicht sicher und als fürchteten sie das Herannahen irgendeines polizeilichen Machthabers. Es darf kein Bube mit der Peitsche knallen oder singen oder rufen - sogleich ist die Polizei da, es ihm zu verbieten. Es geht bei uns alles dahin, die liebe Jugend frühzeitig zahm zu machen und alle Natur, alle Originalität und alle Wildheit auszutreiben, so dass am Ende nichts übrig bleibt als der Philister.“ Diese Anekdote stammt von Johann Wolfgang Goethe. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Meißner, ich weiß nicht so richtig, ob das jetzt eine Anekdote war oder Ausdruck Ihres Weltbildes. Frau Präsidentin, Deutschland ist, das zeigt der internationale Vergleich, im Umgang mit seinen Kindern leider oftmals nur das Mittelmaß - so jedenfalls die ehemalige UNICEF-Vorsitzende Heide Simonis beim parlamentarischen Abend zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Müssen die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden? Wir, die Fraktion DIE LINKE, sind der Meinung, ja. Weil in diesem Bereich bislang so wenig passiert ist und die Anträge, die es beispielsweise im Bundesrat gab, abgelehnt wurden, stellen wir diesen Antrag wiederholt, denn aus unserer Sicht sind die Argumente dafür gewichtiger als die Argumente dagegen. Für uns ist es eine Verpflichtung, dieses Anliegen hier wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Am 19. September, wie Frau Kollegin Strathausen schon gesagt hat, also einen Tag vor dem UNO-Weltkindertag, hat der Bundesrat die Anträge der Bundesländer Bremen und Rheinland-Pfalz, die genau dieses Ansinnen hatten, abgelehnt.

Frau Meißner, der Berliner Senat hat in dieser Bundesratsabstimmung ebenfalls für diesen Antrag von Bremen und Rheinland-Pfalz gesprochen, also hat sich auch dazu bekannt. Die Gründe der Ablehnung sind unterschiedlich. Es wird argumentiert, dass mit dem Schutz der Menschenwürde in Artikel 1 und mit dem Schutz der Ehe und Familie in Artikel 6 die Kinder bereits hinreichend geschützt seien. Außerdem sei der Artikel 6 ganz bewusst so und nicht anders formuliert worden, denn aus dem Umgang der Nationalsozialisten mit Familie und Kindern habe man eine Lehre gezogen - ich zitiere -, „dass Pflege und Erziehung der Kinder vornehmste Pflicht und das vornehmste Recht der Eltern ist und dass es keinen Anspruch des Staates auf die Luft-höhe über den Kinderbetten geben kann.“ So jedenfalls der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller. Ich denke, dem kann man durchaus zustimmen.

Ein anderer Grund: Fast alle Länder hätten die Kinderrechte in ihrer Landesverfassung verankert, zum einen würde das ausreichen und zum anderen habe es nichts Wesentliches zu einem verstärkten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch beigetragen. Gegen die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz spräche außerdem, dass es dann zu Rechtskonflikten zwischen Elternrechten und Kinderrechten käme.

Ich finde es aber auch nicht sehr zielführend, wenn dem Aktionsbündnis von UNICEF, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk, unterstützt von zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren, quasi durch die Hintertür unterstellt wird, sie wollten die Rechte der Eltern aushöhlen, die Kinder wieder völlig dem Staat ausliefern. Lassen Sie uns also von dieser Ebene Abstand nehmen und überlegen, welche Gründe diejenigen haben, die eine Verfassungsänderung anstreben, und auf welche Erfahrungen diese Forderung aufbaut.

Einer der Gründe, der immer wieder gegen die Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführt wird, ist der der entgegenstehenden Rechte von Eltern und Kindern. Ja, es wird unter Umständen zu Rechtskonflikten zwischen Elternrechten und Kinderrechten kommen, aber genau das wollen wir, denn nur wenn dieser Konflikt da ist, wird in der Gesellschaft auch über den Stellenwert von Kindern diskutiert. Dann, wenn Eltern die Rechte an ihren Kindern einklagen, diese Eltern aber dauerhaft die Rechte ihrer eigenen Kinder missachten, würde nicht mehr das eine Recht über dem anderen stehen, sondern sie wären gleichrangig und müssten auch dementsprechend verhandelt werden. Dann, wenn Gesetze daraufhin abgeklopft werden, ob sie auch mit dem Verfassungsrang der Kinderrechte übereinstimmen, können Verbesserungen für Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Es ist richtig, wir haben bereits den § 8 a im SGB VIII, der Kindeswohlgefährdung in den Blick nimmt und ahndet. Aber warum greift er so häufig nicht? Unsere These ist, nach 60 Jahren bundesrepublikanischer und fast 20 Jahre gesamtdeutscher Wirklichkeit mit dem Artikel 6 ist in vielen, vielen Köpfen auch von Fachleuten das Vorrecht der Eltern fest zementiert. Zahlreiche Fälle in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es quasi hilfereisistente Erwachsene gibt und es keinen Sinn macht, deren Kinder Monat um Monat, Jahr um Jahr weiter in einer ihrerseits wieder traumatisierenden Situation zu belassen. Hier brauchen wir einen Mentalitätswechsel, der da heißt: Kinder zuerst.

(Beifall DIE LINKE)

Es darf in Situationen der Kindeswohlgefährdung nicht länger um die Rechte der Eltern an ihren Kindern gehen; entscheidend ist, was die Situation mit den Kindern macht. Das kann natürlich auch heißen, die Familien bekommen verstärkte Hilfe und die Kinder bleiben bei ihren Eltern. Viele Eltern, die in Überforderungssituationen kommen, sind nicht per se unfähig oder gar böswillig, ihnen ist durchaus zu helfen. Kinder aus Familien herauszunehmen, hat für diese Kinder selbst immer schwerwiegende Folgen. Aber es gibt nun mal Situationen, die für Kinder

keinen einzigen Tag länger beibehalten werden sollten. Darin sind wir uns, denke ich, im Grunde alle einig und die Diskussionen um den verbesserten Kinderschutz haben das auch immer wieder gezeigt.

Eine Stärkung der Kinderrechte durch eine Aufnahme ins Grundgesetz könnte aber genau diesen Mentalitätswechsel befördern und es könnte zudem dazu führen, dass die Kinder das eine oder andere Mal schneller geschützt werden. Interessant ist das bereits angesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichts - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „Das Elternrecht dem Kind gegenüber findet seine Rechtfertigung darin, dass das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, damit es sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft entwickeln kann, wie sie dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht. Dieses Recht ist deshalb untrennbar mit der Pflicht der Eltern verbunden, dem Kind diesen Schutz und diese Hilfe zu seinem Wohl angedeihen zu lassen. Dabei bezieht sich diese Pflicht nicht lediglich auf das Kind, sie besteht auch gegenüber dem Kind, denn das Kind ist nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung, es ist Rechtssubjekt und Grundrechtsträger, dem die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten.“ Und es ist richtig. Dieses Urteil wurde auf Grundlage der jetzigen Gesetzgebung gefällt. Aber diese Klarstellung des Rechts der Kinder, diese Klarstellung des Kindes auch als Rechtssubjekt und als Grundrechtsträger ist nicht in allen Köpfen so stark verankert, dass es in der Praxis nicht allzu oft hinter dem Elternrecht zurückstünde. Ich stimme dem saarländischen Ministerpräsidenten zu, wenn er fordert, das Grundgesetz solle nur dann geändert werden, wenn sich damit auch substantielle Veränderungen ergäben. Aber im Gegensatz zu ihm sind wir der vollen Überzeugung, dass es diese substantiellen Veränderungen mit den Kinderrechten im Grundgesetz geben wird. Denn zum einen werden die sich durch die Grundgesetzänderung ergebenden Diskussionen einen Mentalitätswechsel befördern, der sich, wenn vielleicht auch erst mittelfristig, dafür aber nachhaltig, auch auf den Schutz von Kindern auswirken wird. Zum anderen wird eine Handhabe gegeben, Gesetzgebungsverfahren ebenso wie politische Entscheidungen an den Grundrechten der Kinder zu messen.

Aus Sicht der LINKEN ist aber nicht nur der Gegensatz zwischen Eltern- und Kinderrechten mit der UN-Kinderrechtskonvention zu klären, auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Umwelt ist ein gewichtiges Argument, weshalb die Kinderrechte ins Grundgesetz müssen. Dann käme es vielleicht auch weniger zu solch absurden Entscheidungen, dass ein Kindergarten wegen Lärmbelästigung geschlossen werden

muss, wie z.B., um das Beispiel von Frau Meißner noch zu illustrieren, als im Sommer 2005 der Kindergarten „Marienkäfer“ in Marienthal bei Hamburg wegen einer Klage von Nachbarn vor dem Hamburger Landgericht umziehen musste. Kinder wurden dort sicherlich als Lärmquelle angesehen. Dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist, schien dort keinen zu interessieren.

Es reicht also offensichtlich nicht, dass wir in Artikel 1 des Grundgesetzes den allgemeinen Schutz der Menschenwürde haben, und auch nicht, dass die Länderverfassungen den besonderen Schutz der Kinder beinhalten. Im Zweifel ist dann das ausdrückliche Recht der Eltern mehr Wert, weil es ausformulierten Verfassungsrang hat.

Nun aber zur Thüringer Verfassung und zum Antrag der CDU: Aus Sicht der LINKEN ist der CDU-Antrag eine Art Placebo-Antrag. Er dient lediglich dazu, der Landesregierung hier ein Podium zu bieten und sich über die bereits im Landtag diskutierten Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes zu verständigen. Jedoch der Antrag der Linksfraktion zur UN-Kinderrechtskonvention und zu den Kinderrechten im Allgemeinen besteht eben nicht nur aus dem Thema „Kinderschutz“, wenngleich unstrittig ist, dass das Thema „Kinderschutz“ eine ganz hohe Priorität haben muss. Aber hier geht es nicht nur um Kinderschutz, sondern hier geht es um mehr. Die CDU hat ja einen Alternativantrag zu unserem Antrag vorgelegt, der sich lediglich auf die Landesverfassung bezieht und der auch gar keine konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte vorsieht, sondern lediglich ein Podium für einen Bericht liefern möchte. Eigentlich können wir gegen diesen Bericht auch gar nichts haben. Auch wir wüssten nämlich gern, was sich denn substantiell für die Thüringer Kinder verbessert hat, seitdem es durch die Regierung den Maßnahmenkatalog gibt. Wo gibt es jetzt mehr Personal, um sich um die vernachlässigten Kinder zu kümmern? Wo sind denn die 40 Familienhebammen tätig und welche Anstrengungen werden seitens der Landesregierung unternommen, zu einer langfristigen und vor allem finanziell abgesicherten Verstetigung des Einsatzes dieser Familienhebammen zu kommen? Warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf, die Jugendämter mit weiteren Stellen zu unterstützen, wenn sie auch noch jedem Verdacht nachgehen sollen, der aufgrund der Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen auftaucht? All das können wir aber auch im Sozialausschuss weiter diskutieren und das hätte des Berichts der Landesregierung hier im Hohen Hause nicht unbedingt bedurft. All das hat meines Erachtens nur wenig mit unserem Antrag zu tun, denn wir wollen, dass die Landesregierung nicht nur berichtet, sondern tatsächlich etwas unternimmt. Wir wollen die nachhaltige Aufwertung der Rechte

von Kindern, indem sie in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden. Hierzu sagt der CDU-Antrag leider nichts. Es geht natürlich um den besseren Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung, aber es geht auch um viel mehr. Es geht z.B. darum, dass Kinder tatsächlich als Rechtssubjekte wahrgenommen werden, dass sie erweiterte Mitbestimmungsrechte in unserer Gesellschaft haben. Wir wollen, dass Gesetze auf Kinderfreundlichkeit hin überprüft werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht darum, unserer kinderentwöhnten Gesellschaft die Notwendigkeit vor Augen zu führen, dass Kinder nicht nur theoretische Rechte haben, sondern dass diese ihnen aktiv zugestanden werden müssen. Aber selbst wenn wir uns mit dem Antrag der CDU-Fraktion befassen, stellen wir als LINKE fest, dass den dort geregelten Verfassungsaufträgen nur teilweise entsprochen wird. Artikel 19 der Thüringer Verfassung definiert das Recht auf Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als individuelles Grundrecht bzw. als dem gleiches Recht. Daraus kann also jedes Kind und jeder Jugendliche einen Anspruch auf Fördermaßnahmen mit den Zielen der Unterstützung seiner persönlichen Entwicklung ableiten, denn für die Erfüllung dieser Staatsaufgaben sind die angemessenen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und konkrete gesetzgeberische und andere Maßnahmen durchzuführen. Kürzungen in diesem Bereich verstoßen also gegen diese Förderverbote, genauso wie Verschlechterungen durch die Maßnahmen der Verwaltung. Hier steht z.B. die Kürzung der Jugendpauschale zur Debatte, hier steht die Kürzung der Schulsozialarbeit zur Debatte und hier steht auch die unsägliche Kürzung damals der kommunal belastenden Standards zur Debatte, die dazu geführt hat, dass in den Kinderschutzdiensten weniger Personal finanziert wird.

Wir als LINKE sehen in der Aufnahme der UN-Kinderrechte in das Grundgesetz einen wesentlichen Schritt hin zu einer Politik, die das Kind im Zentrum sieht, hin zu einer Art Kinderpolitik, wie es sie heute leider noch nicht gibt. Solch ein Klimawandel im positiven Sinne, wie es Heide Simonis, damals Vorsitzende von UNICEF, benannt hat, ist aus unserer Sicht dringend notwendig. Gerade wenn es um Kinderarmut geht, ist ein anderes Klima vonnöten. Mit Kinderrechten im Grundgesetz können auch Politik und Gesellschaft anders an dieses Problem herangehen, denn die bisherigen Ergebnisse im Kampf gegen Kinderarmut sind kaum der Rede wert. Mir fiel auch nicht eine einzige Maßnahme der Landesregierung hierzu ein. Die entsprechenden Artikel im Grundgesetz, in der Verfassung können wir freilich zu diesem Thema ergänzen, aber selbst dazu gibt es von Ihnen keine Initiative.

Ich glaube, deswegen werden sowohl der Deutsche Kinderschutzbund als auch UNICEF, als auch das Kinderhilfswerk sich nicht, aber auch wir als LINKE uns nicht mit einer Nichtbefassung bzw. Ablehnung im Bundesrat zufriedengeben. Wenn der Schutz der Tiere im Grundgesetz sogar ein eigens festgeschriebenes Staatsgebot ist, dann sind die Rechte der Kinder aus unserer Sicht längst überfällig. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Bärwolff, Sie haben gerade gesagt, Ihnen fällt nicht viel ein an Initiativen, was die Landesregierung in letzter Zeit getan hat. Ich glaube, deswegen war unser Alternativantrag notwendig, damit wir genau das dokumentieren konnten. Die Ministerin hat sehr umfänglich dargestellt, was die Landesregierung getan hat. Sie haben nicht hingehört, Sie hatten Ihre Rede vorher geschrieben und haben deswegen auch nicht hingehört, was die Ministerin an Maßnahmen hier vorgestellt hat. Das zeigt, dass es notwendig ist, dass man hin und wieder so einen Antrag stellt, um das auch mal deutlich zu machen.

Herr Bärwolff, Sie haben heute Geburtstag, herzlichen Glückwunsch dazu. Ich möchte Ihnen den Geburtstag auch nicht weiter verderben, aber es waren einige Sachen in Ihrer Rede dabei, die können nicht unwidersprochen vom Rednerpult aus stehen bleiben. Insbesondere aber das, was Sie, Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen, gesagt haben, auch Sie haben offensichtlich dem Bericht der Ministerin nicht zugehört. Die Frau Ministerin hat sehr umfänglich dargestellt, was in diesem Bereich getan wird. Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, wir danken ihr sehr dafür. Frau Kollegin Meißner hat das vorhin schon deutlich gemacht, dass wir das Berichtersuchen als erfüllt ansehen. Aber wir sagen auch, wir wollen nicht nur das zur Kenntnis nehmen, was in diesem Bereich geschieht, sondern wir wollen es weiterentwickeln. Genau darum dreht sich die Diskussion, die wir seit vielen, vielen Monaten miteinander führen. Das ist schon eine Frechheit, Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, die CDU-Fraktion hätte angefangen zu handeln, als es die Tötungsverbrechen gab. Das ist eine Unverschämtheit, weil das nicht so ist. Wir haben ein umfängliches Bündel an Kinderschutzmaßnahmen und ein System von Kinderschutzdiensten und Hilfen für Kinder, die es vor vielen, vielen Jahren schon gab. Mitnichten hat das

etwas mit Verbrechen, die schlimmerweise in diesem Freistaat Thüringen auch passieren, zu tun.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Und warum haben Sie dann gekürzt bei den ...?)

Ich weise das für die CDU-Fraktion ganz entschieden zurück, Frau Kollegin.

(Beifall CDU)

Sie haben des Weiteren gesagt, der CDU-Fraktion wären die Kinderrechte offensichtlich nicht so wichtig, dass sie ins Grundgesetz gehören. Auch das ist eine Unverschämtheit. Wir haben, als wir die Verfassung im Thüringer Landtag beschlossen und später dann per Entscheid der Bürgerinnen und Bürger in Kraft gesetzt haben, sehr wohl die Kinderrechte formuliert - es ist von der Ministerin, es ist von Frau Kollegin Meißner zitiert worden - in Artikel 19. Genau das war uns wichtig. Genau deswegen haben wir es hineingeschrieben. Wir haben gehört, einige andere Bundesländer tun das nicht. Dann tun Sie dort bitte auch Ihre Hausaufgaben. Frau Meißner hat zu Recht auf Berlin hingewiesen. Es mag sein, Herr Bärwolff, dass Berlin im Bundesrat diesem Antrag zugestimmt hat; der Berliner Senat hat aber offensichtlich keinerlei Aktivitäten eingeleitet, um vor der eigenen Haustür zu kehren und Entscheidungen zu treffen. Ermutigen Sie doch dort Ihre Kollegen, halten Sie dort so flammende Reden, Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen. Vielleicht kommen Sie da aber auch nicht ähnlich flammend rüber, wie Sie hier auch nicht rüber kamen. Unser Antrag ist mitnichten ein Placebo, was wir Ihnen vorlegen, sondern er macht deutlich, wir haben in diesem Bereich vieles, was wir tun, und wir werden es weiterhin tun.

Es ärgert mich schon, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Kinderarmut spielt keine Rolle. Sie sitzen selbst in dem Gremium, das die Sozialministerin berufen hat, wo mit vielen Fachexperten zurzeit ein Maßnahmenbündel mit Hochdruck miteinander diskutiert und beschlossen wird. Sie sagen, es passiert nichts bei Kinderarmut, und machen das daran fest, dass wir in der letzten Woche im Sozialausschuss zu dem Antrag zum Thema „Essensversorgung“ entschieden haben. Es ist im Protokoll, glaube ich, auch für Sie, wenn Sie nicht anwesend waren, zumindest nachlesbar, warum wir diesen Antrag abgelehnt haben. Wir werden es auch im nächsten Plenum hier miteinander im Landtag diskutieren. Das hat mitnichten etwas mit dem Kinderschutz zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass man auch die Frage beantworten muss, wenn man 39 Mio. € auf einen Schlag ausgeben möchte, wo man die hernimmt. Das haben wir vorige Woche im Sozialausschuss schon gesagt. Mich befremdet das schon, wenn Sie

das dann hier zum Gegenstand der Diskussion zum Kinderschutz machen.

Ich will auch auf ein paar weitere Punkte eingehen, die so gesagt wurden. Herr Bärwolff, kein Mensch will das, dass Eltern gegen Kinder Rechte einklagen. Eltern und Kinder und Familien sind eine Einheit, das gehört zusammen. In den Fällen, wo das nicht funktioniert, müssen wir mit ganz anderen Instrumenten hingehen. Da müssen wir nicht den Eltern irgendwelche Rechte suggerieren, die sie an dieser Stelle gar nicht haben. Wir haben vorige Woche bei der Anhörung zum Kinderschutz von Prof. Merten gehört, über welchen Umfang wir nach seiner Meinung reden; er hat gesagt, vielleicht etwa 5 Prozent der Eltern, 2 Prozent, die in letzter Konsequenz es dann offensichtlich in einer Form nicht wahrnehmen, dass dies dann kritikwürdig ist. Diesen 2 Prozent müssen wir uns mit anderen Instrumenten widmen. Diesen 2 Prozent, Herr Bärwolff, da habe ich in der Tat so meine Bedenken, ob man denen mit einer Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz beikommt. Da wird kein Mentalitätswechsel deswegen bei denen eintreten, da helfen nur Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Dafür haben die Jugendämter in der Tat die Instrumente in der Hand. Wir haben im SGB VIII, wir haben im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz die geeigneten Instrumente, mit denen man auf diese Familien zugehen kann. Da hilft es nicht, an dieser Stelle eine Diskussion zum Grundgesetz aufzumachen. Da hilft es im Übrigen auch nicht, dass wir darauf verweisen, dass wir das in Artikel 19 unserer Verfassung geregelt haben, seit vielen Jahren schon so geregelt haben. Auch diesen Familien kommen wir an dieser Stelle nicht bei. Deswegen sage ich, wir müssen sehr aufpassen, dass wir an dieser Stelle nicht eine Erwartungshaltung produzieren, die wir am Ende gar nicht wahrnehmen können.

In Artikel 19 unserer Verfassung ist es klar formuliert, auch der Schutzauftrag, den wir für die Kinder haben. Es gilt, ihn umzusetzen. Wir haben uns, das wissen Sie, in zahlreichen Plenarsitzungen und Ausschussberatungen, auch innerhalb und außerhalb dieses Parlaments mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die Beratungen, die wir dazu geführt haben, dokumentieren jedes Mal, wir haben ein sehr umfangreiches, dichtes Netz an Hilfemöglichkeiten für Familien. Es kommt darauf an, diese Hilfemöglichkeiten auch bekannt zu machen. Sie, Herr Bärwolff, haben vorhin auch die Frage Familienhebammen angesprochen. Weil Sie es kritisiert haben, dieses 19-Punkte-Maßnahmenbündel, und fragen, wie viel denn davon umgesetzt ist: Das kritisieren wir gemeinsam, wenn von 40 ausgebildeten Familienhebammen derzeit nur 15 im Einsatz sind. Man muss diese Frage aber auch da stellen, wo sie hingehört. Es sind von den 15 Familienhebammen, die wir im

Einsatz haben, allein sieben in der Stadt Jena im Einsatz und in acht weiteren Kreisen ist, glaube ich, noch jeweils eine im Einsatz. Auch in der Stadt Erfurt tun wir uns extrem schwer damit, die vier ausgebildeten Familienhebammen tatsächlich zum Einsatz zu bringen, weil nur mit einer tatsächlich zwischen Jugendamt und Hebamme ein Vertrag geschlossen wurde. Das sind konkrete Aufgaben, Herr Bärwolff, da lade ich Sie herzlich ein. Da können wir uns zusammen auch in den kommunalpolitischen Gremien, in denen wir sind, engagieren, dort für Verbesserung sorgen. Deswegen kann ich das doch nicht kritisieren. Wir haben 40 Familienhebammen ausgebildet, wir haben 15 Familienhebammen zum Einsatz gebracht. Es gibt jetzt weitere Ausbildungen, es ist einer der gelungenen Maßnahmepunkte, die wir bei diesem Bündel vor geraumer Zeit miteinander besprochen haben.

Wir haben immer wieder die Kritik, ob die Informationen ausreichend an die Eltern gelangen, ob wir sie umfänglich erreichen. Wir haben das bei den Familienhebammen, wir haben das bei anderen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung. Ich sage ganz deutlich: Wir haben sehr wohl auch die Pflicht der Kommunen, etwas zu tun, dass die Kommunen deutlich machen, was haben sie auf der einen Seite im SGB VIII für einen Handlungsauftrag, was haben sie auf der anderen Seite auch für einen Beratungs- und Hilfeauftrag. Da sind wir auch leidenschaftlich dabei, wenn wir fragen: Wird es denn umfänglich genug wahrgenommen? Vor dem Hintergrund habe ich vor geraumer Zeit schon gesagt, dass es sich bei der expliziten Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung und das Grundgesetz, nur um eine Diskussion handelt, wo wir eine unangemessen hohe Erwartungshaltung aufbauen. Wir werden damit Probleme, die gesamtgesellschaftlich bestehen, nicht lösen können. Wir werden damit letztendlich nur zufriedenstellende Lösungen anbieten können, wenn es insgesamt in der Gesellschaft ein Problembewusstsein dazu gibt. Dieses Problembewusstsein, was wir brauchen - Sie haben es bei dem Kindergarten zitiert -, selbstverständlich brauchen wir das insgesamt in der Gesellschaft, nicht mit gesetzlichen Vorgaben, sondern mit dem Bewusstsein, dass Kinder uns bereichern und dass Kinder selbstverständlich geschützt werden müssen.

Frau Ehrlich-Strathausen, es stimmt, ich habe gesagt, es handelt sich dabei um eine Alibidiskussion, wenn wir nur über Grundrechte in Verfassung und Grundgesetz diskutieren, aber dabei ausblenden, was es an Maßnahmen gibt. Dabei bleibe ich auch. Für mich ist es auch viel wichtiger neben der Frage, wie wir für Familien Hilfenetzwerke aufbauen, wie wir es schaffen, dieses wichtigste und erste Familienhilfenetzwerk zu stärken: Familie - das müssen wir uns vor Augen führen -, das ist das wichtigste

Netzwerk, wo Kinderrechte zuallererst geschützt werden, wo Kinderrechte gewahrt werden, wo Familien ihren Kindern selbstverständlich als nächster und erster Partner auch die Hilfe anbieten.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Die übergroße Mehrheit der Familien tut dies, die wollen wir auch stärken. Mit den anderen müssen wir uns in einer anderen Form auseinandersetzen. Genau aus dem Grund lehnen wir den Antrag, der hier zur Beratung von der Linkspartei vorgelegt wurde, ab. Aber genau aus dem Grund haben wir auch gesagt, wir wollen mit einem Alternativantrag deutlich machen, was es für umfängliche Maßnahmen gibt, wo aber auch Weiterentwicklungsbedarf für die CDU-Fraktion besteht. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, Herr Panse, noch einmal ganz kurz. Vielleicht ist das in den Anträgen nicht so richtig rübergekommen, aber unser Antrag bezieht sich darauf, dass wir die Landesregierung auffordern möchten als Landtag, die Kinderrechte in das Grundgesetz einzuführen. Ihr Antrag suggeriert, dass wir damit, mit den Kinderrechten im Grundgesetz, ausschließlich einen verstärkten Kinderschutz organisieren wollen. Das ist aber nicht richtig, sondern aus unserer Sicht gehen Kinderrechte wesentlich weiter als nur die Anliegen des Kinderschutzes. Es stellt gar keiner die Maßnahmen der Landesregierung infrage, die sie zum Thema „Kinderschutz“ macht. Auch wir haben uns an der Diskussion zum Kinderschutzgesetz beteiligt. Wir unterstützen das, wir begleiten das kritisch und wir haben zu verschiedenen Modellprojekten, zu verschiedenen Punkten aus dem Maßnahmenplan eine kritische Position. Aber wir haben auch nicht die Hoffnung, wenn wir die UN-Kinderrechtskonvention als Teil des Grundgesetzes aufnehmen, dass wir dann alle Kinder schützen können. Das ist gar nicht die Intention, sondern die Kinderrechte gehen viel weiter. Es geht dabei um einen Mentalitätswechsel im Umgang mit Kindern. Wenn Frau Meißner sagt, dass das nur ein symbolischer Akt wäre, die Kinderrechte ins Grundgesetz einzuführen, dann ist das so. Das ist zunächst erst einmal ein symbolischer Akt, aber dieser symbolische Akt hat eine normative Wirkung. Stellen Sie sich vor, die Gleichberechtigung der Frauen wäre immer noch nicht im Grundgesetz verankert, dann wären wir, denke ich, in dieser Frage noch lange nicht so weit. Ich denke, die Maßnahmen, die die Landesregierung durchführt oder auch unterstützt zum Thema „Kinderschutz“, die sind alle gut, die sind alle richtig.

Aber der Alternativantrag, den die CDU-Fraktion hier gestellt hat, hat mit dem, was wir in unserem Antrag regeln wollen, nichts gemein. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Lesen Sie mal Punkt 1.)

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Dann kann ich die Aussprache schließen und gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der Fraktion der CDU erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir schon zur Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall. Dann kann ich direkt abstimmen lassen über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4460. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Dann ist die Ziffer 2 dieses Antrags mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 19 wurde von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, würde ich gern Einverständnis oder Benehmen herstellen, dass im Anschluss an diesen Punkt die Fragestunde aufgerufen wird. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**

#### **Neuregelungen des Schornsteinfegerwesens**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4463 -

Begründung ist vonseiten der CDU nicht beantragt worden, dann kommen wir zum Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags. Das Wort hat Minister Reinholz.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Stichwort „Neuregelungen des Schornsteinfegerwesens“ und deren Auswirkungen auf den Verbraucher ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Die EU-Kommission hat mit

Blick auf das bisherige deutsche Schornsteinfegergesetz die Liberalisierung des Markts für Schornsteinfegerdienstleistungen angemahnt. Hierzu läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, wobei insbesondere folgende Regelungen beanstandet wurden:

1. die Beschränkung der selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerkes auf nur einen Schornsteinfegermeister pro Bezirk;
2. das Verbot einer Tätigkeit des Bezirksschornsteinfegers außerhalb seines Kehrbezirkes;
3. das Erfordernis der Eintragung in eine Bewerberliste für eine Stelle als Bezirksschornsteinfegermeister sowie einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit im Betrieb eines Bezirksschornsteinfegermeisters im betreffenden Bundesland innerhalb der letzten drei Jahre vor der Bestellung;
4. die Pflicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung dieser Tätigkeit sowie
5. die Pflicht, den Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich zu nehmen.

Die Bundesregierung hat entsprechend reagiert und sich für folgende Ausgestaltung des Schornsteinfegerrechts entschieden:

1. Die Verpflichtung der Eigentümer, ihre Anlagen fristgerecht kehren und überprüfen zu lassen, wird, wie bisher, gesetzlich geregelt.
2. Alle Schornsteinfegerarbeiten, die keine Kontrollaufgaben beinhalten, können im Wettbewerb innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks angeboten und auch vergeben werden.
3. Zur Reinigung und Überprüfung sind nur Betriebe berechtigt, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder in Umsetzung des EU-Rechts Dienstleistungen im Schornsteinfegerhandwerk ausführen dürfen.
4. Aus Gründen der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umwelt- und des Klimaschutzes muss weiterhin kontrolliert werden, ob die Eigentümer ihre Pflichten erfüllt haben, deshalb werden die Kehrbezirke beibehalten.
5. Es herrscht jetzt für europäische Mitbewerber Chancengleichheit. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wird voraussichtlich Ende Dezember 2008 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, die Neuregelung des Schornsteinfegerrechts ist die Antwort auf die Beanstandungen der EU-Kommission. Was die Auswirkungen auf die Verbraucher betrifft, ist Folgendes zu sagen: Das Wichtigste ist, der Verbraucher kann künftig selbst bestimmen, wer mit den notwendigen Schornsteinfegerarbeiten betraut werden soll. Infrage kommen dabei alle Betriebe, die berechtigt sind, die entsprechenden Arbeiten auszuführen. Das kann zum Beispiel der bisherige Bezirksschornsteinfegermeister sein oder auch eine Sanitär- und Heizungsfirma, die nach § 7 a der Handwerksordnung die Berechtigung zur Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten hat, d.h. dann konkret, die in eine entsprechende Handwerksrolle auch eingetragen ist.

Aus Verbrauchersicht liegt der Vorteil vor allem darin, dass mit der Neuregelung die Voraussetzungen geschaffen werden, um die oft kritisierten sogenannten Doppelmessungen zu vermeiden. Wer sich jetzt ärgert, dass doppelt gemessen und bezahlt werden muss, beauftragt künftig einen doppelt qualifizierten Handwerker und bekommt die Wartung und Messung dann aus einer Hand. Wer die bewährte neutrale Beratung des Schornsteinfegers auch künftig will, der beauftragt eine Sanitär- und Heizungsfirma mit der Wartung und einen Nur-Schornsteinfeger mit der Messung. Wir als Landesregierung hatten uns in diesem Zusammenhang für noch größere Freiheiten ausgesprochen. Unser Vorschlag war, dass alle geeigneten Personen, also auch Sanitär- und Heizungsfachleute oder andere geeignete Gewerke, mit entsprechenden Schornsteinfegertätigkeiten beauftragt werden können, und zwar ohne den Umweg über die Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk. Dieser Vorschlag fand aber leider im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit. Aber ich sage mal, auch mit der jetzigen Lösung, denke ich, kann man leben.

Ob und wie stark die neuen gesetzlichen Regelungen und mehr Wettbewerb tatsächlich die Verbraucher entlasten werden, bleibt aber sicher abzuwarten. Ich sage das auch mit Blick auf eine bundeseinheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung, die derzeit in Arbeit ist. Diese sogenannte Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung soll vom 1. Januar 2010 und für die Gebührentatbestände bis zum Ablauf einer Übergangsfrist am 31.12.2012 einheitlich gelten. Da der aktuelle Entwurf der Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung von der bisher geltenden Thüringer Kehr- und Überprüfungsordnung abweicht, ist es für uns derzeit nicht vorhersehbar, ob künftig die Gebühren zusammen mit den Kosten im Zuge der freien Vergabe im Wettbewerb für bestimmte Schornsteinfegertätigkeiten zu einer Belastung oder zu einer Entlastung der Verbraucher führen werden.

Meine Damen und Herren, nur kurz zu Ziffer 2 des Antrags der CDU-Fraktion: Hier kann ich nur sagen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt mehr als sinnvoll erscheint, zunächst auf die Ergebnisse des 2. Erfahrungsberichts zur Bauordnung zu warten, der aktuell in Arbeit ist und dessen Ergebnisse im 1. Halbjahr 2009 vorliegen werden. Ich denke, der Bericht wäre dann sicher eine gute Basis für eine entsprechende Prüfung.

Meine Damen und Herren, mit der geplanten Neuregelung des Schornsteinfegerwesens reagiert die Bundesregierung auf die Forderung aus Brüssel, die Voraussetzungen für mehr Markt und Wettbewerb zu schaffen. Auch wir halten das für den richtigen Weg, denn letztlich können davon alle profitieren, Verwaltung, Wirtschaft und insbesondere natürlich der Verbraucher. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle sicher noch mehr Freiheiten gewünscht, aber auch mit der jetzigen Lösung lässt es sich leben.

Wichtig an der Neuregelung sind sicher auch die Übergangsregelungen, die ebenfalls im Gesetz festgeschrieben sind. Sie geben den Schornsteinfegerbetrieben und auch den Sanitär- und Heizungsfachleuten die Möglichkeit, sich auf die neue Wettbewerbssituation einzustellen. Denn trotz aller Liberalisierung - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - werden wir auch in Zukunft unsere Schornsteinfeger brauchen, und zwar nicht nur, weil in letzter Zeit wieder steigender Einsatz von Holz sowie in kleinerem Maße auch von Kohle zu beobachten ist. Neben der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit trägt die regelmäßige Kontrolle der Feuerungsanlagen durch das Schornsteinfegerhandwerk auch zur CO<sub>2</sub>-Einsparung bei. Im Übrigen zeigt sich dessen Notwendigkeit auch an den rund 1,5 Mio. Mängeln, die letztes Jahr in insgesamt 14 Mio. geprüften Gebäuden mit Feuerstätten festgestellt wurden. Die Neuregelung ist deshalb, alles in allem betrachtet, ein Schritt in die richtige Richtung: Mehr Freiheiten, wo es geht, weiterhin Kontrollen, wo es nötig ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Damit ist der Sofortbericht gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache? CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. Dann würde ich jetzt die Aussprache eröffnen, und zwar zum Sofortbericht und auch gleichzeitig zu Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU. Als erster Abgeordneter hat das Wort Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der CDU zum Schornsteinfegerwesen ist sicherlich vor dem Hintergrund, wie es der Minister hier benannt hat, der aktuellen Neuordnung berufs- und branchenspezifischer Regelungen zu sehen.

Am 29.06.2008 hat der Bundestag eine entsprechende Neuordnung verabschiedet. Im Bundesrat ist der Gesetzentwurf am 19.09.2008 ebenfalls beraten worden. Kern der Neuregelung: Das Monopol der Schornsteinfeger, vor allem gebunden an feste Kehrbezirke, ist gekippt worden. Diese gesetzliche Entwicklung ist vor allem Vorgaben der EU-Ebene geschuldet. Dort gibt es schon seit Längerem auch für andere Branchen den Drang der Öffnung und Liberalisierung unter der Maxime der Stärkung des freien Wettbewerbs und des Ausbaus der Konkurrenz auf dem Markt zum Wohle des Kunden. Diese Schlagzeilen, denke ich, klingen ja ganz nett, aber nach den neuesten Erfahrungen mit dem freien Markt in Sachen Finanzwesen ist es wohl auch ziemlich bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, doch hier müsste man - so weit meine Fraktion DIE LINKE - die immer noch mit neoliberalen Marktliberalismus behaftete Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik der EU grundsätzlich angehen. Denn das, was unter dem Etikett der Liberalisierung bei den Schornsteinfegern passiert, ist auch, wenn auch in etwas anderer Ausprägung, für andere Branchen und Berufsgruppen zu beobachten. Auch solche Schritte wie die Aufhebung des Meisterzwangs für bestimmte Berufe, von der EU und dem nationalen, sprich Bundesgesetzgeber schon vollzogen, gehören nach Ansicht meiner Fraktion in diese Kategorie. Doch wenn eine Politik der Liberalisierung und Wettbewerbsentfesselung letztendlich zu einer Verschlechterung der Qualität von Berufs- und Gewerbeausübung und von Dienstleistungsinhalten führt, hat das am Schluss vor allem aber nicht nur der Verbraucher auszubaden und die vielgepriesene Liberalisierung hat dann letztendlich sogar negative kontraproduktive Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung.

Grundsatzfrage ist in all diesen Konstellationen: Welche Rahmenbedingungen für die Ausübung von Gewerbe und Berufen soll der Staat im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger setzen dürfen? Angefangen bei der Ausbildung über die Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit bis hin zu Auflagen der Qualitätssicherung und der Übernahme von Kontroll- und Überwachungspflichten zum Schutz und Vorteil der

## Allgemeinheit.

Die EU-Politik und das EU-Recht lassen hier den Mitgliedstaaten trotz Liberalisierungsanforderungen oft einen gewissen Spielraum, um im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht mit Blick auf den Schutz von Interessen der Allgemeinheit diesen Liberalisierungsanforderungen Grenzen zu setzen. Es wäre zu wünschen, dass die Bundesregierung so, wie es auch andere nationale Regierungen in der Vergangenheit nicht gescheut haben, dem sogenannten Wettbewerbsfetischismus Grenzen bzw. deutliche Stoppschranken setzen würde. Das gilt für den Bereich der berufs- und branchenrechtlichen Regelungen ebenso wie ganz aktuell und brisant für das Problem der Öffnung von Märkten bzw. dem Energiemarkt. Andere europäische Staaten haben z.B. bei Weitem nicht in diesem Maße die Energieversorgungsbranche der Liberalisierung preisgegeben, wie dies in Deutschland passiert ist. Schauen Sie z.B. zum Vergleich nur mal nach Frankreich. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion um die neue Regelung des Schornsteinfegerwesens hatte es eine starke Lobby für eine sehr weitgehende Liberalisierung gegeben, die auch für die Abschaffung der Kehrbezirke eingetreten war. Kritiker und Skeptiker wiesen darauf hin, dass ein solcher Schritt mit Blick auf Umweltschutz und Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit technischen Anlagen, insbesondere Feuerungsanlagen, große Probleme bergen würde. Denn, meine Damen und Herren, mit einem solchen Liberalisierungsschnitt würde die Sicherstellung der flächendeckenden und turnusgemäßen Durchführung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen z.B. mit Blick auf die Verhütung von Brandgefahren erheblich erschwert. Daher ist zu begrüßen, dass im Neuordnungsgesetz die Beibehaltung der Kehrbezirke vorgesehen ist und dass Betriebe nur dann zur Durchführung dieser Kontrollüberwachungstätigkeit zugelassen sind, wenn sie in der Handwerksrolle eingetragen sind. Vor allem positiv ist, dass im Bereich der Überwachung und Vermeidung von Brand- und Umweltgefahren die Schornsteinfeger trotz Neuregelung auch weiterhin als sogenannte nach öffentlichem Recht Beliehene diese staatlichen Kontrollaufgaben erfüllen werden.

Apropos Verhütung von Brandgefahren: Herr Minister, 1,5 Mio. Fälle hatten Sie benannt, glaube ich, das ist ja schon eine Anzahl, die sehr bedenklich stimmt. Aber in Richtung Verhütung von Brandgefahren sei genannt, so wie die Beibehaltung der Kehrbezirke zu begrüßen ist, so ist aber auch davor zu warnen, dass die Qualität der fachlichen Aufsicht beginnt unter wirtschaftlichem Interessenskonflikt zu leiden. Das soll heißen, die Personen, die für die Errichtung und Wartung von Anlagen beschäftigt waren oder sind, dürfen nicht mit gesetzlichen Aufsichtsaufgaben im Zusammenhang mit diesen An-

lagen betraut werden. Es gibt ja diesen berühmten Ausspruch: Niemand wird sich selbst bescheinigen, dass die eigene Arbeit fehlerhaft ist.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Blick auf Sicherheitsfragen ist auch zu kritisieren, dass die Kontrolle der Anlagen, unter dem Begriff „Feuerungsstätten“ zusammengefasst, nicht mehr jährlich stattfinden soll, sondern nur noch zweimal in sieben Jahren. Allerdings sehen die Neuregelungen vor, dass trotz Beibehaltung der Kehrbezirke insofern eine Liberalisierung in dem Sinne stattfindet, dass die Kehrbezirke in turnusgemäßen Abständen zur Vergabe ausgeschrieben werden. Abzuwarten bleibt, wie sich dies auf die Qualität der Aufgabenerfüllung und Aspekte der betriebswirtschaftlichen Kalkulation aus Sicht der Schornsteinfeger auswirken wird. Hinzu kommt, dass die Kunden, abgesehen von Überwachungsmaßnahmen, „ihren“ Schornsteinfeger frei wählen können und sollen, von denen sie eine Dienstleistung einkaufen wollen. Dieser verschärfte Wettbewerb um Kunden kann zwar zu niedrigen Gebühren bzw. Kosten für die Kunden führen. Abzuwarten bleibt allerdings, inwieweit dieser durch Wettbewerb verschärfte Preis- und Kostendruck zu einem Nachlassen der Qualitätsstandards bei den erbrachten Dienstleistungen führt und der erhöhte Wettbewerbsdruck eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder der sozialen Absicherung für die Betroffenen nach sich zieht. Da stellt man sich dann auch die Frage, ob die Kunden wirklich so erfreut sind, eventuelle Preissenkungen mit etwaigen Qualitätseinbußen oder gar Sicherheitsrisiken zu bezahlen. Die Zahlen hatte ich vorhin benannt.

Nach aktueller Kritik und Skepsis doch noch ein kurzer Blick auf eine positive Regelung des Neuordnungsgesetzes: Dass nun Schornsteinfeger nach Aufhebung des Nebentätigkeitsgebots ihre Fachkompetenz im Bereich der Energieberatung als Dienstleistung anbieten dürfen, ist ja nicht zuletzt angesichts der immer zunehmenden Bedeutung von Umweltschutzfragen bei der Energieversorgung sehr zu begrüßen, vor allem auch, weil bei den Schornsteinfegern die Chance auf eine von wirtschaftlichen Absatzinteressen weitgehend unabhängige Beratung besteht.

Nun möchte ich noch kurz auf Punkt 2, meine Damen und Herren, Ihres Antrags eingehen, dem Problem der Doppelüberprüfung. Nach Ansicht meiner Fraktion DIE LINKE ist eine Rückkehr zum früheren Zustand, der da hieß „Überprüfung feuerungstechnischer Anlagen bzw. Gesichtspunkte im Rohbauzustand und nochmals vor Inbetriebnahme“, nicht notwendig. Es reicht die Überprüfung kurz vor der Inbetriebnahme aus, weil im Rahmen dieser Überprüfung alle Kontrollen mit erfolgen können, die auch

im Rohbauzustand möglich sind, und noch wichtiger, zusätzlich auch solche, die im Rohbauzustand nicht möglich bzw. noch nicht sinnvoll sind. Möchte man eine Kontrolle im Rohbauzustand sicherstellen, so ist auch zu prüfen, ob diese Besichtigung nicht von den Baurechts- bzw. Bauaufsichtsbehörden vorgenommen werden können. Es gibt ja die Erwartungshaltung auch von Verbänden, ich darf mal kurz zitieren - in einem Beitrag der Thüringer Allgemeinen war zu lesen: „Es bleibt eben abzuwarten und zu hoffen, dass die vom Gesetz vorgesehene Regelung zur Vermeidung von Doppelarbeiten, die die Bürger momentan mit mehr als bundesweit 240 Mio. € jährlich unnötig belasten, geeignet sind, die Mehrfachkosten für den Verbraucher zu reduzieren. Die Praxis wird zeigen, ob dies mit den gesetzlichen Regelungen gelingt und dabei nicht die Chance auf weniger Bürokratie, mehr Wettbewerb, mehr Effizienz und technische Innovation und vor allem weniger Belastung für die Eigentümer und Mieter verpasst wird.“

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die nach der rechtlichen Neuorganisation auch im Schornsteinfegerwesen schlummernden Risiken müssen die Neuregelungen zukünftig einem intensiveren Prozess der Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Neuregelungen erst 2013 voll greifen sollen und es zahlreiche Übergangsregelungen gibt, werden die Auswirkungen der Neuregelung in vollem Umfang wohl erst mittel- bis langfristig voll abzuschätzen und zu erfassen sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich namens meiner Fraktion für den Sofortbericht des Ministers zu Punkt 1 unseres Antrags. Ich will mich jetzt gar nicht groß in die Details hier noch hineinbegeben, weil wir mit ihm die gleiche Bewertung tragen und denken, dass da ein guter Kompromiss zwischen Wettbewerb, Beratung und Kontrolle gefunden worden ist.

Ich möchte namens meiner Fraktion den Punkt 2 begründen und bin da, wie ich jetzt gehört habe, durchaus anderer Meinung als Herr Hauboldt mit seiner Fraktion. Der Anlass dafür ist, dass die Schornsteinfegerinnung sich mehrfach kritisch gemeldet hat zu den derzeitigen Regelungen zur Bauzustandsbesichtigung von Schornsteinen. Ich darf

daran erinnern, in § 79 der Thüringer Bauordnung wird derzeit die Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlage durch den Bezirksschornsteinfegermeister vor der Inbetriebnahme von Feuerstätten gefordert - vor der Inbetriebnahme, wohlgermerkt. In der praktischen Anwendung dieser durch die letzte Novellierung der Thüringer Bauordnung eingeführten Bestimmung hat sich aber offensichtlich gezeigt, dass diese Regelung bei Schornsteinen als Abgasanlagen für den Anschluss von Feuerstätten für feste Brennstoffe nicht ausreichend ist. Zur belastbaren brandschutztechnischen Beurteilung von Schornsteinen ist nach Meinung der Schornsteinfegerinnung eine Besichtigung im Rohbauzustand notwendig. Auch aus Haftungsgründen seien entsprechende Festlegungen erforderlich. Diese Meinung gründet sich auf jüngste Erfahrungen und längerfristige Fachargumente, die im Wesentlichen durch folgende Stichworte gekennzeichnet sind:

1. Höhere thermische Belastung von Schornsteinen gegenüber Abgasleitungen als spezielle Form von Abgasanlagen.
2. Zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme sind wesentliche bauliche Ausführungsdetails in der Regel nicht mehr einsehbar.
3. Die Bauausführung und Nutzungsaufnahme liegen oft zeitlich so weit auseinander, dass Ausführungsdetails nicht zuverlässig übermittelt werden.
4. Mindestens zwei Schadfeuer wurden in letzter Zeit durch bei der Nutzungsaufnahme verdeckte Fehler an Schornsteinen ausgelöst. Die jeweils zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister wurden dann auch haftbar gemacht.

Das für die Thüringer Bauordnung zuständige Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien hat in einem Schreiben vom 19. August 2008 übrigens bereits reagiert und der oberen Bauaufsichtsbehörde, also dem Landesverwaltungsamt, und den unteren Bauaufsichtsbehörden empfohlen, bei Gebäuden mit Schornsteinen regelmäßig eine Bauzustandsanzeige nach Fertigstellung des Schornsteins zu verlangen, also dem Bezirksschornsteinfegermeister die Gelegenheit zur Rohbauabnahme zu geben. Unsere Fraktion bittet die Landesregierung, in Punkt 2 des vorliegenden Antrags deshalb zu prüfen, inwieweit im Ergebnis des anstehenden zweiten Erfahrungsberichts der Thüringer Bauordnung von 2004 ein Bedarf für die frühere Regelung des § 79 der Thüringer Bauordnung von 1994 besteht, der die Bauzustandsbesichtigung von Abgasanlagen im Rohbau durch den Bezirksschornsteinfegermeister gesetzlich vorsah. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor kurzer Zeit habe ich erfahren, dass bei dem Schornsteinfegerhandwerk die Tarifverhandlungen nach 72-stündiger Verhandlung erfolgreich abgeschlossen werden konnten, so dass dort ein Streik abgewendet werden konnte. Ich denke, das ist ein ganz guter Erfolg, dass man sich dort geeinigt hat und das Schornsteinfegerwesen damit auch in Zukunft ordentlich arbeiten kann.

Das Gesetz über das Schornsteinfegerwesen teilt Deutschland in ca. 7.800 Kehrbezirke auf, in denen 20.000 Schornsteinfeger ihrem Beruf nachgehen, wobei die Ausgestaltung des Gesetzes Ländersache ist, die für jeden Abschnitt einen Bezirksschornsteinfeger einsetzen. Die Verbraucher konnten sich nicht aussuchen, wer bei ihnen kehrte und Messwerte überprüfte und wer es einmal zum Schornsteinfeger gebracht hatte, der war oder ist unkündbar. Größere Überraschungen im Berufsleben waren danach nicht mehr zu erwarten, jedenfalls war das bisher so. Doch seit der Bundestag auf Drängen der EU-Kommission die Änderung des Schornsteinfegergesetzes beschlossen hat - das war am 27. Juni -, wird sich für den Berufsstand und auch für die Verbraucher einiges ändern. Nach einer Übergangszeit bis 2013 dürfen Kunden ihren Kaminkehrer, wenn man ihn so bezeichnen soll, frei wählen. Die Übergangsfrist soll, nebenbei gesagt, gewährleisten, dass die Schornsteinfeger und die zuständigen Behörden die Umstellung auf das neue Recht und die Wettbewerbsöffnung leichter annehmen und sich darauf einstellen können. Neben dem Anbieter aus der Nachbarschaft kann dann auch ein Dienstleister - theoretisch jedenfalls - aus dem Ausland beauftragt werden. Allerdings sind die qualitativen Anforderungen nach wie vor relativ hoch, so dass die Schornsteinfeger in Deutschland kaum Angst vor der preisgünstigen Konkurrenz aus Osteuropa haben müssen. Die Fachleute sind sich einig, dass zunächst wohl nur wenige Kunden ihren Anbieter wechseln werden. So ganz werden die Schornsteinfeger in Zukunft den Zugriff auf ihre Kunden wohl auch nicht verlieren, denn wer auch immer Leistungen in einem Kehrbezirk erbringt, muss dem Bezirksschornsteinfeger darüber Bericht erstatten. Auch die Kontrolle der Anlage bleibt weiter sein Privileg. Alle dreieinhalb Jahre werden die Anlagen künftig von ihm höchstpersönlich in Augenschein genommen und er muss auch prüfen, ob die Anwohner die vorgeschriebenen

Kehrarbeiten und Kontrollen tatsächlich haben durchführen lassen.

Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig auch Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Es ist zudem begrüßenswert, dass im Zuge der Novellierung bundeseinheitliche Standards geschaffen werden sollen. Auch dies ist im Sinne der Verbraucher, denn Verunsicherungen werden dadurch vermieden. Im gleichen Zuge werden die Überprüfungsintervalle zur finanziellen Entlastung der Verbraucher verlängert, weshalb Preiserhöhungen für Dienstleistungen der Schornsteinfegerbetriebe nicht zu befürchten sind. Der Verbraucher wird ferner aber auch in die Pflicht genommen. Er hat den Nachweis zu erbringen, dass die Arbeiten fristgerecht und von einem dazu berechtigten Schornsteinfeger ausgeführt wurden. Die dafür erforderliche Information des Kehrbezirkseinhabers obliegt dem beauftragten Schornsteinfeger. Die Information, wann die Arbeiten durchzuführen sind, erhalten Haus- und Wohnungseigentümer im Rahmen der Feuerstättenschau durch den zuständigen Kehrbezirkseinhaber mittels Bescheid. Hier sehe ich einen gewissen Nachteil des neuen Gesetzes, denn für die Kehrbezirkseinhaber erhöht sich der Verwaltungsaufwand und Schulungsbedarf, etwa was das Verwaltungsrecht angeht. Positiv bewerten wir allerdings, dass Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, bei entsprechender Qualifikation auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben aus dem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahre 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte.

Dennoch haben die vorgenommenen Änderungen für die bundesweit etwa 20.000 Schornsteinfeger schwerwiegende Veränderungen zur Folge. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelte gar „Kehraus auf deutschen Dächern“. Denn wenn auch nicht viele Schornsteinfeger wechseln, weniger Kunden bedeuten auch weniger Einnahmen und mehr Wettbewerb führt zumindest theoretisch und meistens auch in der Praxis zu niedrigeren Preisen. Als Ausgleich dafür fiel im Zuge der Novellierung allerdings das Nebentätigkeitsverbot weg, so dass sich einige Schornsteinfeger zusätzlich als Energieberater verdingen werden oder mit dem Bau von Schornsteinen und dem Warten von Heizungskesseln neue Quellen erschließen. Gegen Letzteres hat zumindest das Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk Einwände und sieht die 10.000 qualifizierten Arbeitsplätze an der Stelle gefährdet. Ob tatsächlich niedrigere Preise möglich sind, sei mal dahingestellt, das wird die Zeit zeigen. Denn wenn künftig nicht ortsansässige Schornsteinfeger beauftragt werden, dann könnten und werden diese

die Kosten für An- und Abfahrt mit in Rechnung stellen, zumindest in anderen Ländern, in denen es kein Kehrmonopol gibt, wie z.B. in den Niederlanden, ist dies üblich. Aber, ich denke, das wird dann ganz einfach der Markt regeln.

Um dem Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk entgegenzukommen, wird es den Bezirksschornsteinfegermeistern in der Übergangszeit bis zum 31.12.2012 untersagt, gewerbliche Wartungsarbeiten in ihrem Kehrbezirk vorzunehmen. Darüber hinaus werden die Datenschutzbestimmungen verschärft. Die Schornsteinfeger dürfen die von ihnen erhobenen Daten nur nutzen, wenn das zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendig ist. Insgesamt, so lässt sich, glaube ich, einschätzen, konnte durch die Änderung ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Schornsteinfeger und des Heizungshandwerks geschaffen werden. Insgesamt schätzten Experten ein, dass sich das Gesetz beschäftigungspolitisch neutral auswirkt, und da auch die Qualifikationsanforderungen im Gesetz im Sinne des Handwerks gefunden wurden - also Meisterprüfung, eine Gesellenprüfung, Qualitätsstandards bleiben -, begrüßen wir das Gesetz. Auch unsere Forderungen nach dem Erhalt der Anzahl der Bezirke wurden zumindest für die Übergangsfrist umgesetzt.

Eine spannende Frage für uns wird sein, welche Handlungsnotwendigkeiten auf die Verwaltung in Thüringen mit dem Gesetz zukommen. Das Gesetz sieht vor, wie ich vorhin schon sagte, das Nebentätigkeitsverbot und die Residenzpflicht aufzuheben. Die Kehrbezirke sollen künftig über ein objektives Ausschreibungsverfahren für sieben Jahre vergeben werden. Ab dem 01.01.2010 werden die frei werdenden Bezirke in einem transparenten Vergabeverfahren von den Ländern ausgeschrieben. Eine fachlich orientierte Vergabeentscheidung ist in unseren Augen nur dann gewährleistet, wenn die Verwaltung sich des Sachverstands des Handwerks bei der Vergabe bedient.

Halten wir also fest: Das Gesetz macht das Schornsteinfegerrecht europafest und kommt durch die Einführung von Wettbewerb auch den Verbrauchern zugute. Es gibt aber auch den gut ausgebildeten 20.000 Beschäftigten dieses Handwerkszweigs eine gute Zukunftsperspektive.

Nun will ich auch noch zum zweiten Teil des Antrags kommen: Die Landesregierung wird darin aufgefordert, die Ergebnisse des anstehenden 2. Erfahrungsberichts zur Thüringer Bauordnung von 2004 dahin gehend zu prüfen, ob es einen Bedarf gibt, die frühere Regelung nach § 79 der Thüringer Bauordnung von 1994 wieder einzuführen. Wir halten diesen Prüfungsauftrag für unsere Fraktion für zustimmungsfähig. Allerdings sehen wir auch das Problem, was schon

mehrfach genannt worden ist, dass dieser Bericht bis jetzt noch gar nicht vorliegt, also ist der Antrag vielleicht nicht unbedingt zum richtigen Zeitpunkt gestellt worden. Aber was soll es, er ist nun einmal jetzt gestellt worden und da muss man sich auch dazu bekennen, ob man das befürwortet oder nicht, da, denke ich, spricht nichts dagegen, dass man das noch einmal prüft. Es ist ja schon im ersten Erfahrungsbericht kritisch bemerkt worden und deswegen ist es mal ganz interessant, wie die weitere Entwicklung ist.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Stimmen Sie doch einfach zu.)

Das haben wir doch gesagt, dass wir zustimmen. Ich weiß doch noch gar nicht, ob die Landesregierung überhaupt zustimmt, denn Herr Reinholz hat ja hier gesagt, das brauchen wir alles jetzt gar nicht. Ich weiß nicht, was er als Abgeordneter macht, ob er dann zustimmt.

Vielleicht lassen Sie mich noch abschließend einen Gruß auch an die Schornsteinfegerinnung hier aussprechen, denn die hatten vor einer Woche ihre erste Innungsversammlung nach der Fusion hier in Erfurt durchgeführt. Dazu möchte ich natürlich noch nachträglich meinen Glückwunsch aussprechen und weiterhin eine gute Zusammenarbeit wünschen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung ist auch keine Wortmeldung mehr angezeigt worden. Dann kann ich jetzt fragen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist oder ob sich Widerspruch erhebt? Es erhebt sich kein Widerspruch.

Damit kommen wir dann zur Abstimmung der Ziffer 2 des Antrags. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht angezeigt, insofern kommen wir direkt zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4463. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Ziffer 2 des Antrags beschlossen. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wie vorhin das Benehmen hergestellt wurde, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**

#### **Fragestunde**

und damit gleich die erste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4584.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union im Freistaat Thüringen

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode startete am 1. Januar 2007 als maßgebliches Instrument zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Das aktuelle 7. Forschungsrahmenprogramm hat eine Laufzeit von 2007 bis 2013. Es soll dazu beitragen, zahlreiche Kooperationen im Rahmen konkreter und gezielter Projekte in Schlüsselbereichen der medizinischen, ökologischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung auszulösen. Auch für die Mobilität von Forschern, die Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen in die Projekte und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit wurden erhebliche Fördermittel bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommuniziert und bewirbt der Freistaat Thüringen die Teilnahme von Forschungseinrichtungen und KMU am 7. Forschungsrahmenprogramm?

2. Welche Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Hochschulen, Institute und weitere juristische Personen des Freistaats Thüringen haben sich bisher an welchen Projekten des 7. Forschungsrahmenprogramms beteiligt mit wie vielen Anträgen?

3. Welche der unter Frage 2 genannten Anträge wurden durch die Europäische Union bewilligt, liegen dort unbewilligt vor oder wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

4. Welche aktuellen Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms in Thüringen?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

#### **Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bereits im Jahr 1999 wurde ein Netzwerk von EU-Forschungsreferenten an den Universitäten in Ilmenau, Jena und Weimar installiert. Dadurch konnte vom 4. bis zum 6. Rahmenprogramm - also das 4. 1994 bis 1998, das Folgende 2003 bis 2006 - die Summe der eingeworbenen EU-Mittel auf 22,9 Mio. € gesteigert und damit fast vervierfacht werden. Das Thüringer Kultusministerium fördert seit Oktober 2008 den Aufbau von Management-Strukturen für Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm und die Erweiterung des EU-Referentennetzwerks. Damit wird das Netz der Beratungsstellen auf alle staatlichen Hochschulen in Thüringen mit Ausnahme der Hochschule für Musik in Weimar, die ist davon nicht unmittelbar betroffen, ausgedehnt. Neben der Antragsberatung und der Unterstützung in der Vertragsverhandlungsphase organisieren die EU-Referenten vor allem zahlreiche Informationsveranstaltungen für potenzielle Antragsteller. Das ist von besonderer Bedeutung, wie wir im Verlauf auch erkannt und gesehen haben. Beispielhaft genannt seien hier die Auftaktveranstaltung zum „Programm 7“ in Jena, die Thüringer Informations- und Kommunikationstechnologie-Infotage in Erfurt und Jena und der Thüringer Nanowissenschaftentag in Ilmenau.

Die Hochschulen geben grundsätzlich ihre Erfahrungen an regionale Unternehmen weiter, insbesondere durch Kooperation mit dem Enterprise Europe Network. Die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) und sämtliche IHKs sind wesentliche Partner in diesem europaweiten Enterprise Europe Network (EEN), das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in ihren transnationalen Aktivitäten unterstützt. Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist hierbei die Organisation und Durchführung von technologie-spezifischen Informationsveranstaltungen und Beratungstagen, konkret am 26. Juni dieses Jahres zum Thema „Erneuerbare Energien“ in Nordhausen, am 28. und 29. Oktober in Erfurt und Jena zum Thema „Informations- und Kommunikationstechnologien“, am 3. September in Gera wie am 11. November in Ilmenau zur Thematik „Nanotechnologien und Werkstoffe“. Thüringenweit wird ein Newsletter an rund 3.000 Unternehmen und Forschungseinrichtungen verbreitet, der u.a. aktuelle Ausschreibungstermine und Möglichkeiten zur Partnersuche für EU-Projekte enthält. Informationen zum 7. Forschungsrahmenprogramm werden außerdem in Publikationen der Thüringer Industrie- und Handelskammern, ausgewählter Cluster- und Branchenverbände publiziert.

Die Fragen 2, 3 und 4 beantworte ich wegen des inneren Zusammenhangs im Verbund. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena war allein in diesem Jahr mit mindestens 41 Projektanträgen beteiligt. 20 Anträge wurden davon bewilligt, sieben abgelehnt,

der Rest wird zurzeit noch evaluiert. Die Technische Universität Ilmenau ist mit mindestens 44 Anträgen vertreten. Von diesen sind neun mit einer Gesamtfördersumme von 3,1 Mio. € bewilligt worden. An der Fachhochschule Erfurt hat man mindestens fünf, an der Bauhausuniversität Weimar drei Anträge eingereicht. Die übrigen staatlichen Hochschulen im Freistaat haben sich bislang noch nicht beteiligt. Das Institut für Physikalische Hochtechnologien e.V. in Jena hat bisher insgesamt 23 Anträge eingereicht. Fünf davon sind bewilligt, 14 abgelehnt, der Rest ist noch offen. So weit jedenfalls die schnelle, noch unvollständige Aufzählung. Eine vollständige Nennung aller Projekte würde jetzt hier den Rahmen sprengen. Dabei gilt insgesamt aber auch, so manche Anträge werden aufgrund der starken Überzeichnung des Gesamtprogramms trotz Erreichen der geforderten Mindestpunktzahl nicht gefördert und die Antragsvorbereitung ist durchaus aufwendig. Vor allem das Referentennetzwerk bietet hier seine Hilfe an.

Schließlich sinkt die im Rahmen des 7. Rahmenprogramms gewährte Gemeinkostenpauschale ab dem Jahr 2010 perspektivisch von 60 auf 40 Prozent ab. Im Vergleich dazu haben wir bei den DFG-Projekten inzwischen die Vollkostenfinanzierung hinsichtlich der Gemeinkosten erreicht. Kein Problem stellt die von der EU geforderte Trennungsrechnung dar. Hier ist ein tragfähiges Kalkulationschema mittlerweile installiert. Es wurde federführend von der Friedrich-Schiller-Universität Jena entwickelt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zertifiziert. Lediglich die Fachhochschule Erfurt nimmt nicht an diesem Schema teil, weil sie auf eine eigene Lösung setzt. Eine vollständige Doppik ist dann ab dem Januar des übernächsten Jahres vorgesehen. So weit zur Beantwortung.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4589 aufrufen.

#### **Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Vor wenigen Wochen wurde offiziell das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza eingeweiht. Der Präsident des Landesamts erarbeitete eine Personalstruktur, in der von 325 Planstellen ausgegangen wird, um die Arbeitsfähigkeit des Amts zu gewährleisten. Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2008/2009 sollen weitere 90 Planstellen gestrichen

werden. Dies würde bedeuten, dass zukünftig nur noch 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben im Amt absichern müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im o.g. Landesamt sind zurzeit bzw. ab 2009 vorgesehen bzw. eingestellt?

2. Welche Personalstruktur wird zukünftig zugrunde gelegt, um die vorhandenen Aufgaben zu erfüllen sowie die Arbeitsfähigkeit bei besonderen Gefahrensituationen, wie dem Ausbruch von Pandemien und Seuchen, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung zu gewährleisten?

3. Werden seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz neue Konzepte zur Absicherung der Arbeitsfähigkeit des Amtes, auch aufgrund des beschlossenen Abbaus von Planstellen, erarbeitet?

4. Wenn ja, wann wird das Konzept vorgelegt und mit den politisch sowie fachlich Verantwortlichen diskutiert?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Ministerin Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere sehr geehrter Herr Abgeordneter Kubitzki, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im TLLV sind zurzeit bzw. mit Beginn des Jahres 2009 354 Stellen vorhanden, von denen 11 Stellen dauerhaft einer Besetzung entzogen sind. Zum gleichen Zeitpunkt sind im TLLV 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv tätig. Das Landesamt ist also im vollen Umfang personell und technisch arbeitsfähig. Nach bisherigen Planungen werden im Jahr 2009 weitere sieben Stellen dauerhaft einer Besetzung entzogen. Daher wird die Zahl der vorhandenen Stellen zu Beginn des Jahres 2010 voraussichtlich auf 336 sinken. Im Jahr 2009 werden insgesamt 18 Stellen frei und damit auch besetzbar sein. So viel zur Frage 1.

Die Fragen 2 bis 5 kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll nur gemeinsam im Zusammenhang beantworten. Ich beantworte sie wie folgt: Ich habe mich unter anderem zur Klärung genau der Fragen, die auch in der Anfrage thematisiert wor-

den sind, persönlich vor Ort über die aktuelle Situation - wie Sie ja auch wissen - im TLLV informiert. Zunächst möchte ich festhalten, dass Thüringen über eines der modernsten Untersuchungsämter in Europa verfügt, auf das wir wirklich stolz sein können. Dafür hat die Landesregierung rund 60 Mio. € investiert. Erst vor Kurzem konnte der 2. Bauabschnitt - darauf heben Sie ja auch ab - vollendet und eingeweiht werden. Gerade auch die moderne Untersuchungstechnik ist ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz in Thüringen. Bei meinen Besuchen in Bad Langensalza habe ich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die personelle Situation erörtert. Das TLLV wurde von mir um die Erarbeitung einer aktuellen Aufgabenbeschreibung bzw. Aufgabenkritik der einzelnen Fachbereiche gebeten. Diese Erarbeitung soll auch die zukünftigen Aufgaben und die damit verbundene zwingend notwendige Personalausstattung enthalten.

Zu den zwingend wahrzunehmenden Aufgaben gehören nicht zuletzt auch die durch bundes- und europarechtliche Vorschriften zu erledigenden Vorgaben. Eine entsprechende Zusammenstellung dazu ist ebenfalls in Arbeit. Sie soll insbesondere auch die quantitativen wie qualitativen Entwicklungen in diesem Bereich über einen längeren Zeitraum hinweg enthalten. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden im Thüringer Sozialministerium und innerhalb der Landesregierung geprüft und abgestimmt werden. Sobald dieser Prozess erfolgt ist, will ich gern über die entsprechenden Ergebnisse berichten. Ich kann nur noch einmal versichern, ich werde mich persönlich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das TLLV wie bisher auch zukünftig arbeitsfähig bleibt und alle dafür relevanten Gremien zur jeweils gegebenen Zeit in die weitere Entwicklung mit einbezogen werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kubitzki, bitte.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ja, Frau Ministerin, zwei Nachfragen. Eine Verständnisfrage. Sie sagten, dass 2009 13 Planstellen wieder frei seien. Ich gehe davon aus, die könnten wieder besetzt werden.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

18.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

18. Ja, dass die wieder besetzt werden.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das sind die wieder besetzbaren und die wollen wir auch vollumfänglich wieder besetzen.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Und noch eine zweite Frage: In Ihrem Konzept und in der Analyse, die Sie jetzt durchführen und - ich nehme doch an - an der Problematik Sie arbeiten, ist da die Altersteilzeitproblematik bei vielen Beschäftigten mit einbezogen?

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ist alles mit einbezogen, auch die Alterspyramide, die zusätzliche Probleme aufwirft, das will ich gar nicht verschweigen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4594 auf.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ich stelle folgende Anfrage:

Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Die Bundesregierung plant weitreichende Änderungen der Sozialgesetzbücher II und III. Betroffen sind neben Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne, von denen viele gestrichen werden sollen, auch die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Zumutbarkeitskriterien und Sanktionsmöglichkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geplanten Veränderungen insgesamt, gemessen an der Absicht der Bundesregierung, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium im Sinne einer höheren "Zielgenauigkeit" weiterzuentwickeln und zu verbessern?

2. Teilt die Landesregierung den mit der Neuausrichtung verbundenen Ansatz der Bundesregierung, nach der die Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur nicht mehr zu den Aufgaben der Arbeitsförderung zählen soll und - wenn ja - aus welchen Gründen?

3. Welche Auswirkungen auf gemeinnützige Projekte in Thüringen werden aus Sicht der Landesre-

gierung durch den vorgesehenen Wegfall von Förderinstrumenten, vor allem die Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II, eintreten?

4. Ist es aus Sicht der Landesregierung angemessen und sinnvoll, die Zumutbarkeitskriterien dahingehend zu verschärfen, dass ALG-II-Bezieher künftig eine Erwerbstätigkeit, die ihren Leistungsbezug nicht beendet, für eine andere Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme (z.B. einen 1-Euro-Job) aufgeben müssen, und wie wird die Position begründet?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung befürwortet im Grundsatz die Neuausrichtung und auch die Vereinfachung der Förderinstrumente des SGB III bzw. des SGB II. Allerdings sehen sowohl die Thüringer Landesregierung als auch alle anderen Länder erheblichen Änderungsbedarf bei verschiedenen Förderinstrumenten im Gesetzentwurf, der derzeit im Bundesratsverfahren besprochen wird. Mit den Änderungsanträgen der Länder soll die Zielgenauigkeit der Förderung noch weiter verbessert werden, insbesondere sollen auch die Arbeitsagenturen, SGB-II-Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen mehr dezentrale Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhalten. Sie sollen noch besser auf die Verhältnisse vor Ort und die individuellen Belange, insbesondere der Hilfebedürftigen nach dem SGB I, eingehen können. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auch künftig Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten in bewährter Weise als Instrument der Beschäftigungsförderung in Verbindung mit Aufträgen der öffentlichen Hand eingesetzt werden können. Diese Möglichkeiten, die Arbeitsförderung auch zur Stärkung der regionalen Infrastruktur einzusetzen, muss erhalten bleiben. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates wird sich in einer Sondersitzung am 18. November damit beschäftigen und Empfehlungen für die Bundesratsitzung am 28.11. vorlegen. Hierzu kann ich demzufolge derzeit noch nicht im Einzelnen berichten.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf enthält eine Neufassung der Vorschrift über die Ziele der Arbeitsförderung. Herausgestellt werden dabei die vorrangigen Ziele. Sie sollen in erster Linie dem Ent-

stehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und den Marktgleichgewicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Wenn die Arbeitsförderung diese Funktionen erfüllt, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur. Dieses Ziel ist auch dem Wortlaut der Neufassung zu entnehmen. Nicht mehr ausdrücklich genannt ist die weitere Funktion der Arbeitsförderung, auch zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur beizutragen. Ich hatte jedoch zu Frage 1 bereits darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Arbeitsförderung auch weiterhin mit strukturwirksamen Projekten verzahnt werden kann.

Zu Frage 3: Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat dafür ein, dass die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II nicht abgeschafft werden. Welche Auswirkungen auf gemeinnützige Projekte in Thüringen zu erwarten sind, hängt natürlich davon ab, wie die gesetzlichen Regelungen letztendlich ausgestaltet werden.

Zu Frage 4: Nach dem Grundsatz des Forderns sind erwerbsfähige Hilfebedürftige dazu verpflichtet, insbesondere durch Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Die Zumutbarkeitskriterien zur Aufnahme einer Arbeit bzw. einer Eingliederungsmaßnahme sind im SGB II § 10 benannt. Die geplante Gesetzesänderung sieht nunmehr ergänzend vor, dass die Aufnahme einer anderen Arbeit nicht allein deshalb unzumutbar sein soll, weil - und jetzt zitiere ich - „sie mit Beendigung einer Erwerbstätigkeit verbunden ist, es sei denn, es liegen begründete Anhaltspunkte vor, dass durch die bisherige Tätigkeit künftig die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.“ Die Landesregierung hat nicht die Befürchtung, dass ein Hilfeempfänger eine selbstständige Tätigkeit aufgeben muss, wenn sich abzeichnet, dass er damit seinen Lebensunterhalt in Kürze selbst bestreiten kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ein-Euro-Jobs Arbeitsgelegenheiten sind, die gegenüber einer möglichen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachrangig sind.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Leukefeld.

#### **Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind Sie der Auffassung, dass man Beschäftigungspolitik, Arbeitsförderung durchaus auch in Zukunft mit regionaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik weiter verzahnen soll. Meine Frage richtet sich

dahin, dass ja die BSI-Maßnahmen bspw. Ende 2007 ausgelaufen sind. Begründet wird das mit geringer praktischer Relevanz. Wir schätzen das aber durchaus anders ein und glauben, dass gerade BSI-Maßnahmen sehr wirtschaftsnah waren. Meine Frage geht dahin, wie Sie das unter diesem Gesichtspunkt beurteilen.

Die zweite Frage ist: Es gibt ja auch Veränderungen bei Weiterbildungsmaßnahmen, die zweifelsohne ganz wichtig sind, um Integrationsfähigkeit zu erlangen. Meine Frage ist: Befürchten Sie ebenfalls einen Qualitätsverlust in der Aus- und Weiterbildung, indem die Bundesagentur in Zukunft nicht mehr verpflichtet ist, Qualität und Erfolg von Bildungsmaßnahmen zu überprüfen?

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Zuerst mal zur BSI: Ich glaube nicht, dass die wieder eingeführt werden, die sind 2007 - wie Sie richtig sagen - ausgelaufen. Aber, wie gesagt, ich hatte ja darauf hingewiesen, dass wir schon daran interessiert sind, Infrastrukturmaßnahmen und Förderung in geeigneter Form letztendlich mit zu befördern.

Zum Thema „Weiterbildung“, das ist schwer zu sagen. Ich glaube, wir haben gute Erfahrungen im Bereich der Weiterbildung. Ich glaube, das ist auch der Grund, weshalb die Bundesagentur für Arbeit gesagt hat, die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, sind so gut, dass wir uns übermäßige Kontrollmaßnahmen sparen können; ich sehe das so.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen? Ist es eine Nachfrage? Dann bitte das anzeigen.

#### **Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Verschärfung von Sanktionen gegenüber Betroffenen? Wenn es um die Nichterfüllung von bestimmten Pflichten geht, droht z.B. für drei Monate Ausschluss von der Vermittlung.

Als zweite Frage: Wir haben gehört, dass ein Vermittlungsbudget neun eigenständige Förderinstrumente ersetzen wird. Wie der Einsatz erfolgt, das entscheiden dann die Vermittler. Hat die Landesregierung hier vor zur Umsetzung dieses Vermittlungsbudgets in Thüringen, das durch eine Rechtsverordnung abzusichern, dass hier mehr Rechtssicherheit besteht seitens der Betroffenen, sowohl der Vermittler als auch der Hartz-IV-Empfänger?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Fangen wir mal mit dem Zweiten an: Die Vermittler sind ja bei der Bundesagentur für Arbeit, da ist unser Zugriff relativ gering an der Stelle.

Die andere Sache - Sanktionen: Ich bin nach wie vor der Auffassung, wenn jemand bestimmte Vorgaben nicht erfüllt, müssen die auch sanktioniert werden. Das gilt im ganzen Leben. Das gilt natürlich auch in dem Zusammenhang, wenn ich irgendwo Hilfe und Förderleistungen des Staates in Anspruch nehme.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4595.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Investitionszuschüsse für Wasserversorgungsanlagen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)

Das Kapitel 17 des Landeshaushaltsplans 2008/2009 (Allgemeine Finanzverwaltung) enthält den neuen Titel 894 01 des Kapitels 17 16 - Investitionszuschüsse für die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Für das Jahr 2008 sind keine Mittel veranschlagt, ab 2009 bis 2012 ff. je 8 Mio. € als VE.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der o.g. Mittel ist für die TFW vorgesehen?
2. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden durch die TFW wann Anträge gestellt?
3. Für welche Jahre und in welcher Höhe sind bisher Mittel für die TFW durch Verpflichtungsermächtigungen belegt?
4. Für welche weiteren Fördermittelempfänger sind, neben der TFW, für welche Investitionen Fördermittel in welcher Höhe geplant und bisher durch VE gebunden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger

beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Der Titel wurde mit dem ausschließlichen Ziel geschaffen und mit Mitteln ausgestattet, um vor dem Hintergrund der nicht mehr verfügbaren KFA-Mittel auch künftig Investitionen der Thüringer Fernwasserversorgung fördern zu können. Die Erläuterungen zu diesem Titel enthalten daher eine Beschränkung auf die Wasserversorgung.

Zu Frage 1: Der gesamte Betrag ist für die Förderung von Investitionen der TFW vorgesehen.

Zu Frage 2: Die TFW hat im II. Quartal 2008 die Förderung der Maßnahmen beantragt, die zur Umsetzung des vom Verwaltungsrat der TFW am 25. April 2008 dem Grunde nach beschlossenen Konzepts zur Fernwasserversorgung Ostthüringen erforderlich sind. Es handelt sich dabei um fünf Maßnahmekomplexe mit insgesamt 18 Einzelvorhaben mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsumfang von 53.570.000 €.

Zu Frage 3: Das TMLNU und die TFW beabsichtigen in Kürze, also im Jahr 2008, einen Zuwendungsvertrag zu unterzeichnen, mit dem die je 8 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2012 vollständig bewilligt sein werden.

Zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, wenn es sich um 18 Einzelmaßnahmen in fünf Komplexen mit 53 Mio. € Gesamtanforderungen handelt und gefördert werden soll in den Jahren 2009 bis 2012 mit jeweils 8 Mio. €, so heißt das, es sind 32 Mio. €. Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der 32 Mio. € Förderung für die 53 Mio. € beantragten Mittel vorgenommen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ihrer Frage liegt eine Fehlinterpretation meiner Antwort zu Ihrer Frage 2 zugrunde, offensichtlich. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 53.570.000 €, der Anteil der Fördermittel zur Finanzierung dieser Gesamtinvestition umfasst 32 Mio. €.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die zweite Frage bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Die zweite Frage, Herr Staatssekretär: Ich hatte um Antwort gebeten, für welche Maßnahmen? Nun haben Sie diese Maßnahmen nicht benannt, sondern nur pauschal. Wäre es möglich, dass Sie uns die Einzelaufstellung der Maßnahmen noch nachreichen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ja.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt zu Frage 1, dass alle Mittel für die TFW vorgesehen sind. In der Erläuterung des Titels steht, es würde nur um die Förderung der Wasserversorgung gehen. Nun ist ja die TFW nicht der einzige Wasserversorger in Thüringen. Gibt es denn die Möglichkeit, dass ein anderer Wasserversorger aus diesem Titel noch Geld bekommen könnte?

**Baldus, Staatssekretär:**

Nein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es noch eine weitere Nachfrage, die letztmögliche?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, ich habe eine zweite Frage. Mich würde noch interessieren - Sie hatten ja davon gesprochen, es geht nach dem im II. Quartal beschlossenen Konzept -, können wir jetzt davon ausgehen, die Maßnahmen, die hier gefördert werden, sind Maßnahmen zur Umsetzung der Anbindung der Talsperre Leibis an Ostthüringen, also an das Weida-System?

**Baldus, Staatssekretär:**

Die Maßnahmen, die zur Vervollständigung des Versorgungskonzepts für Ostthüringen noch erforderlich sind.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer, Faktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4596.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Investitionszuschüsse für die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)

Im Landeshaushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 2008/2009 sind im neuen Titel 883 04 des Kapitels 0905 41 Mio. € (2008) und 11 Mio. € (2009) für Investitionen in Abwasserent- und Wasserversorgungsanlagen veranschlagt. Der übergroße Anteil ist durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird ein Teil der o.g. Mittel durch die TFW in Anspruch genommen?
2. Wenn ja, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden durch die TFW wann Anträge gestellt?
3. Welche Maßnahmen sind bisher bewilligt?
4. Welche Bewilligungen sind bis Ende 2009 vorgesehen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich stelle meiner Beantwortung eine Vorbemerkung voraus. Die neuen Titel 09 05 883 04 für 2008/2009 eingestellte Mittel dienen der Abfinanzierung der in den Vorjahren im Titel 17 120 883 11 aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgesprochenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Fragen 2 und 3 antworte ich in einem: Die TFW hat erstmals am 23.12.2005 mit Ergänzungen bis zum 13.12.2006 die Förderung für die technische Rehabilitation der Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim beantragt. Mit Bewilligungsbescheid vom 13.12.2006 wurden der TFW Fördermittel für die technische Rehabilitation der Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim bewilligt. Momentan gilt der Änderungsbescheid vom 30.08.2007. Mit ihm wurden insgesamt 3.935.000 € bewilligt, davon 935.000 € für 2007, 2.199.000 € für 2008 und 761.000 € für 2009.

Zu Frage 4: Keine.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist der Fall. Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Könnten Sie noch den Anteil in Prozent benennen bei Frage 1?

**Baldus, Staatssekretär:**

Das ist jetzt nicht möglich, nein.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Würden Sie das nachreichen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Dem ist nicht so. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4598.

**Abgeordneter Buse, DIE LINKE:**

Gebäudeeinmessungspflicht in Thüringen

§ 12 Thüringer Katastergesetz regelt die Gebäudeeinmessungspflicht. Danach sind die Eigentümer von Gebäuden oder sonstigen wesentlichen baulichen Anlagen verpflichtet, kostenpflichtig die für die Fortführung des Liegenschaftskatasters erforderliche Katastervermessung durchführen zu lassen. Die Einmessung kann auch von Amts wegen durchgeführt werden. Diese Verpflichtung soll nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens" optimiert werden bei gleichzeitiger

Einschränkung des Gebäudebegriffs.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Gebäudeeinmessung aus Sicht der Landesregierung noch zeitgemäß und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Landesverwaltung und die Energieversorger ein größeres Interesse an den Gebäudeeinmessungsdaten haben als die Gebäudeeigentümer selbst, und wie wird dies begründet?

3. Besteht die Möglichkeit, Unterlagen der Baugenehmigungsbehörden oder des Bauherrn ersatzweise für die Gebäudeeinmessung zu nutzen bzw. die Gebäudeeinmessung durch Lage- oder Baupläne zu ersetzen, wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Höhe wird der Bürger dadurch finanziell entlastet?

4. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob in anderen Bundesländern Gebäude aus Luftbildern, aus Unterlagen von anderen Behörden oder auch aus vorhandenen Ingenieurvermessungen übernommen werden; um welche Bundesländer handelt es sich dabei und warum wird in Thüringen nicht derart verfahren?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Nachweis der Gebäude dient vorrangig der Sicherung des Eigentums und damit auch dem Grundstücksverkehr. Ziel ist es aber auch, ein aktuelles, genaues und vollständiges Liegenschaftskataster zu haben.

Zu Frage 2: Nein, die Landesverwaltung und die Energieversorger haben zwar für die Erledigung ihrer Aufgaben Interesse an den Gebäudeeinmessungsdaten, weil sie dadurch ihre Planung effizienter gestalten können; demgegenüber dient aber die Gebäudeeinmessung den Gebäudeeigentümern zur Eigentumssicherung und zur Wahrung der nachbarrechtlichen Belange. Hier ist insbesondere auf die Eigentumsgarantie des Artikels 14 des Grundgesetzes hinzuweisen. Dieses Interesse des Gebäude-

eigentümers ist deutlich stärker zu bewerten.

Zu Frage 3: Diese Möglichkeit besteht nicht, da die Unterlagen für Baugenehmigungszwecke anderen Kriterien unterliegen. Neben den geringeren Genauigkeitsansprüchen dieser Planungsunterlagen ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Lage des fertiggestellten Gebäudes als auch seine Außenmaße zuweilen von der Planung und erteilten Genehmigung abweichen. Nur die katastermäßige Einmessung des errichteten Gebäudes ermöglicht seinen exakten Nachweis in Bezug zu den Flurstücksgrenzen.

Zu Frage 4: Die Länder Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern haben Gebäude aus Luftbildern erfasst, die vor Gültigkeit der Gebäudeeinmessungspflicht errichtet wurden. Nordrhein-Westfalen hat zusätzlich auch die Gebäude erfasst, die trotz Einmessungspflicht nicht zeitgerecht eingemessen wurden. Sachsen hat einmalig seinen Gebäudebestand auf Luftbildern aktualisiert. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern können Gebäude aus vorhandenen Ingenieurvermessungen übernommen werden, wenn sie ebenfalls vor Gültigkeit der Gebäudeeinmessungspflicht errichtet wurden. Dieses Kriterium gilt auch für die Übernahme aus Unterlagen anderer Behörden. In Nordrhein-Westfalen können zusätzlich auch Gebäude aus vorhandenen Ingenieurvermessungen und aus Unterlagen anderer Behörden übernommen werden, wenn sie trotz Einmessungspflicht nicht zeitgerecht eingemessen wurden. In Thüringen wurden bislang keine Gebäude aus vorhandenen Unterlagen anderer Behörden oder aus vorhandenen Ingenieurvermessungen übernommen. Im Jahr 2008 wurden auch in Thüringen Befliegungen durchgeführt und aus den daraus gewonnenen Luftbildern soll die Aktualität des Gebäudebestandes im Liegenschaftskataster verbessert werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, DIE LINKE:**

Herr Minister, Sie sprachen, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, in der Antwort zu Frage 3 von geringeren Genauigkeiten. Kann man sagen, um wie viel genauer denn die Einmessung gegenüber einem Luftbild in Prozent ist, oder gibt es da eine Zahl?

Zu Frage 4 haben Sie dargestellt, dass es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen gibt, auch über das Datum der Einmessungspflicht in den jeweiligen Bundesländern hinausgehend. Sie haben noch einmal darauf abge-

hoben zu der Befliegung im Jahr 2008 in Thüringen, was auch nicht billig war und was auch dem neuesten Stand der Technik meines Wissens entsprach. Halten Sie es - das wäre die zweite Frage - für sinnvoll, bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, Gebäude über die Luftbilder in die Liegenschaftskarten aufzunehmen, die im Zusammenhang mit dieser Befliegung 2008 erzielt worden sind?

**Wucherpennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Zur ersten Frage, zur Genauigkeit, kann ich sagen, dass die Auswertung aus Luftbildern im Vergleich zu einer Vermessung natürlich nicht so genau ist und man eigentlich so über den Daumen zwischen 10 bis 20 cm bei ganz normalen Gebäuden rechnet, also Einfamilienhäusern.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: 15 cm.)

Die letzte Frage würde ich Ihnen ganz gern schriftlich beantworten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir schon zur nächsten Anfrage der Abgeordneten Jung, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4602.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Übergabe der Antragsunterlagen für das Haushaltsjahr 2009

Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat gemäß § 44 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung durch Beleihungsbescheid vom 18. Juli 2008 mit Wirkung vom 1. August 2008 die hoheitlichen Aufgaben zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) beliehen. Bei unterschiedlichsten Sozialvereinen gingen Ende Oktober 2008 Schreiben der GFAW ein, in denen die Vereine aufgefordert werden, ihre Fördermittelanträge für das Jahr 2009 nochmals neu an die GFAW einzureichen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Anträge neue Modalitäten, wie z.B. Formblätter, angewandt werden müssen. Als Abgabetermin wurde Mitte November 2008 anvisiert. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die unterschiedlichsten Vereine unter einem sehr hohen Zeitdruck die neuen Antragsformalitäten erledigt haben müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die konkreten Gründe, warum erst ab Ende Oktober 2008 die Vereine und Verbände über die veränderte Antragstellung auf Fördermittel unterrichtet worden sind, obwohl die GFAW bereits ab 1. August 2008 diese Aufgaben übernommen hat?

2. Welche Aufgabengebiete sind konkret durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an die GFAW beliehen worden?

3. Welche Gründe führten dazu, dass die Vereine vollkommen neue Antragsmodalitäten zu beachten haben?

4. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen machen im oben genannten Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Richtlinie zur Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Freistaat Thüringen mit 31. Dezember 2008 außer Kraft tritt. Auf welcher gesetzlichen Grundlage sollen nun für das Jahr 2009 Fördermittel beantragt werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Ministerin Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere Frau Abgeordnete Jung, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die GFAW wurde - Sie sagten es auch in der Fragestellung - zum 1. August 2008 mit dem Vollzug der Förderaufgaben des ehemaligen Landesamts für Soziales und Familie beauftragt. Daher war zunächst eine Sichtung der übernommenen Unterlagen durch die GFAW sowie die Integration der übernommenen Aufgaben in die Arbeitsabläufe der GFAW erforderlich. Darüber hinaus ist die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben immer mit einem Umstellungsaufwand und der mit den Aufgaben verbundenen Sorgfalt verbunden. Grundsätzliche Angelegenheiten wie auch Einzelfragen müssen erstmals und zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit geklärt werden. Dabei kann es insbesondere während der Anfangsphase hin und wieder auch einmal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Der Versand der Antragsunterlagen erfolgte nach Auskunft der GFAW am 29. Oktober 2008. Die Anträge müssen bis zum 21. November 2008 bei der GFAW eingereicht werden, sofern aus der jeweiligen anwendbaren Verwaltungsvorschrift kein anderer Termin hervorgeht. Eine durchschnittliche Bearbeitungsfrist von ca. drei Wochen für die Antragsteller wurde als angemessen

erachtet.

Zu Frage 2: Die GFAW hat die bisher im ehemaligen LASF vollzogenen Förderbereiche sowie den Bereich der Verwendungsnachweisprüfung übernommen. Zu den sehr unterschiedlichen Programmen aus den verschiedenen Fachbereichen des TMSFG gehören vor allem die Förderung von Betreuungsvereinen, die Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe, die Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Ich nenne das hier exemplarisch; ich habe eine Liste, aber da gehen noch 10 Minuten hin. Ich bin auch gern bereit, die Ihnen in die Hand zu drücken oder offiziell in dem Verfahren nachzureichen. Es sind also drei Seiten, auf denen auch die jeweiligen Rechtsgrundlagen ausgewiesen sind, nach denen diese Förderung erfolgt. Ich wäre gern bereit, das in der Form Ihnen noch zur Verfügung zu stellen. Das ist dann die Antwort auf die Frage 2.

Zu Frage 3: Es ist nicht richtig, dass die Vereine vollkommen neue Antragsmodalitäten zu beachten haben. Im Übrigen habe ich ein paar Exemplare dabei, dann sieht man das sehr gut, denke ich. Die GFAW hat sich bei der Gestaltung der Antragsunterlagen am bestehenden Haushalts- und Zuwendungsrecht orientiert. Die neuen Antragsformulare wurden deshalb sowohl an die bisher im LASF verwendeten Antragsunterlagen als auch an die in der GFAW verwendeten Formulare angepasst. Die Veränderungen betreffen dabei lediglich das Layout der Formulare sowie die Reihenfolge der Angaben. Diese redaktionellen Veränderungen waren insbesondere aufgrund der weiteren elektronischen Bearbeitung erforderlich. Eine inhaltliche Modifizierung der Unterlagen erfolgte nur in geringem Umfang.

Zu Frage 4: Seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist beabsichtigt, die Förderrichtlinie über den 31. Dezember 2008 hinaus zu verlängern. Eine Abstimmung findet derzeit dazu statt, ein Vakuum bezüglich der gesetzlichen Grundlage zur Förderung wird deshalb nicht eintreten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Jung, bitte.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Bei der letzten Frage, Frau Ministerin, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Grundlage die jetzige Förderrichtlinie ist, auch für die Beantragung 2009?

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf auf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4605.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Dekontaminierung der Altlast „Alte Farbenfabrik“ Eisenach

In Eisenach ist in den letzten Jahren in der Bahnhofstraße die Fläche der Farbenfabrik dekontaminiert worden. Dies ist ausgesprochen zu begrüßen. Dabei wurde von der beauftragten Firma Becker umfangreiches Erdmaterial entnommen und entsorgt. Die gefundenen Giftstoffe waren erheblich. Auffällig ist nun jedoch, dass der Erdaushub scheinbar nicht entsprechend der Belastungen mit Giftstoffen erfolgte, sondern eher einer eventuellen Bebauung folgt. Dabei ist besonders erstaunlich, dass im Bereich der geplanten Müllerstraße überhaupt keine Entnahme erfolgte, jedoch links und rechts davon sehr tief.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war die Aufgabenstellung der mit der Dekontaminierung beauftragten Firma?
2. Warum wurde gerade im Bereich der geplanten Müllerstraße (Mitte der kontaminierten Fläche) keine Entsorgung vorgenommen?
3. Welche Giftstoffe werden aufgrund welcher Untersuchungen unter der in Frage 2 genannten Fläche vermutet und wie werden diese gesichert?
4. In welcher Höhe erfolgte bisher die Finanzierung dieser Maßnahme durch das Land?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1 - Aufgabenstellung der mit der Dekontaminierung beauftragten Firma: Auf dem Standort der

ehemaligen Farbenfabrik Arzberger Schöpff & Co. in Eisenach ist die Grundstückseigentümerin, die Firma Heinrich Becker aus Bottrop, tätig. Die Aufgabenstellung der Firma Becker besteht aus zwei verschiedenen Bereichen. Erstens: Als Sanierungsverantwortliche hat die Firma Becker die von der Umweltbehörde angeordneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Bundesbodenschutzgesetz durchzuführen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigung, Herr Staatssekretär, kann mal jemand dieses Handy irgendwie zur Ruhe bringen? Nach dem Blick von Minister Wucherpennig hat es doch aufgehört. Sie können weitermachen, Herr Staatssekretär, bitte.

**Baldus, Staatssekretär:**

Klassische Antwort: Ich war es nicht und er hat angefangen.

Art und Umfang der erforderlichen Sanierung ergeben sich aus dem von der Firma Becker erstellten und von der Behörde für verbindlich erklärten Sanierungsplan. Nur im Hangbereich waren Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich. Hier erfolgten der Bodenaustausch der Hauptkontaminationen sowie die Abdeckung der tolerierbaren Restkontamination. Zweitens: Im Zentralbereich waren keine Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich. Hier ist die Firma Becker als Investor für die Errichtung des Fachmarktcenters mit einem Parkhaus verantwortlich. Aufgrund der ehemaligen Nutzung und des zu Beginn der Maßnahmen vorgefundenen Zustands - versiegelter Parkplatz - bzw. der seitens der Firma Becker geplanten Nutzung als Gewerbefläche kann sowohl für den Wirkungspfad Boden-Mensch als auch für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser in diesem Bereich keine Gefährdung abgeleitet werden. Der umfangreiche Bodenaushub im Zentralbereich erfolgte deshalb nicht aus Gefahrenabwehrgründen, sondern aufgrund des geplanten Investitionsvorhabens, hier die Errichtung des Untergeschosses des Fachmarktcenters. Die Verantwortung für die Entsorgung des Bodenaushubs obliegt damit dem Investor. Der unbelastete Boden konnte auf eine Hausmülldeponie verbracht werden. Das belastete Material musste die Firma Becker als Abfallbesitzerin in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

Zu Frage 2, warum im Bereich der geplanten Müllerstraße keine Entsorgung vorgenommen wurde, lautet die Antwort: Der geplante Ausbau der Müllerstraße im Zentralbereich ist derzeit noch offen, da das für die geplante B 19 laufende Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Erst infolge dieses Verfahrens kann über die gegebenenfalls notwendigen Entsorgungsmaßnahmen im Bereich der geplanten Müllerstraße entschieden werden.

Zu Frage 3 - welche Giftstoffe werden aufgrund welcher Untersuchungen unter der in Frage 2 genannten Fläche vermutet und wie diese gesichert werden: Im Rahmen der angeordneten Gefährdungsabschätzung wurden im Zentralbereich, in dem Bereich der geplanten Müllerstraße, tolerierbare stoffliche Einträge für Schwermetalle wie Blei und Arsen sowie Chromatverbindungen und Quecksilber festgestellt. Diese Stoffe stellen aufgrund der vorhandenen Versiegelung keine Gefahr für Menschen oder für das Grundwasser dar. Die zuständige Umweltbehörde hat angeordnet, dass, wenn die vorhandene Versiegelung durchbrochen wird, etwa aufgrund von Straßenbaumaßnahmen bzw. aufgrund eines Investitionsvorhabens anderer Art, die kontaminierten Bereiche durch eine neue Versiegelung bzw. andere Sicherungsmaßnahmen gesichert werden müssen.

Zu Frage 4: Bisher wurde an die Firma Becker vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ein Betrag von rund 5,5 Mio. € ausgereicht.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Ja. Abgeordnete Wolf, bitte.

#### **Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Als Erstes möchte ich anmerken: Die Antwort zu Frage 1 war zum Teil salomonisch, insgesamt kompliziert. Das muss ich in Ruhe erst einmal nachlesen, weil die Mischung aus Gefahrenabwehr und Zentralbereich für mich im Moment verwirrend ist. Aber habe ich Sie dann richtig verstanden mit Frage 1, dass es im Prinzip weniger um eine Beseitigung von Giftstoffen ging als vielmehr um eine Bauvorbereitung, wobei damit natürlich verbunden war, dass Erdaushub im Rahmen der Bauvorbereitung fachgerecht entsorgt werden musste, da er schwer belastet ist? Damit direkt im Zusammenhang: Sie haben davon gesprochen, dass die Belastung im Bereich der Müllerstraße aufgrund des nicht feststehenden Planfeststellungsverfahrens noch nicht erfolgte und durch die bisherige Versiegelung auch kein großes Gefahrenpotenzial existiert. Im Moment ist die Fläche doch schon relativ lange und auch absehbar noch eine ganze Weile unversiegelt. Wie ist denn in dem Moment die Frage der Gefahrensituation?

#### **Baldus, Staatssekretär:**

Zur ersten Frage: Es gibt zwei Anlässe für die Bautätigkeit der Firma Becker. Der erste Anlass ist die Beseitigung einer Gefahr für ein schutzwürdiges Gut, das ist in dem Hangbereich, also vom Bahnhof weg in den Bereich der vorhandenen Wohnbebauung. Dort sind aufgrund der Struktur des Geländes, der dort vortretenden Oberflächen- und Schichtwässer und der Art der Kontamination Gefahren abzuwehren. Wenn ich weiter unten grabe, werden die im Hang vorhandenen Schadstoffe an die Oberfläche gespült und stellen eine Gefährdung dar. Hier liegen also das Handeln der Firma Becker im Bereich der Gefahrenabwehr und die Kostentrachtungspflicht überwiegend bei der öffentlichen Hand, während im Bereich der Vorbereitung der Baumaßnahme durch die Firma Becker die Erdbewegungen aufgrund der Schaffung des Baugrundes und der Fundamente erfolgen. In diesem Falle liegt die Kostenträgerschaft bei der Firma Becker - grundsätzlich. Nun kann es aber vorkommen, dass mit dem Aufgraben der Baugrube sehr wohl eine Gefährdung vorliegen kann. In diesem Falle ist der kontaminationsbedingte Mehraufwand nach Anzeige durch die Firma, Beurteilung durch die zuständige Behörde und Anordnung einer Maßnahme für die Gefahrenabwehr ebenfalls teilweise in der Kostenträgerschaft der öffentlichen Hand.

Zur zweiten Frage: Im Bereich der Müllerstraße sind durch die zuständige Behörde ausreichende Sicherungsmaßnahmen angeordnet, die überwacht und durch die Firma Becker vollzogen worden sind. Es handelt sich hier um weitgehend immobile Schadstoffe. Mit dem Fortgang der Baumaßnahmen wird sich die Fragestellung der Kostenteilung so darbieten, wie ich das für den vorhergehenden Bauabschnitt schon dargestellt habe.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen durch den Abgeordneten Kummer. Bitte.

#### **Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, mich würde noch interessieren: Was erwarten Sie denn, wie viel Geld die Maßnahme insgesamt für den Freistaat kosten wird? Sie hatten von den reichlich 5 Mio. gesprochen, die schon geflossen sind. Wie viel wird es bis zum Ende der Maßnahme schätzungsweise noch werden?

Zu dem Bereich der Müllerstraße noch eine Frage: Sie hatten vorhin Schichtenwasser und ähnliches schon angesprochen. Ich sehe es nicht nur so, dass eine Oberflächenversiegelung verhindern kann, dass ein Schadstoffaustrag erfolgt, weil auch gerade

Schichtenwasser zu einem Schadstoffaustrag führen kann. Wäre es unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts nicht geboten, auch hier die Dekontaminierung durchzuführen, um sicherstellen zu können, dass es hier keine Probleme in Zukunft gibt?

**Baldus, Staatssekretär:**

Die zukünftige Kostenbelastung hängt ganz wesentlich von Art und Umfang der noch festzulegenden Baumaßnahme ab. Eine Summe zu nennen, bewegt sich im Bereich der vollständigen Spekulation.

Zu Frage 2 hatte ich bereits ausgeführt, dass die behördlichen Anordnungen zur Sicherung der Maßnahme vollständig sind und für einen überschaubaren Zeitraum bis zur Fortführung der Baumaßnahmen auch ausreichen, um eine Gefährdung auszuschließen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/4607.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Schulstreik an Thüringer Schulen

Bildungsinitiativen, Schülervertretungen und Jugendverbände haben für den 12. November 2008 in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr zu einem bundesweiten Schulstreik aufgerufen. Hintergrund sind die Notstände im Bildungswesen: zu große Klassen, praxisferne Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Privatisierung im Bildungsbereich. Zudem wird das gegliederte Schulsystem, welches den Ergebnissen der PISA-Studien zufolge hochgradig sozial selektiv wirkt, kritisiert. Das Staatliche Schulamt Bad Langensalza hat dazu an alle Schulen in dessen Verantwortungsbereich ein Fax geschickt, welches Schulleiter zu einem harten Durchgreifen anhält. Dieses Schreiben liegt der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Schulstreik, der von Schülerinnen und Schülern organisiert und vorbereitet wurde, gerade vor dem Hintergrund der Ausrufung des Jahres der Demokratie?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Schreiben des Staatlichen Schulamts Bad Langensalza, diesen Schulstreik mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterdrücken (Entfernen von Plakaten und Flyern den Schulstreik betreffend; Ver-

folgung von am Schulstreik teilnehmenden Schülerinnen und Schülern), gerade vor dem Hintergrund der Ausrufung des Jahres der Demokratie?

3. Gibt es Hinweise oder Anweisungen des Thüringer Kultusministeriums an die Staatlichen Schulämter oder Schulen, welche Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie zu billigen sind und welche nicht?

4. Gibt es Überlegungen der Landesregierung und der Staatlichen Schulämter, die durch Schülerinnen und Schüler empfundenen Notstände im Bildungswesen zu beheben bzw. zumindest mit den Betroffenen über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren oder Gesprächsangebote zu unterbreiten?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich ein paar grundlegende Sätze sagen, bevor ich die einzelnen Punkte beantworte. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das politische und gesellschaftliche Engagement von Schülern. Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut. Gerade friedliche Demonstrationen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer politischen Kultur, das hat der friedliche Umbruch 1989/1990 ganz deutlich gezeigt.

Für die Sorgen unserer Schüler haben wir stets ein offenes Ohr. Jederzeit stehen wir für Gespräche zur Verfügung und sind zum konstruktiven Meinungsaustausch bereit. So wird es z.B. in der kommenden Woche Gespräche mit Schülervertretern der Stadt Erfurt geben, die auch Themen der Schul-Demo zum Inhalt haben werden. Da es aber eine Schulpflicht gibt, müssen Schülerdemonstrationen außerhalb des Unterrichts stattfinden. Wer zum Rechtsbruch auffordert - und das haben die DIE LINKE und Organisationen der LINKEN getan - missachtet die parlamentarisch verabschiedeten Gesetze unseres Landes. Dieses Demokratieverständnis gehört auf den Prüfstand.

Es ist daher scheinheilig, wenn Sie, Herr Abgeordneter Bärwolff, diesen Rechtsbruch unter dem Vorwand des Jahres der Demokratie vertuschen wollen. Sie missbrauchen und instrumentalisieren politisches Engagement junger Menschen für Ihre eigenen Ziele. Das kann und werde ich als Demokrat aber nicht akzeptieren.

(Beifall CDU)

Statt zu inhaltlichen Debatten kam es teilweise zu Ausschreitungen und hier ziehe ich eine ganz klare Grenze. Wenn es im Erfurter Schulamt Sachbeschädigungen gibt oder wenn sogar eine jüdische Ausstellung in der Berliner Humboldt-Universität schwer beschädigt wird, hat dies nichts mehr mit einer inhaltlichen Diskussion zu tun.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Es gab konkrete Fragen!)

Die Verantwortung müssen diejenigen übernehmen, und dazu gehören Sie, DIE LINKE, die diesen Schülerstreik organisiert und junge Menschen, nach meiner Meinung, manipuliert haben.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Nun zu der Beantwortung Ihrer Fragen. Ich tue das selbstverständlich namens der Landesregierung.

Zu Frage 1: Auch vor dem Hintergrund des Jahres der Demokratie findet ein Schulstreik keine Legitimation. Die Nichtteilnahme an schulpflichtigen Veranstaltungen verstößt gegen schulrechtliche Bestimmungen; Sie können vergleichen mit § 4 der Thüringer Schulordnung. Ebenfalls sind die Eltern gehalten, alles Erforderliche zu tun, damit die Kinder an den entsprechenden Schulveranstaltungen teilnehmen, auch hier genannt § 20 der Thüringer Schulordnung. Eine Teilnahme von Schülern an einem Schulstreik während der Unterrichtszeit ist demnach unzulässig. Eine andere schulrechtliche Bewertung ergäbe sich bei Protestaktionen außerhalb der Unterrichtszeit.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: In den Ferien.)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Richtig, es gibt doch genug.)

Zu Frage 2: Das Anbringen von Plakaten im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter - § 56 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz. Diese Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn das Vorhaben, auf das mittels der Plakate hingewiesen wird, für Erziehung und Unterricht förderlich ist. Da das Vorhaben „Schulstreik“ gegen schulrechtliche Bestimmungen verstößt, erfüllt es auch nicht die Voraussetzung, für Erziehung und Unterricht förderlich zu sein. Schulleiter dürfen somit eine Genehmigung für das Anbringen von Plakaten, die auf Schulstreik hinweisen, nicht erteilen.

Zu Frage 3: Gerade auch im Jahr der Demokratie gelten die schulrechtlichen Vorschriften, die auf der

Grundlage und in Übereinstimmung mit den demokratischen Regeln eines Rechtsstaates entstanden sind. Ein Abweichen hiervon ist mit Hinweis auf das Jahr der Demokratie gerade nicht zu rechtfertigen.

Zu Frage 4: Die in dem Streikaufruf genannten angeblichen Notstände der Schüler sind nicht, jedenfalls nicht für den Freistaat Thüringen, nachvollziehbar. Weder kann die Rede von einem allgemeinen Lehrermangel oder allgemein schlecht ausgebildeten Lehrern sein, noch sind die Darlegungen, die eine Einführung eines 13-jährigen Gymnasiums erfordern würden, nachvollziehbar. Auch ist die Forderung der Organisatoren des bundesweiten Schulstreiks nach Lehrmittelfreiheit schon deshalb nicht verständlich, weil der Freistaat Thüringen bereits vor geraumer Zeit zur Lehrmittelfreiheit zurückgekehrt ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Bärwolff, bitte.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Ich würde gern vom Kultusministerium wissen, wie die Landesregierung dazu steht, dass der Herr Schenker, der ehemals Schulleiter in Jena war, bzw. auch die Junge Union in Thüringen den Schulstreik ebenfalls unterstützt haben. In Interviews mit Thüringer Zeitungen ist durchaus nachzulesen, dass sich der JU-Vorsitzende Mario Voigt hier positiv geäußert hat. Ich würde gern wissen, wie die Landesregierung dies bewertet.

**Müller, Kultusminister:**

Zunächst zu Herrn Schenker. Herr Schenker gehört in seiner jetzigen Tätigkeit nicht mehr zum Zuständigkeitsbereich der Thüringer Landesregierung, weder dienstrechtlich noch in irgendeiner weiteren Bindung. Somit ist das, was Herr Schenker zu diesen Demonstrationen gesagt hat, für die Landesregierung in keiner Weise mehr relevant.

Zur Jungen Union: Ich weise noch mal ausdrücklich auf die Beantwortung meiner Frage hin, in der ich gesagt habe, dass es hier um Schulstreik während der Unterrichtszeit geht. Eine schulrechtliche Bewertung außerhalb der Unterrichtszeit ist eine völlig andere Sache. Es geht um die Frage, ob die Demonstration während der Unterrichtszeit oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet. Es ist keine Aussage gegen das Demonstrationsrecht gefallen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die zweite Nachfrage. Herr Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Herr Kultusminister, nun ist es ja so, dass regelmäßig in Tarifaueinandersetzungen, beispielsweise wo es ein verbrieftes Streikrecht gibt, die Arbeitnehmer nicht während ihrer Urlaubszeit streiken, sondern während ihrer Dienstzeit,

(Beifall DIE LINKE)

damit es eine gewisse Wirkung gegenüber dem zu bestreikenden Betrieb gibt. Nun möchte ich die Frage an Sie stellen: Welchen Termin schlägt denn die Landesregierung vor für einen Schulstreik, so dass er den Adressaten dieses Streikes, nämlich Sie als Kultusministerium und Sie als Verantwortliche über das Bildungsministerium, auch trifft?

**Müller, Kultusminister:**

Zwei Punkte dazu: Erstens handelt es sich bei Schülern um schutzwürdige Personen, die nicht mit Arbeitnehmern zu vergleichen sind. Zweitens ist es nicht die Aufgabe des Kultusministeriums, Termine für Schuldemonstrationen vorzuschlagen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Jeder eine oder wie machen wir es? Dann würde ich mit Frau Sojka beginnen, die zweite Frage dann Herr Blechschmidt. Bitte, Frau Sojka.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Zu unserem Bedauern ist es ja dazu gekommen, dass Sanktionen von einzelnen Schulämtern tatsächlich angedroht und auch von den Schulleitungen umgesetzt worden sind. Es gab also an einzelnen Schulen die Eintragung von Fehlstunden bzw. Fehltagen, woanders ist darauf verzichtet worden. Vor dem Hintergrund bzw. Stichwort „gleichartiges Verwaltungshandeln“, wie wollen Sie sichern, dass die Schülerinnen und Schüler im Freistaat tatsächlich gleich behandelt werden? Gibt es eine Rundinformation, dass diese Fehltag und Fehlstunden gelöscht werden?

**Müller, Kultusminister:**

Grundsätzlich widerspreche ich Ihnen, dass es sich hierbei um Sanktionen handelt. Die Feststellung eines Tatbestandes ist aus meiner Sicht keine Sanktion. Zweitens: Der Schulleiter ist dafür zuständig, diese Dinge zu bewerten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die letzte Nachfrage. Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben in Ihren sehr umfangreichen Vorbemerkungen den Vorwurf erhoben, DIE LINKE habe in dem Zusammenhang die Streiks initiiert und organisiert. Ich frage Sie: Können Sie die pauschalen Vorwürfe in konkrete Tatsachen überführen?

**Müller, Kultusminister:**

Ja, das kann ich. Aufgerufen zum Schulstreik haben DIE LINKE im Thüringer Landtag, siehe Pressemitteilung vom 11.11.2008, die Linksjugend [solid] unter [www.solid-hamburg.de](http://www.solid-hamburg.de) und die Sozialistische Alternative unter [www.sozialismus.info](http://www.sozialismus.info).

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Fragen sind beantwortet. Damit ist auch die Fragestunde für heute abgearbeitet. Ich weise darauf hin, dass noch neun Anfragen nicht abgearbeitet werden konnten. Das sind alles Zweit- und Drittfragen der gleichen Abgeordneten. Deswegen stelle ich fest, die verbleibenden Mündlichen Anfragen werden schriftlich innerhalb von drei Wochen ab dem heutigen Tag der Fragestunde durch die Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung beantwortet.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Aufnahme sozialer und ökologischer Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen Thüringens**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4473 - Neufassung -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen  
DIE LINKE und der SPD  
- Drucksache 4/4599 -

Begründung der CDU wurde nicht angezeigt - korrekt? - und die Begründung des Alternativantrags durch LINKE und SPD auch nicht. Damit kämen wir gleich zum Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Das Wort hat Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den vorliegenden Anträgen sollen die öffentlichen Auftraggeber Thüringens bestimmte soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung und Ausschreibung berücksichtigen. Dies betrifft den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit und die Berücksichtigung umweltschonender bzw. umweltschonend hergestellter Produkte.

In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, wie die Vergabestellen derartige Produkte erkennen können. Nach der EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie und EU-Sektorenrichtlinie können zusätzliche Anforderungen, insbesondere soziale und umweltbezogene Kriterien, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Bei dem Thema „vergabefremde Aspekte“, das uns auch auf Landesebene immer wieder in den unterschiedlichsten Ausprägungen beschäftigt, muss nach meiner Auffassung zunächst eines klargestellt werden: Der tragende Grundsatz des Vergaberechts, dass der zum Zuge kommende Bieter oder Bewerber nach seiner Eignung und der Wirtschaftlichkeit seines Angebots ausgewählt wird, darf nicht relativiert werden. Die Öffnung des Vergaberechts für Sekundärzwecke wie die Einhaltung von Sozialstandards birgt immer die Gefahr, dass der Wettbewerb tendenziell eingeschränkt und damit eine nach ökonomischen Maßstäben orientierte Beschaffung behindert wird.

Zudem, meine Damen und Herren, ist es nicht Aufgabe des Staates, durch das Vergaberecht allgemeine Anforderungen an die Unternehmens- und Geschäftspolitik ohne konkreten Bezug zum Auftrag aufzustellen. Unter diesem Blickwinkel sind nach meiner Auffassung sämtliche zusätzliche Anforderungen, die letztlich den Unternehmen für die Durchführung des Auftrags auferlegt werden, auch sorgfältig zu prüfen. Natürlich spricht sich die Landesregierung in aller Deutlichkeit gegen jede Form von ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Herstellung von Produkten in bestimmten Ländern aus. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen eindeutig zu den Regeln bekannt. In Artikel 1 des Grundgesetzes und Artikel 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, die den Schutz der Menschenwürde als Achtungs- und Schutzpflicht proklamieren, hat sich auch die an zivilrechtlichen Grundsätzen orientierte Beschaffung des Staates zu richten. Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob das Problem der Kinderarbeit bei Beschaffungen staatlicher Stellen in

Thüringen überhaupt eine signifikante Rolle spielt. In die Diskussion gekommen sind bei diesem Thema in jüngster Zeit Produkte wie Natursteine und Textilien. Daraus ergibt sich die Frage, wie der öffentliche Auftraggeber damit umgehen soll.

Die Ziffer 1 des vorliegenden Antrags gibt Anlass, diese Frage ein wenig näher zu beleuchten. Es gibt eine Fülle von Siegeln und Zertifikaten wie z.B. das in dem Antrag erwähnte Fair-Trade-Siegel, das Hand-in-Hand-Siegel eines Naturkostunternehmens, das menschenwürdige Arbeitsbedingungen und keine Kinderarbeit garantieren soll, das Rainforest-Alliance-Siegel, das neben ökologischen Standards und Standards der Anbieter auch das Verbot der Kinderarbeit beinhaltet, das Siegel der Fair Wear Foundation, deren Mitglieder neben Ausschluss von Kinderarbeit auch den Ausschluss von Zwangsarbeit in ihrer Produktkette garantieren wollen. Daneben gibt es noch eine Fülle weiterer Siegel und Zertifikate, an denen der Verbraucher erkennen soll, welche Produkte fair produziert und gehandelt werden.

Meine Damen und Herren, es stellt sich für mich in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob es sinnvoll ist, dass das Thüringer Wirtschaftsministerium den öffentlichen Vergabestellen vorschreibt, dass bei der Beschaffung zwingend diese Siegel und Zertifikate beachtet werden sollen. Verschiedenen Medienberichten, insbesondere über Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen, war zu entnehmen, dass Zertifikate über die Einhaltung der Arbeitsnormen vielfach ohne Kontrolle ausgestellt werden. Außerdem wurde dieser Bereich als sehr korruptionsanfällig beschrieben.

Meine Damen und Herren, auch wenn man sich das an dieser Stelle nicht wünscht, aber auch das ist ein Aspekt solcher Siegel und Zertifikate.

Ein weiterer Punkt ist, dass kleinere Anbieter, die nur selten an Ausschreibungen teilnehmen, von zusätzlichen Nachweispflichten mit Siegeln und Zertifikaten übermäßig stark betroffen sind. Ich finde, gerade diesen Umstand sollten wir mit Blick auf die mittelständische Thüringer Wirtschaft nicht aus den Augen verlieren. Der Freistaat Bayern hat zum 01.06.2008 eine Bekanntmachung in Kraft gesetzt, wonach Bieter oder Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftig eine entsprechende eigene Erklärung abzugeben haben, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte aus kritischen Regionen ohne Kinderarbeit erfolgt. Inwieweit eine solche Regelung tatsächlich einen wirksamen Beitrag zur Ächtung und Eindämmung von Kinderarbeit leisten kann, erscheint mir allerdings fraglich. Wie im Übrigen aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium zu erfahren war, hat eine Abfrage bei den dortigen Vergabestellen zur Beschaffung entsprechen-

der Produkte aus problematischen Regionen ergeben, dass diese - und wir reden hier über eines der größten Bundesländer in Deutschland - praktisch keine Rolle spielen. Allenfalls im Textilbereich - gemeint sind Uniformen für die Polizei - spiele diese Frage, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle. Das ist wohl einer der Gründe, warum das Bayerische Wirtschaftsministerium eine über die bloße Eigenerklärung gehende Anforderung von Unternehmen für unverhältnismäßig hielt.

Was das Thema „umweltfreundliche Produkte“ betrifft, da ist zu sagen: Auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten bei der Beschaffung von einschlägigen Produkten und Dienstleistungen im Zuge einer sorgfältigen Bedarfsanalyse durch die Vergabestelle berücksichtigt werden. Für den Bereich des Bundes existieren dazu eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17.01.2008 sowie eine Leitlinie für die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 10.12.2007. Dort werden als Referenz für die Aufstellung von Energieeffizienzkriterien auch Kennzeichnungsprogramme, wie der Blaue Engel, das Europäische Umweltzeichen oder der Energy Star, genannt. Dies kann in der Leistungsbeschreibung der Vergabestelle entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Daneben kann im Rahmen der Eignungsprüfung von Bietern und Bewerbern zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit verlangt werden, dass diese bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllen, sofern dies für den Auftrag auch relevant ist. Geeignete Nachweise sind eine Zertifizierung nach EMAS oder nach anderen europäischen oder internationalen Normen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich eingangs schon deutlich gemacht habe, erlaubt der jetzt gültige Rechtsrahmen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens bereits die Beschaffung umweltschonender Produkte und die Bevorzugung von Betrieben, die bestimmte ökologische Anforderungen erfüllen. Den öffentlichen Vergabestellen stehen dafür entsprechende Handreichungen zur Verfügung, um diese Anforderungen auch in ihren Ausschreibungen umzusetzen. Der vorliegende Antrag der CDU zielt darauf ab, insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz bei der Beschaffung sowie Umweltaspekte stärker in das Bewusstsein der Vergabestellen zu rufen. Meinen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Beratung

zum Sofortbericht und eröffne gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU und zu den Nummern 2 und 3 des Alternativantrags der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag steht im Kontext und in der Folge des Beschlusses des Thüringer Landtags zur Unterstützung des Global Marshall Plans, der hier im Hause am 26.01.2007 gefällt wurde. Ich will noch einmal daran erinnern, was Ziel dieses Global Marshall Plans ist. Es soll ein Beitrag geleistet werden, die Millenniumsziele der UNO zu erreichen, ein Beitrag geleistet werden, dass wir etwas gegen Hunger in der Welt unternehmen, dass wir für die Menschen in der Welt den Zugang zu sauberem Wasser gewährleisten, dass wir Bildungsstandards weltweit haben, dass Kinder in der Welt in die Grundschule gehen können - viele andere Dinge, die für uns meist selbstverständlich sind auf dieser Welt, in vielen Ländern jedoch nicht. Um diesen Anspruch umzusetzen, ist geschätzt worden, dass wir eine Summe von 100 Mrd. \$ im Jahr brauchen. Noch als wir vor einem Jahr darüber hier im Thüringer Landtag gesprochen haben oder vor nunmehr ja fast zwei Jahren, war das auch für uns eine unglaublich hohe Summe. Heute wissen wir, notleidende Banken bekommen so etwas in relativ kurzer Zeit. Für die Weltprobleme war dieses Geld bisher nie aufzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Instrumente, um dieses Geld zu beschaffen, die man ins Auge gefasst hatte, waren die Tobin Tax, also die Besteuerung internationaler Finanztransaktionen, und eine Kerosinsteuer und andere Dinge. Davon sind wir leider noch weit entfernt und es ist uns natürlich klar gewesen, als wir den Beschluss zum Global Marshall Plan gefällt haben, dass die Macht Thüringens allein nicht ausreichend ist, um diese Instrumente einzuführen. Aber wir wollten uns ernst nehmen und wir wollten prüfen: Welchen Beitrag kann denn Thüringen leisten zur Umsetzung dieser Millenniumsziele zur Schaffung von etwas mehr Gerechtigkeit in der Welt? Deshalb wurde der Umweltausschuss mit dieser Frage befasst. Wir haben im Umweltausschuss eine Anhörung durchgeführt, bei der schon ein Hauch von Weltpolitik hier durch den Thüringer Plenarsaal wehte, als auch führende Köpfe der Global Marshall Plan Initiative hier sprachen und wir überlegt haben, was kann denn unser Beitrag sein. Wir waren uns sehr schnell einig im Ausschuss, fraktionsübergreifend, dass dieser Beitrag im fairen Handel liegen kann und liegen soll. Wir wollten eine konkrete Untersetzung, damit

man uns nicht vorwerfen kann, wir hätten nur ein schönes Absichtspapier verabschiedet, nein, wir wollten, dass unsere Vorstellungen auch zu konkreten Ergebnissen in Thüringen führen. Und da gibt es viele Ansatzpunkte. Wenn man sich damit beschäftigt, wo wir es zurzeit wirklich nicht mit fairem Handel zu tun haben, wo wir zurzeit unakzeptable Produktionsbedingungen zur Kenntnis nehmen müssen, da fällt mir zuerst der Dokumentarfilm „China Blue“ ein, wo man sich ansehen kann, unter welchen unmenschlichen Bedingungen in China Kinder Jeanshosen für uns produzieren, damit unsere Markenjeans den einen oder anderen Euro billiger sind. Da fallen mir die Kaffeeplantagen in vielen Teilen der Welt ein, wo Pestizide eingesetzt werden, die extrem gesundheitsgefährdend sind, worunter die Arbeiter dort massiv leiden. Da fällt mir aber auch die Frage Biodiesel ein, wo Palmöl auch oft eingesetzt wird, das wir aus Gegenden beziehen, wo vorher der Regenwald den Palmölplantagen weichen musste. Das sind alles Dinge, die für uns nicht hinnehmbar sind, die wir ablehnen. Deshalb, sagen wir, ist es wichtig, so etwas durch fairen Handel auszuschließen.

Wenn ich Sie dann höre, Herr Minister Reinholz, was Sie eben dargestellt haben, da fehlt es an Kontrolle, obwohl klare Kontrollmechanismen vorgegeben sind, gerade auch bei der Zertifizierung durch das Fair-Trade-Siegel, da kommt es zu Korruption. Ja, meine Damen und Herren, sicherlich ist das bedauerndswert. Aber wo gibt es denn diese Umstände nicht und wollen wir es denn ganz sein lassen, nur weil Kontrolle und Korruption vielleicht hier den einen oder anderen Punkt mit sich bringen, wo es nicht ganz so klappt, wie wir das wollen? Das kann doch nicht unser Ansatz sein. Dann sollten wir Kontrollmechanismen vielleicht noch verbessern helfen. Aber es deshalb sein zu lassen, ist nicht der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zu der Frage Bayern. Wir hatten neulich die Diskussion in Meiningen, bei der ein Vertreter des Eine-Welt-Bündnisses in Bayern dargestellt hat, dass sogar in München in die Friedhofsatzung der faire Handel Einzug gehalten hat. Man hat dort gesagt, es sollen keine Grabsteine aus Steinbrüchen eingesetzt werden dürfen, in denen es Kinderarbeit gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Die wussten ganz genau, das kann niemand kontrollieren. Aber es gibt doch den Menschen erst mal zu denken, wenn Ihnen gesagt wird, Leute, schaut danach. Wer von uns würde denn wollen, dass sein Grabstein von Kindern aus dem Steinbruch rausgeschlagen wird - doch niemand. Wer weiß, wie

schwer Steinbrüche sind, ich habe selber einen Jungen bei uns in der Nachbarschaft, dem ist mal einer auf die Hand gefallen, der ist verstümmelt sein Leben lang, der weiß, dass das keine Kinderarbeit sein darf. Deshalb müssen wir doch mahnen, müssen doch daran erinnern, was es gibt, und Leute auf ein solches Thema aufmerksam machen. Deshalb ist, auch wenn es nicht kontrollierbar ist, eine solche Forderung in einer solchen Friedhofsatzung durchaus legitim.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir hatten, wie gesagt, im Umweltausschuss gemeinsam gesagt, das wollen wir. Unsere Fraktion hat den Auftrag übernommen, einen entsprechenden Antragsentwurf zu erarbeiten. Wir haben diesen den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Leider kam keine Rückmeldung von der Fraktion der CDU. Wir haben mehrfach gedrängt. Inzwischen gab es eine Studentenaktion, bei der die Studenten die Abgeordneten vor der Kantine befragten, was sie vom fairen Handel halten, mit einem sehr, sehr positiven Echo. Es gab dann im Sommer die Veranstaltung, an die Sie sich sicher noch erinnern können, draußen im Außenbereich, wo die Global Marshall Plan Initiative und die Eine-Welt-Läden gemeinsam auf dieses Thema hinwiesen und die Präsidentin dankenswerterweise gesprochen hat und auch der Ministerpräsident und sich beide klar für einen fairen Handel ausgesprochen haben. Ich hatte die Hoffnung, dass wir danach mit dem fraktionsübergreifenden Antrag weiterkommen würden, aber das ist offensichtlich gegenwärtig bei der CDU nicht mehr möglich, deshalb liegt jetzt der Antrag allein von der CDU vor. Ich finde es nicht richtig, dass wir den Weg verlassen, den wir einmal beschritten haben, bei diesen wichtigen Themen hier im Landtag fraktionsübergreifend festzuhalten, dass wir einer Meinung sind und diese Ziele verfolgen. Deshalb haben wir einen Alternativantrag dazu vorgelegt, nicht nur deshalb, sondern auch aus dem einen Grund, im Antrag der Fraktion der CDU ist der Thüringer Landtag vergessen worden. Nun könnte man es ja mit dem Wirtschaftsminister halten, der sagt, in Bayern außer Uniformen nichts, wo das Thema wirklich eine Rolle gespielt hat. Aber, meine Damen und Herren, ich gebe zu, als ich die Bilder gesehen habe von den in Steinbrüchen arbeitenden Kindern stellte ich mir die Frage: Mein Gott, warum hast du damals nicht selber daran gedacht, als du Mitglied in der Baukommission des Thüringer Landtags warst? Wir haben hier vor dem Landtagsfoyer Steine liegen, die sind nicht aus Thüringen. Wir hatten uns damals in der Baukommission ganz klar dafür ausgesprochen, wir wollen die Steine aus Thüringen haben. Aber da es auch einen entsprechenden Farbkontrast geben sollte und nicht alles in Thüringen zu haben war, sind Steine dabei, die

nicht aus Thüringen sind. Ich weiß nicht, woher sie sind, aber wir haben damals nicht nachgefragt, weil es für uns unvorstellbar war, dass Steine aus Kinderarbeit stammen könnten. Ich weiß nicht, ob das bei diesen Steinen passiert ist. Man sieht an diesem Beispiel, es kann einen überall treffen, deshalb sage ich, auch der Landtag sollte hier klarstellen, wir wollen so etwas nicht. Hoffentlich brauchen wir es nie wieder. Aber als Selbstverpflichtung sollte es in den Antrag mit aufgenommen werden.

Deshalb bitte ich darum, lassen Sie uns einen Antrag des gesamten Hohen Hauses zu diesem Thema machen. Es ist wichtig genug, um hier zu sagen, wir alle wollen den fairen Handel und den wollen wir für die Landesregierung, aber auch für den Thüringer Landtag.

Ich möchte noch eine Sache dazu sagen, weil die CDU-Fraktion eine Neufassung zu ihrem Antrag vorgelegt hatte, auf die wir uns mit unserem Alternativantrag nicht bezogen haben. Sie haben den Vorrang von regionalen Produkten bei Gleichwertigkeit wieder rausgestrichen. Ich denke, selbst wenn Sie vielleicht jetzt rechtliche Probleme gesagt bekommen haben, die das nicht möglich machen würden, ich glaube, als einen Wunsch können wir das als Landtag trotzdem formulieren. Man kann auch durch Losgröße sicherstellen, dass so etwas möglich ist, deshalb kann man diese Passage unserer Ansicht nach drinlassen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in Einigkeit heute einen gemeinsamen Antrag verabschieden. Ich hoffe auch, dass dieser Antrag nachher nicht nur auf dem Papier steht, Herr Minister, sondern dieser Antrag auch Umsetzung findet. Ich sage mal, er dient nicht nur einem höheren Bewusstsein bei der Vergabestelle, da sollte schon klar gesagt werden, dass das hier auch Einfluss finden sollte in die entsprechenden Regelungen. Außerdem sollte dieser Antrag auch dazu dienen, dass das Bewusstsein generell in Thüringen erhöht wird, welche Produkte wir kaufen, dass es nicht immer nur das Billigste sein darf, sondern dass man auch schauen muss, unter welchen Umständen sind Dinge produziert worden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Die Herausforderung der Zukunft annehmen. Wenn wir jetzt entschlossen und gemeinsam handeln, kön-

nen vergeudete Zeit und versäumte Anstrengungen wieder wettgemacht werden. Sollten wir jedoch zögern oder schwanken, dann droht selbst der Verlust der bisherigen Fortschritte ...“ Das sagte der jetzige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Ich glaube, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, auf dieses Gemeinsame waren wir eigentlich in den letzten Jahren stolz.

Wir haben, Herr Kummer hat schon darauf hingewiesen, einen gemeinsamen Antrag zum Global Marshall Plan erarbeitet, auch das war nicht einfach. Trotzdem haben wir aufbauend auf den Zielen des Global Marshall Plans und aufbauend auf den Antrag, den wir im Januar 2007 verabschiedet haben, im Mai 2008 einen Antrag gemeinsam verabschiedet: „Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen“. Alle drei, CDU, DIE LINKE und SPD, haben wir diesen Antrag erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung war schon abgesprochen mit der damaligen Fraktionsvorsitzenden, Frau Lieberknecht, und mit Herrn Kummer und meiner Person, dass diese Anträge fortgesetzt werden und dass demnächst ein Antrag zum fairen Handel hier in diesen Thüringer Landtag eingebracht werden sollte. Nun hat Frau Lieberknecht die Position gewechselt und wurde Anfang Mai dann Ministerin und die Gespräche verstummten und gingen nicht vorwärts. Dann hatten wir diese Veranstaltung, die Herr Kummer auch schon angesprochen hat, zum September-Plenum zum fairen Handel. Die Produkte sind hier verteilt worden. Alle waren auch angenehm davon überrascht und haben sich eingebracht. An dem Tag haben wir noch mal diese Gespräche geführt mit Frau Prof. Schipanski und mit Herrn Althaus. Auch da ist wieder gesagt worden von den ganzen Initiatoren, von den Eine-Welt-Projektanten und von den Menschen, die sich einbringen, die ihre Zeit opfern, dass wir doch gemeinsam vorgehen sollen. Das soll jetzt keine Floskel sein oder so, aber diesen Pfad haben Sie mit Ihrem Antrag, ganz plötzlich und überraschend muss man sagen, verlassen, weil, eine Gesprächsbasis gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Nun liegt Ihr Antrag heute vor - er lag ja schon länger, aber es ist ja auch einer, der jetzt verschoben werden musste oder nicht abgearbeitet werden konnte - und er ist wieder in einem Ansatz, den wir nicht mittragen können, weil erstens der Landtag fehlt. Darüber waren wir uns vollkommen einig, dass der Landtag natürlich in seiner Vorbildfunktion hier reingehört. Die anderen Punkte hat Herr Kummer auch schon angesprochen, weil, wir können nicht immer nur das tun, was abrechenbar ist. Das ist zu kurz gesprungen für diese Welt, da kommen wir nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Und dass wir in Thüringen auch nicht die ganze Welt retten können, Herr Krauß, ist auch vollkommen klar. Wir wissen schon, in welchen Bereichen wir uns engagieren und arbeiten können, aber Sie haben ja auch engagierte Leute, die sich da einbringen. Wenn ich an Frau Tasch denke, ich glaube nicht, dass Frau Tasch einfach Blumen kauft und nicht darauf achtet...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Man sollte fragen, wo die her sind.)

Ja, von Chrestensen sind die. Wir wollen doch hoffen, dass es Thüringer Produkte sind und nicht mit Pestiziden verseuchte Blumen.

Aber wir haben uns ja darüber auch im Umweltausschuss schon öfter ausgetauscht und das ist einfach wichtig, dass wir gemeinsam hier die Basis bilden. Deshalb bitte ich auch, dass wir aus diesen beiden Anträgen, ich will mal vorsichtig sagen, der Antrag der LINKEN und der SPD ist der weitergehende, vielleicht könnten wir uns verständigen, dass wir diesen Antrag abstimmen und dass Sie mal über diese kleine Hürde springen und Ihren vielleicht zurückziehen oder sich mit auf den Antrag aufsetzen, auch dagegen hätten wir ja nichts einzuwenden, weil, das zeichnete natürlich uns alle gemeinsam aus. Es ist wirklich kein einfaches Thema in einem Land, wo Armut relativ, ich möchte nicht sagen, dass es in Thüringen keine armen Menschen gibt, aber eine Armut in Afrika oder die Kindersterblichkeit von Afrika, damit sind Thüringen und Deutschland nicht zu vergleichen. Deshalb ist es ein sehr schwieriges Thema und das beschränkt sich ja auch nicht in den Diskussionen und in den Kreisen immer, wir treffen immer wieder die gleichen Menschen. Das ist ja das Problem, was wir auch bei solchen Themen haben, wo alle, die mit sich selber beschäftigt sind, die jeden Tag hoffen, dass sie ihre Arbeit behalten, sagen, um welche Ziele kämpft ihr denn jetzt hier. Aber ich glaube, dem Thüringer Landtag tut es gut, dass wir in der Einigkeit bleiben, die wir die letzten zwei Jahre auch hatten. Ich glaube, auch wenn wir nur ein kleines Stückchen dazu beitragen sollten, sollten wir es tun und diesem Antrag zum fairen Handel und dem, was DIE LINKE und die SPD vorgelegt haben, zustimmen.

Sicherlich könnten wir auch noch über die anderen Punkte des Global Marshall Plans reden. Einer der wesentlichen Punkte für diese Welt wird ja das Problem des Trinkwassers sein. Da sind wir auch reichlich gesegnet in Thüringen, also auch ein Problem, worüber wir im Moment eigentlich nicht reden müssten. Aber die nächsten Kriege in dieser Welt werden wahrscheinlich um Trinkwasser geführt - das müssen wir uns mal vorstellen - und wir reden hier banal, ob wir uns mit selbst verpflichten oder nicht, Herr Krauß. Vielleicht könnten Sie ja wirklich mal

über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen. Es wäre auch ein Signal an die Gruppen, die sich einbringen und die uns immer begleiten. Auch Frau Prof. Schipanski hat sich dem Thema sehr angenommen und hat damals die Anhörung eröffnet. Da hatten wir doch schon das Stückchen Welt hier im Plenarsaal und das war doch eine sehr gute fachlich untersetzte Anhörung. Alle waren auch ergriffen von dieser Anhörung und, ich glaube, wir sollten da weitergehen, wo wir schon mal angesetzt haben. Schönen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zu dem Problem sowohl von Minister Reinholz als auch von Herrn Kummer und Frau Becker weitgehend alles gesagt. Die Ursprünge sind klar: der Global Marshall Plan, die Global Marshall Plan Initiative, zu deren Unterstützung sich der Thüringer Landtag bekannt hat. Die Folge ist der Antrag zur Aufnahme sozialer und ökologischer Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen Thüringens. Wir haben uns mit diesem Antrag nicht nur im Umweltarbeitskreis intensiv beschäftigt, sondern auch mit den Innenleuten, denn es betrifft ja in weitem Sinne auch die Kommunen. Wir haben uns aber auch mit den Wirtschaftsleuten beraten. Wir müssen natürlich sehr darauf achten, dass wir hier keine falschen Erwartungen wecken bzw. keine Prämissen setzen, die die Kommunen bzw. die Unternehmen zwingen würden, ihre Vergabekriterien oder das Vergaberecht insgesamt zu ändern. Das soll ja über den Bund kommen. Aus diesem Grund haben wir den Ursprungsantrag, wie Sie sehr richtig sagen, mit den regionalen Produkten geändert. Was regionale Produkte betrifft, da muss ich Ihnen mal ganz klar sagen, dazu gehört auch die Landwirtschaft. Wenn man die Demonstration vorhin hier draußen gesehen und die Reden zumindest im Ansatz gehört hat, dann weiß man, welche Widerstände es gibt, hier regionale Produkte, Eigenversorgung für Thüringen zu installieren. Das betrifft nicht nur die Blumen, das betrifft auch die Tierhaltung. Wenn wir eine Eigenversorgung in Thüringen wollen, z.B. bei Schweinefleisch, und dann die Empfehlung kommt, wir müssen den Leuten beibringen, kein Schweinefleisch mehr zu essen, dann brauchen wir auch keine neuen Tierhaltungen, dann halte ich das natürlich schon für etwas fragwürdig.

Es wurde bemängelt von Herrn Kummer und von Frau Becker, dass der Landtag in dem Antrag nicht

vorkommt. Ich darf darauf verweisen: Ziffer 2 Punkt b, dort steht „öffentliche Einrichtungen“ und ich glaube doch wohl, dass der Landtag unter diese zu subsumieren ist. Oder ist der Landtag keine öffentliche Einrichtung? Sollen wir jede einzelne Einrichtung in einem solchen Antrag benennen? Ich glaube nicht, dass das notwendig ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist der Gesetzgeber.)

Von daher gesehen, wenn ich jetzt die beiden Begründungen nebeneinander lege, sehe ich keine riesengroßen Unterschiede. Wie gesagt, wir sagen, wir können hier nicht regulierend eingreifen, aber wir können die Bitte äußern und darum geht es, sich an diesen Kriterien zu orientieren. Das ist für uns enorm wichtig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, auch wenn er nicht allen Intentionen der SPD oder der LINKEN entspricht. Ziel muss schließlich und endlich sein, was meine Vorredner alle drei schon gesagt haben, die entsprechenden fairen Kriterien einzuführen, aber - und das sage ich ganz deutlich - auch draußen bei den Menschen dieses Thema in den Köpfen wach zu machen, denn wenn der Bürger vor zwei Produkten steht und das eine ist aus Südafrika oder aus Südamerika oder aus Indonesien eingeflogen und trotzdem um 30 Prozent billiger als ein einheimisches Produkt, dann muss man schon mal fragen, wonach die Leute greifen werden. Diese Kriterien müssen wir versuchen - zumindest versuchen - den Leuten nahe zu bringen.

(Beifall CDU)

Ich glaube, es ist zu diesem Thema für heute alles gesagt, zu diesen beiden Anträgen. Wer die Anhörung zum Global Marshall Plan erlebt hat hier über sechs, sieben Stunden - das war öffentlich, es konnte sich jeder die Anhörung anhören, es klingt ein bisschen blöd, es ist aber so -, dann, muss ich sagen, können wir an dieser Stelle die Diskussion beenden und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Krauß, auch ich habe die Chance genutzt, die Anhörung zu besuchen. Sie haben recht, es war hochinteressant, es war sehr spannend, ich habe an der Stelle auch was gelernt, wie, glaube ich, alle, die bei

der Anhörung anwesend waren. Für mich war neu, dass das Thema „Global Marshall Plan“ ein ganz, ganz wichtiges Frauenthema ist, weil mir deutlich geworden ist, wir denken zu Recht oft in dem Fokus Kinderarbeit. Wir müssen aber auch verstärkt darüber nachdenken, durch welche Arbeitsbedingungen ansonsten vor Ort Produkte entstanden sind, die wir hier konsumieren. Dazu muss man wissen, dass in den Weltmarktfabriken ungefähr zwei Drittel der Arbeitskräfte Frauen sind. Wir haben damit natürlich auch eine Verantwortung, uns Gedanken zu machen über Sozialstandards, über Sicherheitsstandards und Produktionsbedingungen, das nicht nur bei den schon angesprochenen Blumen, wobei Sie da völlig recht haben. In meinen Augen ist es wichtig, auch bei Blumen darüber nachzudenken, unter welchen ökologischen und auch unter welchen sozialen Bedingungen sie produziert worden oder gewachsen sind. Das gilt aber genauso bei den schon angesprochenen Textilien und geht bis hin zu Spielzeug, zu Elektronik und all dem, was global gehandelt wird.

Herr Krauß, Sie haben es angesprochen, Sie haben gesagt: Wonach greifen denn die Leute, wenn ein Produkt aus dem Ausland oder dem nicht europäischen Ausland 30 Prozent billiger ist? Ich will Ihnen die Antwort insoweit geben, dass ich glaube, dass, wenn die Leute informiert sind darüber und sich wirklich Gedanken machen, unter welchen Bedingungen Produkte entstanden sind, dass dann zumindest diejenigen, die die Wahl haben aufgrund eines ausreichend gefüllten Portmonees, auch bewusst zu ökologischen und zu fairen Produkten greifen. Es ist nicht umsonst, dass man inzwischen in nahezu allen Kaufhallen wirklich auch fair gehandelte Schokolade kaufen kann. Es ist nicht umsonst, dass man inzwischen wirklich auch im Bereich von Jeansproduktionen das Angebot an ökologischer Kleidung bekommt, die auch unter sozialen Standards produziert wurde. Dementsprechend ist die Aufklärung an dieser Stelle hier wirklich das A und O und notwendig.

Ich will dazu noch mal sagen, mir war das in der Weise auch nicht bewusst, bevor ich mich informiert habe, dass in China Arbeitstage von 10 bis 16 Stunden völlig normal sind, dass es normal ist, dass man im ersten Monat kein Einkommen erhält, dass es normal ist, Überstunden ohne Entlohnung zu leisten, und dass es leider auch in Weltmarktfabriken normal ist, bei Krankheit und bei Schwangerschaft entlassen zu werden.

Von daher meine ausdrückliche Bitte, dass wir hier diesem Antrag zustimmen, und meine ausdrückliche Bitte, die beiden verschiedenen Anträge auch noch einmal miteinander so zu qualifizieren, dass es wirklich zustimmungsfähig von der breiten Masse des Hauses ist. Ich glaube, wir haben eine Verantwortung für das, was wir hier konsumieren. Deshalb auch

meine Bitte, das wirklich noch einmal in den Ausschüssen zu diskutieren und beide Anträge sowohl an den Umweltausschuss als auch an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, weil - das will ich ausdrücklich dazu sagen - ich glaube, diese Verantwortung, die ich beim Konsumieren angesprochen habe, haben wir nicht nur bei unserem privaten Einkauf, nicht nur, wenn wir im Supermarkt oder im Kleidungsladen stehen, sondern auch gerade bei öffentlichen Beschaffungen.

Ich möchte abschließen mit einem Zitat, was mir bei der Debatte durch den Kopf ging, und an der Stelle noch einmal ausdrücklich auch zu Herrn Reinholz: Herr Reinholz, ich habe Ihren Worten wohl gelauscht und Sie haben mich enttäuscht.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wie immer.)

Lassen Sie mich das begründen: Ich habe den Eindruck bei den Worten von Minister Reinholz, dass er sagt, wir können das nicht hundertprozentig richtig machen, wir können das nicht hundertprozent kontrollieren, das ist alles rechtlich ein bisschen schwierig und reine Formulierung von dem, was wir gern möchten, das reicht mir doch nicht und deswegen machen wir lieber gar nichts. Und das ist nicht mein Politikansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ging mir das Zitat von Rio Reiser durch den Kopf: „Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?“ Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Zuerst einmal meine Frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen jeweils zu Nummer 1 der beiden Anträge erfüllt ist? Erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. So ist das Berichtersuchen erfüllt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden und ich gehe davon aus, Frau Wolf, dass Sie das für beide Anträge hier vorgetragen haben. Frau Wolf, Sie hatten Ausschussüberweisung für beide Anträge beantragt oder bezog sich das nur auf Ihren Antrag?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das war für beide.)

Für beide Anträge. Es ist beantragt worden eine Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und eine Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

Wir stimmen jetzt zuerst ab über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU entsprechend der Beantragung der Überweisung an die Ausschüsse. Ich lasse als Erstes darüber abstimmen: Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Jastimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden mit der Mehrheit der Gegenstimmen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer für die Überweisung des Antrags an den Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Wer ist gegen die Überweisung der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU an den Gleichstellungsausschuss? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist der Überweisung nicht zugestimmt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4473 in der Neufassung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Damit haben sich der Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD und damit auch die Ausschussüberweisungen erledigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

#### **Borkenkäferbefall in den Fichtenwäldern Thüringens**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4474 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Wald ist unabhängig vom jahreszeitlichen Erscheinungsbild ein lebender Organismus, der auf die Faktoren des Standortes wie Boden, Wasser und Temperatur, aber auch auf andere Einflüsse der Umwelt wie Immission, Wind oder Massenvermehrung von Insekten reagiert. Auswirkungen davon sind meistens Erst- und Folgeschäden eines teilweise katastrophalen Ausmaßes, was uns der aktuelle Befall der Fichtenbestände durch den Borkenkäfer eindringlich vor Augen führt.

Die Situation in den Wäldern Thüringens stellt sich wie folgt dar: Schwerpunktartig sind die Forstämter Leutenberg, Neustadt-Orla, Schleiz und Sonneberg, d.h. weniger der Norden, aber umso mehr der Osten und Süden Thüringens, vom Borkenkäfer betroffen. Die Vermehrung der Fichtenborkenkäfer wurde in den letzten fünf Jahren infolge des Niederschlagsdefizits und der hohen Monatstemperaturen vor allen in den Wuchsgebieten, in denen die Baumart Fichte unstandortgerecht stockt, sehr begünstigt. In dem Monat August dieses Jahr betrug allein der landesweite Zugang von zu sanierendem Käferholz 105.000 Festmeter, was der dreifachen Schadensmenge im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Die Dynamik des Schadensgeschehens zeigt sich auch bei der Summierung der Schadholzmengen. Von Juli bis Oktober dieses Jahres liegt diese bei rund 300.000 Festmeter und ist damit im Vergleich zum Jahre 2007 fast dreimal so hoch. Die Zahl der vom Borkenkäfer unmittelbar befallenen Waldflächen, die im Gegensatz zu den Vorjahren nun auch die höheren Lagen des Thüringer Waldes wie z.B. die Rennsteigregion betreffen, ist auf fast 16.000 Befallstellen hochgeschneit. Das ist im Vergleich zum Jahr 2007 mit insgesamt 3.100 Einzelfällen der fünffache Wert. Trotz der zeitnahen Sanierung erkannter Befallsherde, ergibt sich hieraus ein gewaltiges Gefahrenpotenzial für das Jahr 2009. Da die Käfer sich bereits zur Überwinterung in den Boden und unter die Rinde von äußerlich gesunden Bäumen sowie Resthölzer zurückgezogen haben, entscheidet von nun an vor allem der Witterungsverlauf des Winters und des Frühjahrs über die Ausgangshöhe des Käferbestandes im kommenden Jahr. Dann jedoch wird die forstliche Erkennung und Sanierung des Frühjahrsbefalls entscheidend für den Fortbestand der betroffenen Fichtenwälder Thüringens sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Waldschutz ist gesetzliche Aufgabe aller Waldbesitzer, die unterstützend von den unteren Forstbehörden sowie der Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei auch im gesellschaftlichen Interesse geleistet wird.

Im Hinblick auf die Borkenkäferbekämpfung seit dem trockenen Jahr 2003 sind hierbei deutliche Erfolge in Thüringen zu verzeichnen. Doch während in den Jahren 2003 bis 2006 der Waldschutz von den unteren Forstbehörden noch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern und durch Umsetzung forsteigener Kräfte in den Schwerpunktgebieten gemeistert wurde, waren nach dem Orkan Kyrill Sondermaßnahmen der Landesregierung erforderlich. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2007 die Forstverwaltung durch den Abschluss von Zeitverträgen um 77 Beschäftigte aufgestockt. Nach dem Orkan Kyrill galt es zunächst, die Aufarbeitung des Bruch- und Wurfholzes mithilfe einer monatlichen Abstimmung mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes und des Waldbesitzerverbandes zu koordinieren. Innerhalb von neun Monaten konnten die Schadholzmengen durch eigene Kräfte und Inanspruchnahme von Forstdienstleistern, dem Einsatz umfangreicher Forstspezialtechnik aus dem In- und Ausland aufgearbeitet werden. Im Staatswald hat die landeseigene Forsttechnik hierbei einmal mehr ihre Berechtigung, Effektivität und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die konzentrierte Aufarbeitung von ca. 3,5 Mio. Festmeter Schadholz einschließlich der Anlage von Holzlagerplätzen für ca. 350.000 Festmeter war ein organisatorisches und logistisches Bravourstück, das viel zur Eingrenzung der unweigerlich der dem Sturm folgenden Borkenkäfervermehrung beigetragen hat. Denn mit jedem Festmeter aufgearbeiteten, gegebenenfalls mit Pflanzenschutzmitteln behandelten oder abgefahrenen Holzes verminderte sich für den Käfer das Angebot an bruttauglichem Material. Aufgrund dessen wurden auch die Schulungen privater und körperschaftlicher Waldbesitzer verstärkt, damit diese selbst die Waldschadenssicherung richtig einschätzen und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig durchführen können. Hilfreich hierfür waren u.a die zahlreichen Lehrgänge zur Erlangung des Waldbauernbriefes, welche durch rund 450 Privatwaldbesitzer seit dem Jahr 2005 bereits erfolgreich absolviert wurden.

Auch die Motorsägenausbildung mit der Mobilen Waldbesitzerschule, die gemeinsam von der Forstverwaltung und dem Waldbesitzerverband seit Mitte der 90er-Jahre angeboten wird, erwies sich erneut als Erfolgsmodell. Von 2003 bis 2008 haben 3.900 Personen diese Lehrgänge erfolgreich belegt. Die für die sichere Motorsägenarbeit ausgebildeten Teilnehmer sind damit in der Lage, auf ihren Waldgrundstücken die Sanierung von Borkenkäferbäumen selbst vorzunehmen. Für die Unfallverhütung ist diese Ausbildung im wahrsten Sinne überlebenswichtig.

Im laufenden Jahr konnte die Landesforstverwaltung mit Unterstützung des Finanzministeriums - herzlichen Dank - den diesjährigen Einstellungs-

korridor von fünf Forstbediensteten und 30 Zeitverträgen gewährleisten. Das war die Voraussetzung, um im Zusammenwirken von Forstbehörden, Waldbesitzern und Forstdienstleistern bis Ende September dieses Jahres rund 90 Prozent der Borkenkäferbefallstellen sanieren zu können.

Das Forstschutzgeschehen in den Fichtenwäldern Thüringens hat in diesem Jahr aufgrund der Auswirkungen des Orkans Kyrill und des Sturms Emma sowie der Trockenjahre einen Höhepunkt erreicht. Aufgaben der Wiederbewaldung und des Waldumbaus zu klimaangepassten Waldbeständen erlangen daher eine immer größere Bedeutung. Bei der Wiederbewaldung von Kahlflecken und dem Umbau nicht standortgerechter Waldbestände wird seitens der Landesforstverwaltung auf Mischwald orientiert. Die Nutzung dieser Chance, in Thüringen umfänglichen Mischwald zu begründen, wurde durch die zusätzliche Ausweisung von Forstsaatgutbeständen und die stark laubholzorientierte forststaatliche Forstbaumschule Breitenworbis abgesichert. Die Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zum Gelingen der Wiederbewaldung wird weiter verstärkt.

Die Wildbestände sind zum Gelingen des Ganzen entsprechend der durch die Spitzenverbände und die Landesforstverwaltung gemeinsam getragene Empfehlung für eine Jagdstrategie auf Schadflächen anzupassen. Auch die Erschließungssituation im Wald sowie der Einsatz von boden- und bestandschonender Technik und Technologie werden über alle Eigentumsarten hinweg weiter verbessert.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die forstlichen Abläufe in absehbarer Zeit wieder in normalen Bahnen verlaufen und um die Borkenkäferkalamität in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen, müssen wir alle gemeinsam handeln. Die Forderungen unter Punkt 2 des Antrags sind nahezu deckungsgleich mit den Ausführungen, die der überwiegende Teil der Fachleute in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema „Aktueller Stand und Zukunft des Projekts Privatwaldförderung Thüringen“ am 2. Oktober dieses Jahres im Thüringer Landtag gemacht hat.

Vertreter der Wissenschaft, der Verbände, der Gewerkschaften und der rundholzverarbeitenden Industrie waren sich einig, dass sich das seit 1991 bestehende Forstorganisationsprinzip und die darauf fußende Forstverwaltungsstruktur bewährt haben. Die Landesregierung fühlt sich in ihrer von Kontinuität gekennzeichneten Forstpolitik bestätigt. Bei der vielfachen Gemengelage von Staats-, Körperschafts- und Privatwald bauen wir auf das Solidaritätsverhalten aller Waldbesitzer und fühlen uns hier den Besitzern des kleinen Privatwaldes be-

sonders verpflichtet.

Zum Gemeinschaftsforstamt gibt es aus Sicht der Landesregierung keine Alternative, zumal sich manche in anderen Ländern als Reform angepriesene Forstorganisationsänderung erst noch bewähren muss. Die Einheitsforstverwaltung, in der zugleich die Forsthoheit im Nichtstaatswald umgesetzt wird, ist immer dann gut aufgestellt, wenn Fragen von Übernutzung bzw. die Sicherung der Nachhaltigkeit zu klären sind. So werden in Thüringen entsprechend des bisherigen Schadholzanfalls in der Baumart Fichte die auf der Grundlage des 10-jährigen Planungszeitraums festgelegten Jahreseinschläge angepasst. Das trifft forstamtsbezogen für alle Waldbesitzarten zu. Eine Pflege der nicht betroffenen Bestände muss selbstverständlich durchgeführt werden.

Verehrte Abgeordnete, die flächendeckende Betreuung durch das Gemeinschaftsforstamt und das gut ausgebildete Forstpersonal garantieren einen engen Kontakt und schnellen Informationsaustausch mit den örtlichen, privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern. Die im Waldgesetz verankerte hoheitliche Zuständigkeit für alle Waldbesitzarten ermöglicht ein effektives Waldschutzmanagement, angefangen von Monitoring über vorbeugende Maßnahmen bis hin zur Schädlingsbekämpfung. Ohne zeitweise Personalzuführung wäre das flächendeckende Waldschutzmanagement allerdings infrage gestellt gewesen. Zur Verhinderung weiterer Borkenkäferkalamitäten haben die unteren Forstbehörden den Waldschutz nach § 11 Thüringer Waldgesetz strikt umgesetzt. Falls erforderlich, werden hierzu auch behördliche Anordnungen getroffen. Außerdem entwickelt die Landesforstverwaltung zur Bewältigung künftiger Katastrophen derzeit Strategien und Konzepte, die sowohl dem Klimawandel als auch der kontinuierlichen Entwicklung von Forst- und Holzwirtschaft Rechnung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das erfolgreich gestartete Projekt „Privatwaldförderung Thüringen“, welches weit über Thüringens Grenzen hinaus Beachtung gefunden hat, wird mit Nachdruck weiter vorangebracht. Hier wurde und wird ein Weg beschritten, der mithilfe, bisher passive Kleinprivatwaldbesitzer in eine nachhaltige Bewirtschaftung zu führen und bisher ungenutzte Holzreserven zu mobilisieren.

Auch die bisherigen Ergebnisse des Projekts „Forsten und Tourismus“ sprechen für sich. Die diesbezüglichen Aktivitäten sind im Interesse der Entwicklung ländlicher Räume ressortübergreifend aufzubauen. Die Landesregierung sieht in den inhaltlichen Aussagen des Antrags der CDU-Fraktion eine tragfähige Grundlage, die angestrebte Lösung für den Schutz und für den Erhalt des Waldes zu

erreichen, wofür ein Einstellungskorridor für die Wiederbesetzung von Stellen des gehobenen und höheren Forstdienstes auch 2009 und in den Folgejahren unerlässlich ist. Besten Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die SPD und die CDU, DIE LINKE ebenfalls. Auf Verlangen aller drei Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zur Nummer 2 dieses Antrags. Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch für DIE LINKE ist das Thema Borkenkäfersituation im Thüringer Wald oder in den Wäldern Thüringens schon ein wichtiges Thema. Der Minister hat ja gerade die Situation sehr treffend beschrieben. Deshalb auch am Anfang erst mal von unserer Fraktion noch mal vielen Dank gerade an die Forstbediensteten, die mit großem Einsatz und mit vielen Überstunden bis an die Grenze ihres Leistungsvermögens zum Teil draußen versucht haben, mit der Käfersituation fertig zu werden und damit größeren Schaden noch von den Wäldern abzuwehren. Aber natürlich auch Dank an die anderen. Es sind ja nicht nur die Forstbediensteten, es sind natürlich auch die Leute im Privatwald, es sind die Leute im Kommunalwald, die hier alle Hand in Hand gearbeitet arbeitet, denn das Problem ist ja besitzübergreifend gegenwärtig.

Meine Damen und Herren, der Wald in Thüringen nach dem Sturm Kyrill ist besonders anfällig geworden. Es wird gegenwärtig deutlich, welche Probleme wir mit uns rumtragen und was wir tun müssen, um die Stabilität unserer Wälder zu gewährleisten. Wir haben es damit zu tun, dass wir oft noch Monokulturen aufzuweisen haben, die besonders anfällig gegenüber Schädlingen sind. Wir haben es damit zu tun, dass unsere Wälder Schwierigkeiten haben, sich dem rasanten Klimawandel anzupassen. Wir haben aber auch eine komplizierte Besitzstruktur, wofür wir leider immer noch nicht ausreichend Mittel gefunden haben, um ihr entgegenzutreten, so dass Maßnahmen nicht durchgängig möglich sind, um eine Klimaanpassung des Waldes durchzuführen und

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Entgegen wäre was!)

um Schädlingen wirksam entgegenzutreten zu können. Und wir haben ein Personalproblem, denn diese

Maßnahmen sind personalintensiv und wir haben im Moment Personal, das einer Dauerbelastung ausgesetzt war und an die Grenzen der Möglichkeiten gekommen ist, um diese Schwierigkeiten abzustellen.

Meine Damen und Herren, von der Warte her ist es richtig, einen solchen Antrag zu stellen. Nur sage ich gleich am Anfang, hätten wir diesen Antrag gestellt, dann hätte uns die CDU-Fraktion vorgeworfen:

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: „Hätte“ und „wenn“ gibt es nicht!)

Völliger Unsinnig, braucht man nicht, macht ja unsere Landesregierung alles schon. Der Minister hat es ja gesagt, es ist alles ganz toll, also fort damit.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb habe ich mich gefragt: Warum stellt die CDU-Fraktion so einen Antrag? Da sage ich mal, das einzige, was mir wirklich einfiel, war, dass es unter den Waldbesitzern und Forstleuten dieses Landes offensichtlich Zweifel gibt, dass die CDU-Fraktion wirklich will, was hier aufgeschrieben steht, zumindest einiges davon.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist alles Kaffeesatzleserei.)

Diese Zweifel sind gesät worden noch zu Ende der letzten Legislaturperiode in Bad Blankenburg, wo gesagt wurde: Die Struktur im Forstbereich bleibt, wie sie ist. Sie ist bewährt, sie basiert auf einem betriebswirtschaftlichen Konzept. Das war dann nach den Wahlen alles nicht mehr wahr.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was hat sich denn geändert?)

Herr Minister, wir haben deutlich größere Reviere,

(Unruhe SPD)

als damals optimal berechnet war, wir haben eine deutliche Reduzierung der Forstämter.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist auch richtig.)

Das hat sich geändert entgegen den konkreten Zusagen, die damals von Ihnen getroffen wurden. Es waren Zusagen, natürlich. Da komme ich zum Kernproblem Ihres Antrags, der Einstellungskorridor. Die Schwierigkeit, die wir haben, ist, dass wir nicht ausreichend Personal haben, um den Problemen

im Wald entgegenzutreten, und da schreiben Sie rein, wir brauchen einen Einstellungskorridor.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da sind wir doch dabei.)

Das ist eine schöne Aussage. Wenn ich in den Landeshaushalt reinschaue, Doppelhaushalt 2008/2009, da können wir uns den geplanten Einstellungskorridor anschauen, das sind acht Stellen von 2008 auf 2009. Gut, der Minister hat vorhin gesagt, das wurde noch ergänzt um Zeitverträge. Aber, meine Damen und Herren, damit tingeln Sie durch die Lande; was Sie jedoch nicht sagen, ist das, was auf der Seite vorher steht, und das ist die traurige Wahrheit bei der ganzen Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was steht denn da?)

Die Zielvorgabe für abzubauenen Stellen und Planstellen für das Ministerium: 1.015

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Insgesamt.)

insgesamt; mit den Haushalten 2006/2007 bereits weggefallene Planstellen und Stellen: 69, davon - zwei Sternchen - 18 Waldarbeiter. Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2008 weggefallene Planstellen und Stellen - drei Sternchen - 82 Stellen auf das Gesamtministerium, die drei Sternchen heißen 21 Waldarbeiter; und ausgebrachte kW-Vermerke, also keine Wiederbesetzung, 864 Stellen im Haus, davon 83 Waldarbeiter; insgesamt abzubauen 122 Waldarbeiter.

Meine Damen und Herren, wie Sie bei dieser Kürzung des Personals sagen können, wir wollen einen Einstellungskorridor, und sich ernsthaft damit nach draußen begeben und sagen, den Personalproblemen wollen Sie damit entgegentreten, kann ich nicht verstehen. Sie müssen die Eckdaten ändern, dann können wir auch wirklich davon reden, dass etwas gegen die schwierige Personalsituation unternommen wird. Aber das tun Sie nicht und deshalb ist dieser Antrag für uns sehr schwierig zu bewerten. Wir können Ihnen nur sagen: Es reicht nicht aus, was Sie hier tun.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie müssen nicht zustimmen.)

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kummer hat ja schon einiges vorweggenommen. Es ist nicht immer leicht, an zweiter Stelle zu reden. Als Erstes die Bewertung Ihres Antrags insgesamt: Es fällt schon schwer, wenn der Minister aufgefordert wird von der CDU Fraktion, die Gesetze einzuhalten. Aber wenn Sie das möchten, dann tun wir das gerne und tragen das mit, das ist in Ordnung, weil, nichts anderes bedeutet Ihr zweiter Punkt, Herr Primas. Aber wir sollten uns nicht darüber lustig machen, die Borkenkäfergefahr besteht. Wenn nichts Unvorhersehbares passiert, wird es nächstes Jahr sicherlich zu gravierenden Schäden in unseren Thüringer Wäldern kommen und das wollen wir alle nicht. Es muss dagegen etwas getan werden und wir müssten versuchen, die Gesamtsituation zu verbessern. Nur, Herr Minister, Sie machen eigentlich das Gegenteil. Herr Kummer hat es schon angesprochen, Ihre Personalpolitik im Forstbereich, Sie verunsichern die Leute mehr, als Sie ihnen etwas Gutes tun. Den Einstellungskorridor fordern wir, glaube ich, schon so lange, wie ich diesem Thüringer Landtag angehöre, sagen Sie, die Waldarbeiter sind überaltert, wir brauchen Nachwuchs, wir brauchen junge Leute.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein.)

Natürlich, Herr Primas, Sie wissen das ganz genau, dass das immer gesagt wird, die Forstarbeiterschule in Gehren, in den Anhörungen, in denen wir waren, in den Gesprächen, die wir geführt haben, wird das immer wieder gesagt. Es ist ja nicht nur die Verringerung der Forstämter, es ist ja auch so, dass die Vergrößerung der Reviere und die unbesetzten Revierleiterstellen das sind, was im Moment auch draußen die Forstleute bewegt und was ihnen die Arbeit, die durch Emma und Kyrill ja besonders schwer ist und die sie ja in den letzten zwei Jahren wirklich geleistet haben, noch erschwert. Sie sagen immer wieder, wenn man vor Ort ist, dass sie jetzt an die Leistungsgrenzen gekommen sind und dass schnellstens dagegen etwas getan werden muss und dass junge Leute durch dieses Land eingestellt werden müssen. Ihr Punkt „Einstellungskorridor“ soll beibehalten werden? Darüber kann man doch nur lachen, das ist doch kein Einstellungskorridor. Natürlich freuen wir uns, dass in der Kürze der Zeit das Finanzministerium diese Stellen vorübergehend infolge von Emma und Kyrill zur Verfügung gestellt hat. Das war auch wichtig für die Schadensfallsituation, damit das Holz so schnell wie möglich aus dem Wald kommt. Aber da kann man doch nicht von

einem grundsätzlichen Einstellungskorridor sprechen und schon gar nicht, dass wir den beibehalten wollen. Das ist ja ein Hilferuf, ich weiß nicht wohin, aber scheinbar klappt da irgendwas nicht mehr so ganz in Ihren Absprachen; das kann man nicht nachvollziehen, was hier steht.

Dann: „Bei der Wiederaufforstung von Kahlfleichen muss auf den Aufbau von Mischwaldformen orientiert werden. Dennoch ist in den Mittelgebirgslagen auf die Baumart Fichte aus Gründen des Clusters Forst und Holz zurückzugreifen“. Ja selbstverständlich, das sagt doch jeder.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das sagt nicht jeder.)

Natürlich, Herr Primas, jeder Vernünftige sagt das. Wir haben die Chance, Kyrril hat nun mal die Chance gegeben, dass es auch einen Waldumbau geben kann im Thüringer Wald. Das sagen auch die Forstleute, das muss man bei allem Schaden, der entstanden ist, als Chance sehen, dass man auch andere Baumarten anpflanzt. Natürlich muss die Fichte auch weiterhin eine Rolle spielen. Ich weiß nicht, warum und für wen Sie das aufgeschrieben haben. Dann: „Die Jahreseinschlagsmengen bei der Baumart Fichte“ sind so herabzusetzen, damit es einen Ausgleich gibt und damit nicht zu viel Holz eingeschlagen wird und der Holzpreis noch mehr sinkt. Herr Primas, wo war denn Ihr Antrag, als keine nachhaltige Forstwirtschaft im Kyffhäuserkreis betrieben wurde, als 200 Menschen in einem Saal saßen und sagten: Was das Thüringer Forstamt hier macht, ist falsch?“

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Weil es nicht falsch war.)

Doch, Herr Dr. Döhne hat aber an dem Abend, nach der Bereisung und nachdem er dort vor Ort war, gesagt, das war doch ein Fehler, den Einschlag so zu machen, wie man ihn an dem Tag gemacht hat.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Genauso zu machen.)

Die Menschen waren aufgebracht, weil ihr Wald in Gefahr war. Das hatte nichts mit Naturschutz zu tun, Herr Dr. Sklenar, das war einfach keine nachhaltige Forstwirtschaft. Herr Dr. Döhne hat sich auf dieser Veranstaltung dafür entschuldigt, das muss man einfach so sagen, so viel Anstand hatte er den Abend und hat gesagt, hier sind Fehler gemacht worden, die müssen korrigiert werden. Da gab es keinen Antrag der CDU-Fraktion, um das einmal aufzugreifen und auszuwerten.

Die nächsten Punkte „Pilotprojekt Privatwaldförderung“, „Forsten und Tourismus“: Natürlich hatten wir die Anhörung. Es war eine gute Anhörung. Es hat sich herausgestellt, dass das Projekt gut ist, dass wir es weiter fortführen wollen und dass alle Beteiligten in dem Sinne zufrieden sind mit dem, was Thüringen da macht. Wir waren uns darüber einig. Aber das hat jetzt mit dem Borkenkäferbefall nur indirekt etwas zu tun. Es ist eine gute Maßnahme.

Genauso ist der letzte Punkt „Forsten und Tourismus“ auch ein wichtiger Punkt. Wir können den selbstverständlich unterstützen als SPD-Fraktion, hat aber nur wenig mit dem Borkenkäferbefall zu tun. Deshalb muss man einfach sagen, vielleicht - Frau Finanzministerin, Sie kommen gerade richtig - war dieser Forstantrag für die Finanzministerin gedacht, was ich ja verstehen kann, weil, wenn wir einen Einstellungskorridor bei den Forstleuten brauchen, braucht der Herr Minister auch mehr Geld. Da der Einschlag und der Holzpreis im Moment ein bisschen sinken, muss das wahrscheinlich vom Land Thüringen ein bisschen ausgeglichen werden, wenn unsere Einnahmen dieses Jahr beim Holz nicht so kommen, wie das vielleicht im Haushalt vorgesehen war. Im Moment wird die Forstwirtschaft in Thüringen wirklich auch auf dem Rücken der Waldarbeiter und der Revierleiter leider gemacht. Wir müssen da so schnell wie möglich Änderungen heranschaffen und da ist einfach Ihr Antrag zu kurz gesprungen, Herr Primas. Vielleicht könnten Sie noch in Ihren Ausführungen einmal erklären, wie Sie einen Einstellungskorridor sehen, wie Sie nächstes Jahr, weil im Moment ja keine Borkenkäferzeit ist, für alle die, die da nicht so im Fach sind, das kommt erst wieder. Wir wollen hoffen, dass wir einen strengen Winter haben -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Feucht!)

feucht und trocken, feucht und kalt kann er auch sein, ja, ein bisschen Schnee können wir auch gebrauchen -, aber nichtsdestotrotz ist die Gefahr für nächstes Jahr da.

Wir bitten, dass die CDU uns erklärt, wie sie das Personal aufstocken will und wie die Revierleiter und die Reviere gestärkt werden können, damit unser Forst und die nachhaltige Forstwirtschaft in Thüringen, die ja dafür bekannt ist, auch weiter so betrieben werden kann. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Becker, Ihnen das zu erklären, würde die Redezeit des gesamten Parlaments sprengen und das schaffe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich habe den ganzen Nachmittag Zeit.)

Ich versuche es einmal.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ein Glück, dass 17.00 Uhr Feierabend ist.)

Sehen Sie, das hindert uns schon wieder daran, weil die Geburtstag feiern wollen, wir könnten sonst noch ein Weilchen weitermachen.

Es geht mit diesem Antrag darum - man kann ihn auch lesen, nicht nur debattieren, man sollte ihn vorher wenigstens mal gelesen haben, das steht tatsächlich auch drin -, dass wir erstmalig auch damit rechnen müssen, wenn wir es vernünftig organisieren, dass Mindereinnahmen für den Staatsforst kommen. Das ist so noch nirgendwo gesagt worden. Das wollten wir aber mal dokumentieren, damit es dann hinterher nicht heißt, das hättet ihr uns auch mal sagen können. Ich denke mal, Sie lesen einmal diesen Antrag. Dann steht drin Cluster „Holz“ stärken. Was ist daran falsch, wenn wir sagen, hier müssen wir noch ein ganzes Stückchen mehr tun, ich schaue dabei in die Ausführungen, ist eine ganze Menge. Bei dem Einstellungskorridor war ich der Auffassung, Sie würden das verstehen, dass es sich um den gehobenen und höheren Dienst handelt und nicht um die Waldarbeiter. Aber das ist halt so, jetzt habe ich es Ihnen gesagt, vielleicht kommt es dann noch dazu. Zu den Waldarbeitern komme ich dann noch, wird schon was.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja das Problem, es geht um die Waldarbeiter.)

Dasselbe, Einstellungskorridor Waldarbeiter, hatte ja auch Herr Kummer angeführt. Ich sage dazu etwas.

Meine sehr verehrte Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Orkan Kyrill vom Januar 2007 und der Sturm Emma vom 01.03.2008 hat besonders in unseren Mittelgebirgsregionen tiefe Wunden in den Wäldern hinterlassen. Rund 11.000 ha Kahlflächen, das sind 2 Prozent der Landeswaldfläche, die seit Herbst 2007 wieder aufzuforsten sind oder durch Ausnutzung der Naturverjüngung baldmöglichst wieder in mischwaldartige Bestockung zu bringen sind. Richtig ist, dass dabei

auf einen naturnahen Waldaufbau zu setzen ist und die differenzierten Standortbedingungen im Sinne der Waldbesitzer bestmöglich auszunutzen sind.

Ich darf erinnern, dass meine Fraktion bereits 1993 das sogenannte Ökoprogramm Wald auch deshalb ins Leben gerufen hat, weil die Wälder in Thüringen zu den am meisten geschädigten in Deutschland gehörten und insbesondere die Fichte nicht immer auf optimalen Standorten wächst. Wir haben aber auch deutlich gemacht, und der Klimawandel spielte damals noch keine Rolle, dass ein Waldumbauprogramm ein Jahrhundertwerk sein wird. Wir dürfen bei allen guten Absichten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, denn Investitionen in den Waldumbau, der mancherorts mit übersteigerten Erwartungen verbunden ist, dürfen nicht zum Selbstzweck dienen. In höheren Mittelgebirgslagen, wo die Verwitterungsböden relativ geringe Nährkraft haben, ist ein Mischbestand als eine naturnahe, standortgerechte, betriebswirtschaftlich vertretbare Zielstellung für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung anzusehen.

Die Baumart Fichte ist keinesfalls eine Katastrophe, sondern die Brotbaumart in den Thüringer Mittelgebirgswäldern. Warum sagen wir das extra, Frau Becker? Weil nach „Kyrill“ hier Heilsbringer durchs Land gesprungen sind und haben gesagt, wir müssen jetzt die restliche Fichte auch noch abhacken und Mischwälder hinpflanzen. Ich kann mich an viele dieser Veranstaltungen erinnern. Ich will die Namen gar nicht aufzählen; da war, glaube ich, einer dabei, der hier heute draußen zur Demonstration auch für die Grünen Werbung gemacht hat. Auf so was kann man verzichten. Deshalb steht das hier noch mal drin, dass wir nämlich auf die Haupteinnahmequelle nicht verzichten dürfen, das ist nun mal die Fichte.

Die vorgenannten Großschadensereignisse, die mehr als 3 Mio. Festmeter Bruch- und Wurfholz zur Folge hatten, sind leider nicht das alleinige Waldschutzproblem. Vielmehr macht uns seit 2003 regional unterschiedlich Borkenkäfermassenvermehrung erhebliche Sorgen, dies umso mehr, weil im laufenden Jahr die Ausbreitung nicht nur dort zu verzeichnen ist, wo die Fichte auf Standorten vertreten ist, die von Bodensubstanz wie auch von den mittleren Niederschlags- und Temperaturwerten als ungeeignet gelten. Als Alarmsignal muss registriert werden, dass in den zurückliegenden Monaten die Anzahl der Fallstellen landesweit fünffach höher liegt als im vergangenen Jahr und obendrein Borkenkäferschäden in den Kammlagen des Thüringer Waldes, des Schiefergebirges und auch teilweise in den Hochlagen des Südharzes auftreten. Die Situation zwingt uns gemeinsam, ob Legislative, Exekutive und die Waldeigentümer, zum Handeln. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Geist und Buchstaben des Thüringer Waldgesetzes, das wir Ende August

1993 - ich zitiere hier wörtlich - „zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Forstwirtschaft“ in diesem Hohen Hause verabschiedet haben. An diesen sogenannten Oberzielen müssen wir uns im gesamtgesellschaftlichen Kontext und von den nachfolgenden Generationen messen lassen. Die schon beschriebenen Wunden werden unter dem Anspruch multifunktionaler Waldfunktionen erst etwa nach fünf Jahrzehnten einigermaßen geheilt, jedoch keineswegs ausgeheilt sein. Deshalb geht es momentan darum, drohende Gefahren, die mit einer großflächigen Borkenkäferkalamität verbunden wären, möglichst nicht erst aufkommen zu lassen. Die bestehende Forstschutzproblematik, die 2003, 2004 bewältigt wurde, muss ebenso 2008 und 2009 trotz eines viel größeren Durchseuchungsgrads bewältigt werden.

Meine Fraktion appelliert mit dem vorliegenden Antrag, die Kräfte zu bündeln und gezielt zu handeln, um den Borkenkäferbefall in den Fichtenwäldern Thüringens in den Griff zu bekommen. Das setzt Solidarität aller Waldbesitzer voraus, ob diese zum Privat-, Körperschafts- oder Staatswald gehören oder ob sie eine Forstbetriebsfläche von 0,5 oder 9.200 Hektar haben, ergibt sich nicht zuletzt aus den Bestimmungen zum Waldschutz in unserem Landeswaldgesetz. Der § 11 des Thüringer Waldgesetzes mit seinen ersten fünf Absätzen ist umfassend und strikt anzuwenden, nötigenfalls muss bei Nichterreichen eines Waldbesitzers im Interesse der benachbarten Waldbesitzer und des Allgemeinwohls eine Ersatzvornahme zur Sanierung eines Borkenkäferbefalls veranlasst werden.

Ich verweise auch auf die letzte Änderung des Thüringer Waldgesetzes, die der Landtag am 24. Juni dieses Jahres beschlossen hat. Meine Fraktion hat ganz bewusst eine Präzisierung des § 1 veranlasst, denn nunmehr steht der Landeswaldbegriff als Synonym für das grundsätzlich solidarische Verhalten der Waldbesitzer im Freistaat Thüringen. Der Landeswald verkörpert die Gesamtheit des Privat-, Körperschafts- und Staatswaldes in Thüringen und jeder Einzelne der über 200.000 Waldbesitzer findet sich unter diesem Dach wieder. Jawohl, Herr Kummer, es sind 200.000 Waldbesitzer mit vielen kleinen Parzellen. Aber die Frage, wie wirken wir dem entgegen, beantworten wir nicht, wie Sie vielleicht, enteignen, sondern wir sagen, wir brauchen noch Zeit, dass sie sich zusammenschließen, darauf komme ich noch, und das nicht über kürzeste Frist. So eine Frage überhaupt zu stellen, wie kann man dem entgegenwirken in so einer Situation, wo Borkenkäferbefall aufgetreten ist, das ist schon makaber, das sage ich Ihnen.

(Beifall CDU)

Der Solidaritätsgedanke widerspiegelt sich auch im sogenannten Gemeinschaftsforstamt, und das auf unterster Ebene, und ist damit im Tagesgeschäft der Anker für alle Waldbesitzer. Die Eigentümerinteressen, aber genauso die Sozialpflichtigkeit, die mit dem Eigentum verbunden ist und wesentlich mit den Ansprüchen der Allgemeinheit an den Wald einhergeht, können nur durch die Einheitsforstverwaltung effektiv und effizient gewährleistet werden. Da die Multifunktionalität der Wälder von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt, sei es die steigende Erwartung der Tourismusindustrie oder die umzusetzende Natura-2000-Richtlinie der Europäischen Kommission, können wir uns auf der Fläche veraltungsseitig keine Zersplitterung leisten. Ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt: Wenn dort ein Borkenkäferbefall irgendwo ist, ehe die das merken, da sind schon 10, 15 Hektar kaputt, da haben sie es noch nicht mal festgestellt. Das hat mit Forststruktur zu tun, was bei uns nicht passieren kann durch die ständige Beförderung und durch das Gemeinschaftsforstamt. Das muss man halt sehen.

Die flächendeckend in Thüringen vorhandenen unteren Forstbehörden, auf der Basis 28 Gemeinschaftsforstämter mit 300 staatlichen Revieren, sind der Garant einer optimierten Forstverwaltung im Freistaat Thüringen. Daran ist festzuhalten, weil wir noch einen geraumen Zeitraum benötigen, um noch rund 80.000 Kleinwaldeigentümer wieder an ihr Eigentum heranzuführen und das Eigentümerbewusstsein zu stärken. Die bis 1990 über 40 Jahre aufgezwungene unselbstständige Waldbewirtschaftung hat tiefe Spuren hinterlassen. Es bedarf noch mindestens eines Jahrzehnts Überzeugungsarbeit, um auf 100.000 Hektar Kleinprivatwaldfläche eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung vornehmen zu können.

Die Anhörung Projekt „Privatwaldförderung“ hier in diesem Haus hat doch, denke ich, einigen dabei die Augen geöffnet. Ich bin froh, dass meine Fraktion den entscheidenden Impuls für dieses Projekt gegeben hat, das weit über die Thüringer Grenzen hinaus positive Resonanz gefunden hat. Nur so können wir für das Cluster „Forst und Holz“ die notwendigen Ressourcen im eigenen Land erschließen.

Für diejenigen, die auf dem Gebiet noch Nachholbedarf haben und manchmal lächeln über die Anträge, die wir hier stellen, will ich einmal einige Zahlen nennen: Die Wertschöpfungskette Forst/Holz erwirtschaftet ein bereinigtes Steueraufkommen in Thüringen in Höhe von rund 200 Mio. € und hat einen Umsatz von über 2 Mrd. €. Damit liegt die Branche z.B. deutlich vor dem Maschinen- und Fahrzeugbau und den meisten anderen Branchen. Wir haben die modernsten, effektivsten und größten Sägewerke in Thüringen. Leider fehlt es uns an der

zweiten Verarbeitungsstufe, so dass Schnittholz aus Thüringen maßgeblich weltweit exportiert wird. Wir müssen alles tun, dass unser wichtigster nachwachsender Rohstoff in Thüringen langfristig zur Verfügung steht. Wir benötigen stabile und kontinuierliche Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft Thüringens, wie es in unserem Antrag zum Ausdruck kommt. Es gibt keine forstpolitischen Baustellen, sondern eine breite solide Basis, die durch einzelne Verbesserungsmaßnahmen, so wie der Minister das beschrieben hat, gestärkt werden sollte.

Die hohen Steuereinnahmen relativieren natürlich auch Prüfergebnisse des Thüringer Rechnungshofs. Es besteht also kein Anlass zum Paradigmenwechsel bei der Beförderung und der Förderung. Die seit Herbst 2005 bestehende Revierstruktur ist unantastbar, denn ohne gegenseitiges Vertrauen werden immer wieder Debatten über das Vertrauen in politischen Aussagen losgetreten, die wir uns nicht leisten können und auch nicht wollen. Meine Fraktion lässt keine Schnellschüsse zu, sondern bestimmte Veränderungen bedürfen einer breiten Diskussion. Hier ist es durch die Regelung zu den Monatslöhnen, Herr Kummer, auch aufgrund gewerkschaftlicher Forderungen, zu einem Leistungsabfall bei den Waldarbeitern von bis zu 50 Prozent gekommen. Ich denke, das kann sich keiner auf Dauer leisten. Daraus entsteht natürlich auch die Frage, das muss man schon zur Kenntnis nehmen, inwieweit kann ich denn noch Waldarbeiter, die wir selber haben, mit diesem Produktivitätsstand nutzen und die von uns geförderten privaten Unternehmer, die wir ermutigt haben, im Waldbau zu investieren und Leute einzustellen, dass wir diese nutzen. Die Effektivität liegt wesentlich höher und die Kosten liegen nur bei 60 Prozent und noch weniger, d.h., die Alternative, die uns immer wieder vorgehalten wird, wir müssen noch Forstarbeiter und Waldarbeiter einstellen und jedes Jahr 40 neue Azubis einstellen, dagegen habe ich überhaupt nichts. Die Schule ist dafür da und ist ausgelegt, es zu machen. Nur, es kann nicht die Forderung immer kommen, wir sollen diese in den Staatsdienst übernehmen, sondern hier müssen die Leute, ob das die Waldbesitzer sind oder ob das auch die privaten Unternehmer sind, zur Fahne stehen, ob sie die Ausbildung wollen, da müssen wir uns auch daran beteiligen. Sie wissen alle, dass wir seit zwei Jahren an der Thematik arbeiten. Nur, der Verband, der hier Gesprächspartner ist, ist nicht stark genug, dass wir zu richtigen Gesprächen kommen. Das ist eine Problematik, die negativ ist und die wir auch bedauern müssen, aber es ist Fakt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass mit diesem Antrag schon ein Stückchen auf diese Borkenkäfergeschichte, ganz besonders, weil es eine richtig böse Kalamität ist, Rücksicht genommen werden muss auf den Forst. Der Antrag

soll auch sicherstellen, dass wir über solche Sachen wie diese Monatslöhne, wie den Einsatz von privaten Waldarbeitern, also Unternehmen, ein Stückchen diskutieren wollen. Es soll der Anstoß dazu sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag in Punkt 2. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Noch eine Nachfrage oder noch mal das Rednerpult? Also, dann erteile ich Ihnen wiederum das Wort, Herr Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Keine Panik, ich brauche bloß eine Minute. Aber es gibt schon zwei Dinge, die ich nicht so stehen lassen kann.

Herr Primas, wenn Sie mit Ihrem Einstellungskorridor den gehobenen und höheren Dienst meinten, man kann auch in den Haushalt schauen, da steht - 09 21, das ist der Bereich - ein Einstellungskorridor, der wirklich sagemuwoben ist: 2007 ein Soll bei Beamten von 524, ein Ist zum 30.04.2007 von immerhin 506 - es fehlten also 18 -, das Soll 2008 waren 512 und das Soll 2009 immerhin ein Einstellungskorridor - nun halten Sie sich fest - von einer Person, wir kommen dann auf 513. Also wenn das die Lösung der Probleme ist, meine Damen und Herren, ich glaube, dann liegen wir hier schief. Deshalb hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht, den Einstellungskorridor mal in Zahlen zu untersetzen.

Nun noch eine andere Geschichte zu der Arbeit draußen. Es ist oft eine Sisyphusarbeit für unsere Förster, den Eigentümer von dem Käferbaum auch zu finden. Wir haben eben Waldbesitzgrößen, Flächengrößen von 100 m<sup>2</sup> oder 50 m<sup>2</sup> und zum Teil noch weniger - zerstückelt. Dann liegen darauf teilweise Erbgemeinschaften; teilweise ist der Besitzer seit 20 Jahren tot. Das ist eine Struktur, unter der wir hier im Forst noch zu leiden haben, und diese Struktur kostet Personal, wenn ich denn hier hoheitlich handeln will, und das muss ich bei Borkenkäferkalamitäten.

(Unruhe CDU)

Dementsprechend muss ich etwas tun und da rede ich nicht von Enteignung, Herr Primas, das Wort habe ich hier nicht in den Mund genommen. Ich rede davon, dass wir hier ein reales Problem haben, dem wir entgegentreten müssen, und dazu ist Personal notwendig. Tun Sie etwas dafür, dass wir das Personal im Landesforst bekommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann frage ich Sie: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Damit stimmen wir direkt ab über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4474. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Antrag angenommen.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Leitbild für das pädagogische Personal und die Führungskräfte an Kindertagesstätten und an Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4565 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine ersten Überlegungen, als ich den Antrag las, waren, zum Antrag nicht zu reden. Die zweite Überlegung war: Eigentlich passt der Antrag recht gut in das Bild, welches der Kultusminister in seiner glorreichen Regierungserklärung im Oktober zeichnete. Es erweckt sich in mir der Eindruck, Teile des Kultusministeriums in Thüringen arbeiten ohne Zielorientierung.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Lehrerbildungsgesetzes, welches wir im vergangenen Jahr über viele Monate diskutierten, erläutern. Das Lehrerbildungsgesetz haben wir sehr intensiv im Ausschuss diskutiert. Es gab eine Anhörung. Wir hatten intensive Diskussionen. Alle Fraktionen haben Änderungsanträge eingebracht, verworfen, verändert und schließlich auch in dieses Gesetz eingearbeitet, und das alles, ohne zu wissen, welche Lehrerpersönlichkeit, welchen Lehrer wir haben wollen, welche Kriterien notwendig sind, um Lehrer, Erzieher oder Leiter zu entwickeln?

Auch mit der Einführung des Bildungsplans, der zwei Jahre in der Erprobungsphase war, haben wir die Erzieherinnen und Erzieher doch nicht allein gelassen. Ich denke, mithilfe dieses Antrags können wir nicht weiterarbeiten, dieser Antrag gehört einfach in den Papierkorb.

(Beifall DIE LINKE)

Was - so frage ich mich - soll mit diesem Antrag erreicht werden? - Das Erarbeiten eines Leitbildes - bestimmt und allgemeingültig für pädagogisches Personal - soll als Leitbild für Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrern in einem Leitfaden dargestellt werden? Nach Ansicht von Unternehmensberatern sind Leitfäden keine Instrumente, um Unternehmen weiterzuentwickeln. Auf diesen Antrag bezogen würde das für mich heißen, dass mit einem Leitbild keine Weiterentwicklung, keine greifbare positive Wirkung entwickelt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird weder am mangelnden guten Willen noch an handwerklichen Fehlern scheitern, sondern ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, auch zu später Stunde, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Beschreibungen von pädagogischem Personal und Führungskräften, so sorgfältig und exakt Sie diese auch vornehmen, auf irgendeine Art und Weise Probleme bewältigen oder irgendetwas verändern. Leitbilder bewirken das noch lange nicht. Im günstigsten Fall werden diese ignoriert, im ungünstigsten Fall schaden sie sogar, weil pädagogische Kräfte sich mit einem idealisierten Bild auseinandersetzen und sich überfordern. Ich vergleiche das ganze mit Voodoozauber oder Regentanzpolitik. In einem Leitbild wird zuerst mit starken Worten formuliert und man drückt aus, wie man den Mensch gern hätte, in ähnlicher Form wie Beschwörungsformeln beim Voodoozauber. Es werden Leitbilder und Führungsgrundsätze entwickelt. Später vollführt man in rituellen Tänzen wie Workshops oder Bildung von Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden weiteren Zauber. Man bringt zum Schluss mit ein paar symbolischen Opfergaben in Form von Flyern und Hochglanzbroschüren das Leitbild zu Papier und wartet dann auf das Eintreten des gewünschten Ergebnisses. Unsere Vorstellungen von Anträgen sind das nicht, wir haben z.B. am Mittwoch mit unserem Antrag zur Personalinitiative an Thüringer Schulen

gezeigt, wie man sich mit Problemen und mit anfallenden Dingen in Thüringen auseinandersetzt. Wir halten diesen Antrag für überflüssig oder aber als verspäteten Beitrag zum 11.11. Wenn wir das als Beitrag zum 11.11., also zum Faschingsauftakt ansehen, würde ich das ganze etwas umformulieren, diesen Antrag zum Leitantrag machen, indem ein Leitbild für das pädagogische Personal und die Führungskräfte an Kindertagesstätten und an Schulen erarbeitet wird. Dieses Leitbild kann man in einem Leitfaden darstellen. Wir können dazu einen Leitartikel formulieren und beschreiben das alles in einem Leitwort. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann der Kollegin Skibbe nur zustimmen. Gebe es eine Hitparade der Schaufensteranträge, Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, wäre unangefochten Spitzenreiter.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Der Thüringen-Monitor hat deutlich gemacht, wie die bildungspolitischen Kompetenzen nach Ansicht der Thüringerinnen und Thüringer verteilt sind. Das passt Ihnen natürlich nicht und deswegen haben Sie das auch einfach auf Eis gelegt. Ein solcher Umgang mit unliebsamen Wahrheiten erinnert mich doch an DDR-Zeiten. Nun wissen wir natürlich, dass Sie den Thüringen-Monitor nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag zurückhalten können, also muss man etwas dagegen setzen. Da ja Leitbilder in Mode gekommen sind, hatten Sie die „geniale Idee“, fordern wir ein Lehrerleitbild. Da Sie das rasante Arbeitstempo des Kultusministers kennen, haben Sie doch einen unschädlichen Termin festgelegt, 2010. Sie hätten auch 2015 oder 3036 festlegen können. Der Nährwert Ihres Antrags für die Schul- und Kita-entwicklung bleibt marginal. Und auch nach wiederholtem Lesen des Antragstextes bleibt unklar, was konkret unter dem zu erarbeitenden Leitbild überhaupt zu verstehen ist

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Verstehendes Lesens üben.)

und welchen Stellenwert dieser haben soll. In der Antragsbegründung ist an einer Stelle von einem allgemeingültigen Leitbild die Rede. Das lässt auf

eine hohe rechtliche Verbindlichkeit schließen. An anderer Stelle allerdings sprechen Sie von einem Leitfaden für die Aus- und Fortbildung von Erziehern und Lehrern, denen mithilfe des Leitbilds gleichzeitig Orientierung für die Tätigkeit gegeben werden soll. Hier erscheint das Leitbild eher als eine Art Informationsschrift zu Ausbildungsfragen oder als Handreichung für die konkrete pädagogische Arbeit.

Dazu im Widerspruch steht aber wiederum die spätere Aussage, dass das Leitbild auch bei Personalbewertung und Führungskräfteentwicklung Anwendung finden soll.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist halt facettenreich.)

Es reicht nicht aus, meine Damen und Herren von der CDU und Kollege Emde, den Modebegriff „Leitbild“ begierig aufzugreifen und ihn inhaltlich oberflächlich sowie mit mangelnder begrifflicher Präzisierung rasch in eine parlamentarische Initiative umzumünzen. Besser wäre es gewesen, sich erst einmal mit dessen konkreter bildungspolitischer Nutzenanwendung zu befassen. Vielleicht wäre Ihnen dann auch nicht entgangen, dass bereits am 05.10.2000 die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit den Bildungs- und Lehrgewerkschaften ein Lehrerleitbild verabschiedet hat. So viel Neues, Kollege Emde, werden wir hier nicht entwickeln können.

Viel wichtiger ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Leitbild der KMK, gemeinsam erarbeitet mit den Gewerkschaften, endlich umgesetzt werden kann. In Punkt 3 dieses Leitbildes heißt es: „Lehrerinnen und Lehrer können Unterstützung erwarten. Dazu gehört auch, sie bei ihrer Arbeit nach besten Kräften zu unterstützen und das Arbeitsklima sowie die Berufsmotivation zu fördern.“ Nicht nur in Bezug auf die Floating-Lehrer sage ich, meine Damen und Herren, hier haben Sie genug zu tun, ansonsten bleibt das Papier nichts weiter als ein Schaufensterantrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wundere mich schon, dass es vonseiten der beiden Oppositionsparteien nichts anderes gibt als Zerriss. Herr Döring, dass das keine kurzfristige Aktion ist, das können Sie mir glauben. Die Herleitung, dass die CDU-geführte Landesregierung angeblich einen Monitor zurückhält und wir dann

als Fraktion mit so einem Antrag aufwarten, das ist ja wohl ein bisschen sehr aberwitzig und weit hergeholt. Vielmehr frage ich mich, wie Sie schon die Inhalte des Thüringen-Monitors kennen können, der noch gar nicht ...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Weil ich Zeitung lesen kann, Herr Emde.)

Herr Döring, was in der Zeitung steht, muss ja nicht immer stimmen. Also wenn Sie solide Politik machen wollen, dann können Sie hier nicht frühmorgens Anträge losschießen und dann abends Ihre ganze Politik auf Zeitungsartikeln begründen, das ist doch nicht solide.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie der Antrag zustande gekommen ist. Wenn Sie sich erinnern, gab es tatsächlich eine lange Diskussion um das Lehrerbildungsgesetz. Aber das war ja nur die Frage der Lehrerausbildung. Darüber hinaus haben wir uns im Bildungsausschuss in einigen Beratungen auch mit der Frage der Ausbildung des pädagogischen Personals beschäftigt. Im Ergebnis der Befassung mit diesen Diskussionen, bei denen wir als Bildungsausschuss auch Fachleute angehört haben, sind wir als CDU-Fraktion zu diesem Antrag gekommen.

Es ist eben so, natürlich, Frau Skibbe, hat das Kultusministerium eine Vorstellung davon gehabt, wie man Lehrer ausbildet, als man das Bildungsgesetz erarbeitet hat. Da haben sich Leute vom Ministerium, sicherlich vom ThILLM und andere hingesetzt und haben dieses Leitbild für sich formuliert. Natürlich gibt es auch Formulierungen der Kultusministerkonferenz. Aber wir denken, wenn man ein allgemeingültiges Bild von Lehrern, Erziehern und anderen Pädagogen in Schulen, in Kindertagesstätten haben will, dann muss das von den dort Tätigen auch akzeptiert sein. Das ist eben nicht unser Verständnis, dass sich im Kultusministerium und in der KMK jemand hinsetzt, eine Seite Stichpunkte aufschreibt und das dann so eins zu eins umzusetzen ist, sondern wir sagen, es muss von unten her auch mitformuliert sein, ausformuliert sein, damit es dann akzeptiert wird. Denn nur wenn man eine innere Identifikation mit diesem Thema erreicht bei den Lehrerbildnern und denen, die an anderer Stelle Lehrer und Erzieher aus- und fortbilden, nur dann wird man erreichen, dass wirklich dort gehaltvoll gearbeitet wird, und nur dann werden wir erreichen, dass es in Thüringen auch Konsens gibt zu dieser Frage bei den einzelnen Institutionen. Denn wer sich mit dem Thema befasst, weiß, dass neben den Universitäten, Fachschulen und Hochschulen auch z.B. das ThILLM oder freie Institutionen oder die staatlichen Studienseminare und andere befasst sind. Es muss doch erreicht werden,

dass alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Dazu kommt natürlich, dass so ein Leitbild der Anforderungen an pädagogische Tätigkeit sich auch ändert im Laufe der Zeit. Insofern fanden wir es wichtig, dass in einer breiten Arbeitsebene man an diesem Leitbild arbeitet und man das auch nicht als eine statische Sache auffasst, die, einmal aufgeschrieben, im Jahre 2010 meinetwegen dann bis zu 2020, 2030 und 2040 gilt, sondern das muss etwas sein, das der Bewegung unterliegt.

So ein Leitbild sollte schon eine allgemeingültige Verbindlichkeit erlangen. Aus unserer Sicht kann es aber auch nicht sein, Herr Döring, dass wir dann daherkommen von Staats wegen als Parlament oder meinetwegen als Kultusministerium und dann in einer Art Erlass diese Allgemeinverbindlichkeit erklären, sondern aus unserer Sicht ist es auch so, dass die Allgemeinverbindlichkeit nur dann sich sehr stark definieren lässt, wenn es eine breite Zustimmung der Pädagogen in diesem Lande gibt. Wir wollen die breite Zustimmung und Identifikation mit diesem Thema.

Was macht die Sache auch noch so besonders wichtig? Alle in diesem Hause reden von einer eigenverantwortlichen Schule, von mehr eigenverantwortlichen Bildungsinstitutionen. Das heißt aber auch, dass diese Bildungsinstitutionen sehr stark eigenverantwortlich sind in Fragen der Fortbildung von Lehrern und Erziehern und anderem pädagogischen Personal, das in Schulen und Kindertagesstätten tätig ist. Dann heißt es aber natürlich auch, dass diese Bildungseinrichtungen ein Bild haben von dem, was sie eigentlich an Anforderungen an die Tätigkeit und an das Berufsethos und andere Fragen, die im alltäglichen Arbeitsleben eine Rolle spielen, haben.

Eigenverantwortliche Bildungseinrichtung, eigenverantwortliche Schule heißt aber auch, es geht um Fragen des Personaleinsatzes. Das beginnt bei der Einstellung, geht weiter in Fragen der leistungsgerechten Besoldung, auch in Fragen von Führungspositionen usw. Auch dort ist es doch nur logisch, dass man ein Bild hat von dem, welches Anforderungsprofil stelle ich eigentlich an die einzelne pädagogische Kraft in meinem Hause, und dass bei einer vielfältiger werdenden Bildungs- und Schullandschaft, bei mehr Eigenverantwortung, wir aber trotzdem das Ziel haben sollten, dass diese Anforderungen nicht zu weit auseinandergehen, dass das Bild von dem Tätigkeitsprofil nicht zu weit auseinandergeht, macht es doch einen Sinn, das über das ganze Land hinweg zu definieren. Aus unserer Sicht sollte das unter Führung des Kultusministeriums, aber in einer breit angelegten Arbeitsgruppe geschehen, die sich dazu natürlich Zeit lassen muss. Deswegen kann man so etwas nicht von heute auf morgen aus dem Boden stampfen. Wir denken, dass

bis 2010 dazu ein vernünftiger Zeitrahmen gegeben ist. Ich ganz persönlich denke, dass, wenn man so ein Leitbild hat, man auch viel besser die Tätigkeit von Pädagogen in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit diskutieren und auch darstellen kann. Wir alle beklagen einen Imageverlust der Pädagogen in diesem Lande. Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass genau das Anforderungsprofil und das, was man vom Lehrer und Erzieher erwarten muss, unklar geworden ist in den letzten Jahren. Dort könnte ein allgemeinverbindliches Lehrerleitbild Abhilfe schaffen. Insofern - ich habe schon gemerkt, wir werden von Ihnen keine Zustimmung ernten -

(Unruhe im Hause)

ich selbst bin und wir insgesamt als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass das ein richtiger Weg ist.

(Beifall CDU)

Auch hier versuchen wir - es wird ja immer demokratische Debatte gewünscht -, mit den Menschen, die für Bildung und Ausbildung Verantwortung tragen, einen Konsens herbeizuführen.

Vielleicht kann ich Sie ja doch noch um Zustimmung zu diesem Antrag bitten. Wir glauben, dass wir mit dieser Debatte einen weiteren Beitrag für die Qualität von schulischer Bildung und natürlich auch der Arbeit in Kindertagesstätten in Thüringen leisten können.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Also kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der CDU in Drucksache 4/4565. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen, einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir waren übereingekommen, um 17.00 Uhr die Sitzung zu beenden. Wir haben fast eine Punktlandung hingelegt. Ich beende die heutige Sitzung und gebe bekannt, dass die nächsten Plenarsitzungen am 11. und 12. Dezember dieses Jahres stattfinden. Ich wünsche ein schönes Wochenende und gute Parteitage.

Ende der Sitzung: 16.54 Uhr